

Basel II Säule 3 Bericht 2008



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Anwendungsbereich	4
3. Kapitaladäquanz	5
3.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital	5
3.2 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen	6
3.3 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten	8
4. Risiko- und Kapitalmanagement des Konzerns	10
4.1 Grundsätze und Struktur des Risiko- und Kapitalmanagements	10
4.2 Arten, Berechnung und Berichterstattung von Risiken	11
4.3 Kapitalmanagement	15
4.4 Ökonomischer Kapitalbedarf	17
5. Adressenausfallrisiko: Strategie und Prozesse	18
5.1 Grundsätze und Strategien des Kreditrisikomanagements	18
5.2 Kreditrisikoratings und Governance	18
5.3 Kreditrisikominderung	19
5.4 Festlegung und Überwachung von Kreditlimiten	21
5.5 Kreditrisikoengagement	21
5.6 Adressenausfallrisiko aus Derivaten	24
5.7 Qualität von Vermögenswerten	27
6. Adressenausfallrisiko: aufsichtsrechtliche Bewertung	33
6.1 Fortgeschrittener auf internen Ratings basierender Ansatz	33
6.2 Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA	38
6.3 Sonstige Risikopositionen im IRBA	40
6.4 Standardansatz	41
6.5 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken	42
7. Verbriefungen	45
7.1 Überblick über die Aktivitäten des Konzerns	45
7.2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze für Verbriefungen	46
7.3 Aufsichtsrechtliches Rahmenwerk für Verbriefungen	47
7.4 Verbriefungsdetails	49
8. Beteiligungen im Anlagebuch	53
9. Marktrisiko	56
10. Operationelles Risiko	66
11. Zinsrisiken im Anlagebuch	70
12. Liquiditätsrisiko	71
Glossar	76
Impressum	80

Tabellen

Tabelle 1	Aufsichtsrechtliches Eigenkapital	6
Tabelle 2	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen und RWA	8
Tabelle 3	Abdeckung der Mindesteigenkapitalanforderungen	9
Tabelle 4	Ökonomischer Kapitalbedarf	17
Tabelle 5	Kreditrisiko nach Region	22
Tabelle 6	Kreditrisiko nach Branche	23
Tabelle 7	Kreditrisiko nach Laufzeit	23
Tabelle 8	Durchschnittliches Kreditrisiko	23
Tabelle 9	Positive Marktwerte der Derivate	26
Tabelle 10	Nominalbetrag der Kreditderivate	27
Tabelle 11	Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Region	30
Tabelle 12	Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Branche	30
Tabelle 13	Wertgeminderte Kredite nach Branche	31
Tabelle 14	Überfällige nicht wertgeminderte Kredite	31
Tabelle 15	Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	32
Tabelle 16	Erwarteter Verlust und Kreditausfälle nach IRBA-Forderungsklasse	36
Tabelle 17	Tatsächlicher Verlust nach IRBA-Forderungsklasse	37
Tabelle 18	EAD der Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeit	38
Tabelle 19	Risikopositionen nicht gezogener Kreditzusagen im fortgeschrittenen IRBA nach Forderungsklasse	40
Tabelle 20	Risikopositionswerte für Beteiligungen, Investmentanteile und sonstige kreditunabhängige Aktiva nach Risikogewicht	41
Tabelle 21	Risikopositionswerte im Standardansatz nach Risikogewicht	42
Tabelle 22	Besicherte Risikopositionswerte im IRBA nach Forderungsklasse	43
Tabelle 23	Besicherte Risikopositionswerte im Standardansatz nach Forderungsklasse	44
Tabelle 24	Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Pool-Umfang)	49
Tabelle 25	Wertgeminderte und überfällige verbrieft Forderungen sowie erfasste Verluste nach Forderungsklasse (gesamter Pool-Umfang)	50
Tabelle 26	Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Forderungsklasse	51
Tabelle 27	Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Region	51
Tabelle 28	Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsband	52
Tabelle 29	Verbriefungsaktivität in 2008 – Gesamte ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse	52
Tabelle 30	Beteiligungspositionen gemäß IFRS-Klassifizierung	54
Tabelle 31	Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen	55
Tabelle 32	Value-at-Risk der Handelsbereiche	61
Tabelle 33	Liquiditätsrisiko-Stresstesting	74
Tabelle 34	Liquiditätsrisiko-Stresstesting mit überarbeitetem Szenario	75

1. Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat 2004 internationale Standards zur Kapitaladäquanz beschlossen. Diese werden allgemein als Basel II-Rahmenvereinbarung oder als überarbeitete Eigenkapitalregeln („Basel II“) bezeichnet. Die Rahmenvereinbarung besteht aus drei Säulen, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Bankenregulierung befassen.

- Säule 1 enthält Empfehlungen zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen.
- Säule 2 legt die zentralen Grundsätze des aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahrens sowie Empfehlungen zum Risikomanagement fest.
- Säule 3 stellt eine Ergänzung zu den ersten zwei Säulen von Basel II dar und enthält eine Reihe von Offenlegungsanforderungen zu Prozessen der Kapital- und Risikomessung, die auf eine erhöhte und verstärkte Marktdisziplin abzielen.

2006 hat die Europäische Union die Eigenkapitalrichtlinie, die auf der Basel II-Rahmenvereinbarung basiert, verabschiedet. Deutschland hat diese vorbehaltlich bestimmter Übergangsperioden zum 1. Januar 2007 in deutsches Recht umgesetzt. Die Offenlegungsanforderungen der Säule 3 sind in § 26a des Kreditwesengesetzes („KWG“) und im Teil 5 der Solvabilitätsverordnung („SolvV“) festgeschrieben.

Nach Anwendung von Übergangsvorschriften im Jahr 2007 wendet die Deutsche Bank Institutsgruppe (nachfolgend auch „die Gruppe“) seit dem 1. Januar 2008 die Basel II-Rahmenvereinbarung auf der Basis eigener interner Modelle zur Messung des Kreditrisikos, des Marktrisikos und des operationellen Risikos an, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) genehmigt wurden. Da 2008 das erste Jahr ist, in dem die Deutsche Bank-Gruppe vollständig Basel II anwendet, wird der Basel II Säule 3 Bericht zum ersten Mal für das am 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr veröffentlicht. Zukünftig ist eine jährliche Offenlegung beabsichtigt.

Da keine derartigen Rechtsvorschriften vorliegen, ist dieser Bericht nicht von den Wirtschaftsprüfern des Konzerns geprüft worden. Dennoch enthält dieser Bericht Angaben, die im geprüften Konzernabschluss innerhalb des Finanzberichts 2008 des Deutsche Bank-Konzerns angeführt sind.

2. Anwendungsbereich

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („Deutsche Bank AG“) mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist übergeordnetes Unternehmen der Deutsche Bank Institutsgruppe, die den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des KWG und der SolvV unterliegt. Gemäß KWG umfasst eine aufsichtsrechtliche Institutsgruppe ein Kreditinstitut (nachfolgend auch „Bank“) oder ein Finanzdienstleistungsinstitut als übergeordnetes Unternehmen und alle anderen Banken, Finanzdienstleistungsinstitute, Kapitalanlagegesellschaften, Finanzunternehmen und Anbieter von Nebendienstleistungen, die dessen Tochterunternehmen im Sinne von § 1 (7) KWG sind. Diese Tochterunternehmen werden für aufsichtsrechtliche Meldezwecke der Gruppe vollständig konsolidiert.

Die aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsgrundsätze gemäß KWG weichen von denen des Konzernabschlusses ab, der gemäß Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, auch „IFRS“) aufgestellt wird. Gleichwohl ist die Mehrheit der Tochterunternehmen nach KWG auch Bestandteil des IFRS-Konsolidierungskreises und umgekehrt. Mehr Informationen über die Konsolidierungsgrundsätze für die externe Rechnungslegung befinden sich in der Note [1] „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ des Finanzberichts 2008 des Deutsche Bank-Konzerns.

Die Hauptunterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen und der IFRS-Konsolidierung umfassen:

- Gesellschaften, die nicht der Bankenbranche angehören, sind nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe, werden aber, wenn diese gemäß IFRS kontrolliert werden, dementsprechend im Konzernabschluss nach IFRS konsolidiert.
- Die meisten Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, auch „SPEs“), die nach IFRS konsolidiert werden, erfüllen nicht die Definition eines Tochterunternehmens nach § 1 (7) KWG und sind daher im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht enthalten. Die Risiken, die aus dem Engagement dieser Zweckgesellschaften resultieren, finden sich dennoch in den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen der Gruppe.
- Einige aufsichtsrechtlich konsolidierte Gesellschaften erfüllen wiederum nicht die Konsolidierungskriterien der Rechnungslegung, sondern werden anders behandelt und insbesondere nach der Equity-Methode bilanziert.

Es gibt eine einzige Gesellschaft in der Deutsche Bank-Gruppe, die gemeinsam von ihren Anteilseignern kontrolliert wird und aufsichtsrechtlich quotaal konsolidiert wird. Für Zwecke der Konzernberichterstattung gemäß IFRS wird diese nach der Equity-Methode bilanziert.

§ 10 (6) Nr. 1 und 2 KWG sehen vor, von den Eigenmitteln der Gruppe die Beteiligungen an Instituten und Finanzunternehmen abzuziehen, an denen die Gruppe einen Kapitalanteil von mehr als 10 % hält und die aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert sind. Seitdem die Deutsche Bank als Finanzkonglomerat eingestuft ist, werden die Beteiligungen in Höhe von mindestens 20 % des Kapitals oder der Stimmrechte an Versicherungsunternehmen nicht von den Eigenmitteln der Gruppe abgezogen, da diese in die Solvabilitätsberechnung auf Konglomeratebene einbezogen sind.

Im Folgenden beziehen sich die quantitativen Informationen in diesem Bericht auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, es sei denn, eine andere Abgrenzung ist explizit angeführt.

3. Kapitaladäquanz

3.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital einer Bank, auch „Eigenmittel“ genannt, wird in drei Komponenten unterteilt: Tier-1-Kapital, Tier-2-Kapital und Tier-3-Kapital. Die Summe aus Tier-1-Kapital und Tier-2-Kapital wird auch Haftendes Eigenkapital genannt.

- Das Tier-1-Kapital besteht in erster Linie aus dem Gezeichneten Kapital (ausgenommen kumulative Vorzugsaktien), den Kapital- und Gewinnrücklagen sowie hybriden Kapitalbestandteilen wie zum Beispiel nicht kumulativen Vorzugsanteilen, abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Vermögenswerte sowie anderer Abzugsposten wie Eigene Aktien im Bestand.
- Das Tier-2-Kapital umfasst in erster Linie kumulative Vorzugsaktien, kumulative Vorzugsanteile („Cumulative Trust Preferred Securities“), langfristige nachrangige Verbindlichkeiten, unrealisierte Gewinne aus börsenhandelten Wertpapieren (zu 45 % anrechenbar). Weiterhin enthält es den Betrag, um den die Wertberichtigungen und Rückstellungen für die unter dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings Based Approach, auch „IRBA“) gebildeten Positionen („IRBA-Positionen“) der Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft der Bank die erwarteten Verlustbeträge für diese IRBA-Positionen übersteigen.

Bestimmte Posten müssen je zur Hälfte vom Tier-1- und Tier-2-Kapital in Abzug gebracht werden. Diese umfassen in erster Linie Kapitalkomponenten, die die Gruppe anderen Instituten oder Finanzunternehmen bereitgestellt hat, an denen die Gruppe jedoch einen Kapitalanteil von mehr als 10 % hält, die aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert werden. Weitere Abzugsposten sind darüber hinaus der Betrag, um den die Summe der erwarteten Verlustbeträge für alle IRBA-Positionen der Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft die Wertberichtigungen und Rückstellungen für solche IRBA-Positionen übersteigt; die Erwarteten Verluste für bestimmte IRBA-Beteiligungspositionen; die Verbriefungspositionen, auf die nach Solvabilitätsverordnung ein Risikogewicht von 1.250 % Anwendung findet und die bei der Berechnung der Risikoaktiva (Risk-Weighted Assets, auch „RWA“) für Verbriefungen unberücksichtigt bleiben; der Wert der an eine Gegenpartei gelieferten Wertpapiere bei einer Transaktion im Handelsbuch zuzüglich etwaiger Wiederbeschaffungskosten, sofern die Gegenleistung fünf Tage nach deren Fälligkeit noch nicht wirksam erbracht worden ist.

- Das Tier-3-Kapital besteht überwiegend aus kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Nachrangige Verbindlichkeiten können nur in Höhe von maximal 50 % des Tier-1-Kapitals als Tier-2-Kapital angerechnet werden. Das gesamte Tier-2-Kapital ist auf 100 % des Tier-1-Kapitals begrenzt.

Die Zusammensetzung des Haftenden Eigenkapitals sowie des Tier-3-Kapitals (zusammen „Eigenmittel“) wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital in Mio €	31.12.2008
Tier-1-Kapital	
Stammaktien	1.461
Kapitalrücklage	14.961
Gewinnrücklagen, Eigene Aktien im Bestand, Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien, Anpassungen aus der Währungsumrechnung, Minderheitsanteile	16.724
Nicht kumulative Vorzugsanteile	9.622
Vollständig vom Tier-1-Kapital gemäß § 10 (2a) KWG in Abzug gebrachte Posten (unter anderem Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte) ¹	– 10.125
Teilweise vom Tier-1-Kapital gemäß § 10 (6) und (6a) KWG in Abzug gebrachte Posten ²	– 1.549
Tier-1-Kapital insgesamt gemäß § 10 (2a) KWG	31.094
Tier-2-Kapital	
Unrealisierte Gewinne aus börsengehandelten Wertpapieren (zu 45 % anrechenbar)	–
Kumulative Vorzugsanteile	300
Anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	7.551
Teilweise vom Tier-2-Kapital gemäß § 10 (6) und (6a) KWG in Abzug gebrachte Posten ²	– 1.549
Tier-2-Kapital insgesamt gemäß § 10 (2b) KWG	6.302
Tier-3-Kapital insgesamt gemäß § 10 (2c) KWG	–
Aufsichtsrechtliches Eigenkapital insgesamt	37.396

1 Diese Abzugsposten enthalten den Teil des Goodwill in Höhe von 971 Mio € zum 31. Dezember 2008, der gemäß § 64h (3) KWG in der Meldung an die deutschen Aufsichtsbehörden im Kapital beibehalten werden kann.

2 Die Summe der Abzugsposten nach § 10 (6) und (6a) KWG betrug 3,1 Mrd € zum 31. Dezember 2008, die Abzüge nach § 10 (6a) Nr. 1 und 2 KWG beliefen sich dabei zum gleichen Stichtag auf 997 Mio €.

3.2 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen

Unter Basel II müssen die gesamten Eigenkapitalanforderungen berechnet und in Relation zu dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital gebracht werden. Die gesamten Eigenkapitalanforderungen werden häufig in RWA angegeben, wobei die Kapitalanforderungen 8 % der RWA betragen.

Die BaFin genehmigte die Anwendung des fortgeschrittenen IRBA für den Großteil der Adressenausfallrisikopositionen der Gruppe. Der fortgeschrittene IRBA stellt den anspruchsvollsten Ansatz innerhalb der Basel II-Rahmenvereinbarung dar. Für die verbleibenden, grundsätzlich für den fortgeschrittenen IRBA geeigneten Risikopositionen, die sich für den fortgeschrittenen IRBA qualifizieren, gilt vorübergehend (für die die Gruppe die aufsichtsrechtliche Genehmigung anstrebt) und für bestimmte Risikopositionen auch dauerhaft (gemäß § 70 SolvV) der Standardansatz. Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich in den Abschnitten 6.1 „Fortgeschrittener auf internen Ratings basierender Ansatz“ und 6.4 „Standardansatz“.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die gesamten Eigenkapitalanforderungen und Risikoaktiva nach Risikokategorie. Das Adressenausfallrisiko im fortgeschrittenen IRBA und im Standardansatz ist nach verschiedenen aufsichtsrechtlich definierten Forderungsklassen gegliedert. Die Kapitalanforderung für Verbriefungspositionen ist separat ausgewiesen. Sie wird fast ausschließlich unter Anwendung des IRBA berechnet und nur ein kleiner Anteil der Risikopositionen wird im Standardansatz erfasst. Mehr Details zur Erfassung der Verbriefungspositionen befinden sich im Kapitel 7 „Verbriefung“.

Bei Beteiligungspositionen, die vor dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, macht die Gruppe von der Übergangsregelung Gebrauch, diese Positionen von der Anwendung des IRBA auszunehmen, und wendet die Risikogewichtung von 100 % im Rahmen der Übergangsregelung an. Für Beteiligungspositionen, die seit dem 1. Januar 2008 gebildet wurden, verwendet die Gruppe den einfachen Risikogewichtungsansatz innerhalb des IRBA. Mehr Informationen zu Beteiligungspositionen befinden sich im Kapitel 8 „Beteiligungen im Anlagebuch“.

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zur Unterlegung des Marktrisikos (allgemeines und besonderes Marktrisiko) basiert auf einem internen Value-at-Risk-Modell, für das die Deutsche Bank-Gruppe die Genehmigung der BaFin im Oktober 1998 erhalten hat. Mehr Details zum internen Value-at-Risk-Modell werden im Kapitel 9 „Marktrisiko“ dargestellt.

Im Dezember 2007 hat die Gruppe die Genehmigung zur Anwendung des fortgeschrittenen Messansatzes (Advanced Measurement Approach, auch „AMA“) für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zur Unterlegung des operationellen Risikos erhalten. Die nachfolgende Tabelle enthält die auf AMA-Basis ermittelten Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko. Einzelheiten zum AMA-Modell der Deutsche Bank-Gruppe finden sich im Kapitel 10 „Operationelles Risiko“.

Tabelle 2 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen und RWA

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen und RWA	31.12.2008	
	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen	RWA
in Mio €		
Adressenausfallrisiko		
Fortgeschrittener IRBA		
Zentralregierungen	286	3.578
Institute	1.886	23.582
Unternehmen	10.876	135.950
Mengengeschäft	1.728	21.595
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	104	1.298
Fortgeschrittener IRBA insgesamt	14.880	186.003
Standardansatz		
Zentralregierungen	40	504
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	3	37
Sonstige öffentliche Stellen	8	105
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Internationale Organisationen	–	–
Institute	89	1.118
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	17	209
Unternehmen	1.508	18.852
Mengengeschäft	671	8.384
Durch Immobilien besicherte Positionen	57	704
Investmentanteile	–	–
Sonstige Positionen	167	2.087
Überfällige Positionen	79	988
Standardansatz insgesamt	2.639	32.988
Risiken aus Verbriefungspositionen		
Verbriefungspositionen (IRBA)	997	12.457
Verbriefungspositionen (Standardansatz)	32	403
Risiken aus Verbriefungspositionen insgesamt	1.029	12.860
Risiken aus Beteiligungspositionen		
Beteiligungspositionen bei Methodenfortführung (Grandfathering)	528	6.598
Beteiligungspositionen (einfacher Risikogewichtungsansatz im IRBA)	730	9.121
Börsengehandelt	100	1.249
Nicht börsengehandelt	630	7.872
Risiken aus Beteiligungspositionen insgesamt	1.258	15.719
Abwicklungsrisiko	3	40
Adressenausfallrisiko insgesamt	19.809	247.610
Marktrisiko im Handelsbuch		
Interner Modell-Ansatz	1.880	23.496
Operationelles Risiko		
Fortgeschrittener Messansatz („AMA“)	2.930	36.625
Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen und RWA insgesamt	24.619	307.732

3.3 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Das Kreditwesengesetz und die Solvabilitätsverordnung enthalten die Regelungen zur Kapitaladäquanz aus Basel II und sehen für deutsche Banken vor, Kapital in angemessener Höhe, gemessen an ihren aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, vorzuhalten, wobei Letztere aus Adressenausfallrisiken, operationellen Risiken und Marktrisiken bestehen. Adressenausfallrisiken und operationelle Risiken müssen mit Tier-1- und Tier-2-Kapital

(in Summe „Haftendes Eigenkapital“) gedeckt werden. Marktrisiken sind entweder mit Haftendem Eigenkapital (bis zu dem Betrag, der zur Unterlegung der Adressenausfallrisiken und operationellen Risiken nicht benötigt wird) oder mit Tier-3-Kapital (zusammen mit Haftendem Eigenkapital – „Eigenmittel“) abzudecken.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das zur Deckung der Mindestkapitalanforderungen verfügbare aufsichtsrechtliche Eigenkapital nach Risikoklasse.

Tabelle 3 Abdeckung der Mindesteigenkapitalanforderungen

Abdeckung der Mindesteigenkapitalanforderungen	31.12.2008	
	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen	Verfügbares aufsichtsrechtliches Eigenkapital
in Mio €		
Kredit- und operationelle Risiken	22.739	37.396
Marktrisiko	1.880	14.657

Zum 31. Dezember 2008 wies die Gruppe aufsichtsrechtliches Kapital deutlich über den geforderten Mindeststandards auf.

Weitere zentrale Messgrößen zur Beurteilung der Kapitaladäquanz eines Kreditinstituts aus aufsichtsrechtlicher Sicht stellen die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten dar. Diese sind definiert als aufsichtsrechtliches Eigenkapital geteilt durch RWA. Am 31. Dezember 2008 beliefen sich die Tier-1-Kapitalquote und die Gesamtkapitalquote für die Gruppe auf 10,1 % beziehungsweise 12,2 %.

Basel II verlangt den Abzug des Goodwill vom Tier-1-Kapital. Für eine Übergangszeit ist es jedoch gemäß § 64h (3) KWG zulässig, bestimmte Goodwillkomponenten teilweise in das Tier-1-Kapital einzubeziehen. Solche Goodwillkomponenten sind zwar nicht im oben erwähnten aufsichtsrechtlichen Eigenkapital und in den Kapitaladäquanzquoten enthalten, die Gruppe nutzt diese Regelung jedoch für die Meldung der Kapitaladäquanz an die deutschen Aufsichtsbehörden. Am 31. Dezember 2008 betrug der Übergangsposten 971 Mio €. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke in Deutschland wurden das Tier-1-Kapital, das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Risikoaktiva um diesen Betrag erhöht. Dementsprechend belief sich am 31. Dezember 2008 die von der Gruppe gemeldete Tier-1-Kapital-Quote und Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung dieses Postens auf 10,4 % beziehungsweise 12,4 %.

Kapitalquoten der bedeutenden Tochterunternehmen, die in diesem Kontext als solche Gesellschaften definiert sind, die mehr als 5 % der RWA zu den Risikoaktiva der Gruppe beitragen, werden nicht veröffentlicht, da sie die Bedingungen der Ausnahmeregelung nach § 2a KWG erfüllen und diese anwenden. Solche Institute sind demzufolge nicht verpflichtet, bestimmte aufsichtsrechtliche Anforderungen des KWG auf Einzelebene zu erfüllen, was auch die Berechnung der Solvabilität sowie die Meldung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten umfasst. Die Ausnahmeregelung nach § 2a KWG wird für die beiden als wesentlich klassifizierten Institute Deutsche Bank AG und Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG angewendet, sowie für die Berliner Bank AG & Co. KG und die norisbank GmbH.

Die Tochterunternehmen der Institutsgruppe, die nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen werden, wiesen in 2008 keine Kapitalunterdeckung auf.

4. Risiko- und Kapitalmanagement des Konzerns

4.1 Grundsätze und Struktur des Risiko- und Kapitalmanagements

Risiko- und Kapitalmanagement

Der Konzern verfügt über eine dedizierte und integrierte Legal, Risk & Capital-Funktion, die strukturell auf die Geschäftsbereiche abgestimmt ist, aber unabhängig von den Konzernbereichen agiert. Der Konzern steuert die Risiken und das Kapital mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen. Das Risiko- und Kapitalmanagement erfolgt in einem koordinierten Prozess auf allen relevanten Ebenen der Konzernorganisation und ist eng auf die Tätigkeiten der Konzernbereiche abgestimmt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung des Risiko- und Kapitalmanagements im Konzern. Innerhalb des Vorstands ist der Chief Risk Officer verantwortlich für das Risikomanagement der Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts-, Rechts-, Reputations- und operationellen Risiken sowie für die Kapitalmanagementaktivitäten des Konzerns. Der Aufsichtsrat überprüft das Risiko- und Kapitalprofil in regelmäßigen Zeitabständen.

Die Legal, Risk & Capital-Funktion arbeitet jährlich ihre Risiko- und Kapitalstrategie in einem integrierten Prozess zusammen mit den Geschäftseinheiten und Finance aus. Dies stellt sicher, dass konzernweit dieselben Ziele verfolgt werden. Die Strategie wird schließlich dem Vorstand vorgestellt und von diesem genehmigt. Im Anschluss daran finden eine Präsentation vor und eine Diskussion mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats statt.

Ziele und Prognosen werden für verschiedene Parameter und Konzernebenen definiert. Die Zielerreichung wird regelmäßig überwacht und Berichte über ausgewählte wichtige und übergeordnete Ziele werden dem Chief Risk Officer und/oder Vorstand direkt vorgelegt. Wird von den Zielen deutlich abgewichen, liegt es in der Verantwortung der Legal, Risk & Capital-Einheiten, direkt ihre Vorgesetzten und schließlich den Chief Risk Officer darüber zu informieren, wenn auf untergeordneter Ebene keine Risikominderung erzielt oder keine Strategie zur Risikominderung umgesetzt werden kann.

Eine Änderung der Risiko- und Kapitalstrategie muss vom Chief Risk Officer oder vom gesamten Vorstand, je nach Umfang und Bedeutung, beschlossen werden.

Struktur des Risiko- und Kapitalmanagements

Zwei funktionale Komitees sind von zentraler Bedeutung für die Legal, Risk & Capital-Funktion. Der Vorsitz des Capital and Risk Committee liegt beim Chief Risk Officer mit dem Chief Financial Officer als Stellvertreter. Zu den Aufgaben des Capital and Risk Committee zählen die Planung des Risikoprofils und der Kapitalbasis, die laufende Überwachung der Kapitalkapazität sowie die Optimierung der Refinanzierung. Darüber hinaus ist der Chief Risk Officer Vorsitzender des Risk Executive Committee, das für die konzernweite Steuerung und Kontrolle der oben genannten Risiken verantwortlich ist. Der Deputy Chief Risk Officer berichtet direkt an den Chief Risk Officer und gehört zu den stimmberechtigten Mitgliedern des Risk Executive Committee.

Es sind dedizierte Legal, Risk & Capital-Einheiten mit den folgenden Aufgaben etabliert:

- Steuerung der Geschäftsaktivitäten der Konzernbereiche im Einklang mit der vom Capital and Risk Committee festgelegten Risikoneigung;
- Formulierung und Umsetzung angemessener Risiko- und Kapitalmanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden für die verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Konzernbereiche;
- Genehmigung von Kreditrisiko-, Marktrisiko- und Liquiditätsrisikolimiten;
- regelmäßige Überprüfung der Portfolios, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb annehmbarer Parameter bewegen; und
- Entwicklung und Einführung geeigneter Risiko- und Kapitalmanagementsysteme für die jeweiligen Konzernbereiche.

Das Group Reputational Risk Committee („GRRC“) ist ein offizielles Unterkomitee des Risk Executive Committee und wird vom Chief Risk Officer geleitet. Das GRRC prüft und entscheidet endgültig alle das Reputationsrisiko betreffenden Fragen, deren Eskalation von der Geschäftsleitung und dem regionalen Management als notwendig erachtet wird oder aufgrund anderer Konzernrichtlinien und -verfahren erforderlich ist.

Unterstützung erhält die Legal, Risk & Capital-Funktion von Finance und der Revision. Diese Einheiten sind unabhängig von den Konzernbereichen und der Legal, Risk & Capital-Funktion. Finance hilft bei der Quantifizierung und Überprüfung der vom Konzern eingegangenen Risiken und ist für die Qualität und Korrektheit der risikorelevanten Daten zuständig. Die Revision überprüft risikoorientiert den Aufbau und die operative Effektivität der internen Kontrollen und stellt unabhängige Prüfungsergebnisse für den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Verfügung.

4.2 Arten, Berechnung und Berichterstattung von Risiken

Die bedeutendsten Risiken, denen das Geschäft des Konzerns ausgesetzt ist, sind bankbetriebliche Risiken, Reputationsrisiken sowie Risiken aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit.

Bankbetriebliche Risiken

Die Risikomanagementprozesse des Konzerns unterscheiden vier Arten von bankbetrieblichen Risiken: Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken.

- Das **Kreditrisiko** entsteht im Zusammenhang mit Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner („Geschäftspartner“) ergeben. Der Konzern unterscheidet drei Arten von Kreditrisiken:
 - **Ausfallrisiko** ist das Risiko, dass Geschäftspartner vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen.
 - **Länderrisiko** ist das Risiko, dass dem Konzern in einem beliebigen Land aus einem der folgenden Gründe ein Verlust entsteht: eine mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, politische und soziale Unruhen, Verstaatlichung und Enteignung von Vermögenswerten, staatliche Nichtanerkennung von Auslandsschulden, Devisenkontrollen und Ab- oder Entwertung der Landeswährung. Das Länderrisiko

beinhaltet das Transferrisiko. Dieses entsteht, wenn Schuldner aufgrund direkter staatlicher Intervention nicht in der Lage sind, Vermögenswerte zur Erfüllung ihrer fälligen Verpflichtungen an Nichtgebietsansässige zu übertragen.

- **Abwicklungsrisiko** ist das Risiko, dass die Abwicklung oder Verrechnung von Transaktionen scheitert. Es entsteht immer dann, wenn liquide Mittel, Wertpapiere und/oder andere Werte nicht zeitgleich ausgetauscht werden.
- Das **Marktrisiko** resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen), den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten.
- Das **Liquiditätsrisiko** ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht oder nur zu überhöhten Kosten in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.
- Das **operationelle Risiko** bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten im Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und deren Dokumentation, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, Projekten, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche wie auch aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine Geschäfts- und Reputationsrisiko.

Reputationsrisiko

Für seine Risikomanagementprozesse definiert der Konzern Reputationsrisiko als die Gefahr, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, das öffentliche Vertrauen in seine Organisation negativ beeinflusst wird.

Allgemeines Geschäftsrisiko

Das allgemeine Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko, das aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entsteht. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt. Wenn sich der Konzern nicht rechtzeitig auf diese veränderten Bedingungen einstellt, können diese Risiken die Geschäftsergebnisse beeinträchtigen.

Versicherungsrisiko

Das Versicherungsrisiko des Konzerns erhöhte sich in 2007 durch die Akquisition von Abbey Life Assurance Company Limited und eine in 2006 eingegangene Beteiligung an Paternoster Limited, einem regulierten Versicherungsunternehmen. Der Konzern ist insbesondere folgenden versicherungsbezogenen Risiken ausgesetzt.

- **Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiken** – das Risiko, dass die Anzahl der Versicherungsansprüche im Todesfall höher oder niedriger als erwartet ist und ein oder mehrere umfangreiche Ansprüche geltend gemacht werden. Ferner auch das Risiko, dass die Anzahl der Ansprüche wegen Berufsunfähigkeit die Erwartungen übersteigt oder unterschreitet. Der Konzern ist bestrebt, diese Risiken durch Rückversicherungsverträge sowie ermessensabhängige Gebühren zu reduzieren. Die Sterblichkeits- und Invaliditätsraten werden jährlich überprüft.
- **Langlebigkeitsrisiko** – das Risiko, dass die Lebenserwartung schneller oder langsamer steigt als angenommen und sich dies auf sowohl gegenwärtige als auch zukünftige Rentenzahlungen auswirkt. Dieses Risiko wird vom Konzern unter Berücksichtigung der neuesten externen Branchenkenntzahlen und sich entwickelnder Trends sorgfältig beobachtet.
- **Kostenrisiko** – das Risiko, dass die Verwaltung von Versicherungsverträgen höhere oder niedrigere Kosten als erwartet verursacht. Diese Kosten werden vom Konzern durch einen Vergleich der tatsächlich entstandenen

Kosten mit dem Budget überwacht. Die Gründe für wesentliche Abweichungen von den Erwartungen werden untersucht und Korrekturmaßnahmen ergriffen. Der Konzern reduziert das Kostenrisiko auch durch eine bis 2010 getroffene und mit einer Option für zwei weitere Jahre versehene Outsourcingvereinbarung, die sich auf die Verwaltung der Verträge bezieht.

- **Bestandsfestigkeitsrisiko** – das Risiko, dass der Prozentsatz der stornierten Verträge höher oder niedriger als erwartet ist. Der Konzern bewertet die Bestandsraten unter Berücksichtigung entsprechender Risikofaktoren.

Risikosteuerungsinstrumente

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken verwendet der Konzern ein umfassendes Instrumentarium quantitativer Kenngrößen und Messinstrumente. Es gehört zu den Grundsätzen des Konzerns, die Angemessenheit und Zuverlässigkeit der quantitativen Kenngrößen und Messinstrumente ständig zu überprüfen, um sie bei Bedarf an geänderte Marktgegebenheiten anpassen zu können. Manche dieser Instrumente sind auf mehrere Risikoarten anwendbar, andere auf die besonderen Merkmale bestimmter Risikokategorien zugeschnitten. Nachstehend sind die wichtigsten quantitativen Kenngrößen und Messinstrumente aufgeführt, die vom Konzern derzeit zur Messung, Steuerung und Berichterstattung der Risiken verwendet werden:

- **Ökonomisches Kapital.** Das Ökonomische Kapital ist eine Messgröße zur Ermittlung der Höhe des Eigenkapitals, das benötigt wird, um extreme unerwartete Verluste aus dem Konzernportfolio aufzufangen. „Extrem“ bedeutet hier, dass das berechnete Ökonomische Kapital mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,98 % die innerhalb eines Jahres aggregierten unerwarteten Verluste abdeckt. Der Konzern berechnet das Ökonomische Kapital für das Ausfall-, Transfer- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos sowie für das Markt-, operationelle und allgemeine Geschäftsrisiko.
- **Erwarteter Verlust.** Der Konzern nutzt den Erwarteten Verlust zur Messung des Kredit- und operationellen Risikos. Der Erwartete Verlust misst auf der Grundlage historischer Verlustdaten den Verlust, der innerhalb eines Jahres zum jeweiligen Berichtstermin aus diesen Risiken zu erwarten ist. Für die Berechnung des Erwarteten Verlusts aus dem Kreditrisiko werden Kreditrisikoratings, erhaltene Sicherheiten, Fälligkeiten und statistische Durchschnittsverfahren berücksichtigt, um die Risikoeigenschaften der unterschiedlichen Arten von Engagements und Fazilitäten zu erfassen. Alle Parameterannahmen basieren auf statistischen Durchschnittswerten der historisch erlittenen Ausfälle und Verluste des Konzerns sowie auf externen Orientierungsgrößen. Innerhalb des Konzerns wird der Erwartete Verlust als Instrument des Risikomanagementprozesses eingesetzt und ist auch Bestandteil des Management-Reporting-Systems. Die relevanten Ergebnisse der Berechnung des Erwarteten Verlusts werden darüber hinaus zur Ermittlung der kollektiv ermittelten Wertberichtigungen für Kreditausfälle in Betracht gezogen, die im Jahresabschluss enthalten sind. Für das operationelle Risiko bestimmt der Konzern den Erwarteten Verlust aus statistischen Durchschnitten seiner internen Verlusthistorie, jüngeren Risikoentwicklungen sowie zukunftsgerichteten Expertenschätzungen.
- **Value-at-Risk.** Der Konzern verwendet ein Value-at-Risk-Verfahren, um ein quantitatives Maß für seine Marktrisiken im Handelsbuch unter normalen Marktbedingungen abzuleiten. Die Value-at-Risk-Werte sind die Basis sowohl für die interne als auch externe (aufsichtsrechtliche) Berichterstattung. Für ein bestimmtes Portfolio misst der Value-at-Risk den potenziellen künftigen Verlust (bezogen auf den Marktwert), der unter normalen Marktbedingungen mit einem vorher definierten Konfidenzniveau in einer bestimmten Periode nicht überschritten wird. Der Value-at-Risk für ein Gesamtportfolio misst das diversifizierte Marktrisiko (aggregiert unter Verwendung zuvor ermittelter Korrelationen) in diesem Portfolio.

- **Stresstests.** Der Konzern ergänzt die Analyse der Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken um Stresstests. Für das Marktrisikomanagement führt der Konzern Stresstests durch, da die Value-at-Risk-Berechnung auf relativ kurzfristigen historischen Daten basiert, ausschließlich Risiken bis zu einem bestimmten Konfidenzniveau ermittelt und von einer guten Verwertbarkeit der Aktiva ausgeht. Sie spiegelt daher nur das Verlustpotenzial unter relativ normalen Marktbedingungen wider. Stresstests helfen dem Konzern, die Auswirkungen von potenziellen extremen Marktbewegungen auf die Werte der marktrisikosensitiven Aktiva einzuschätzen. Das betrifft sowohl die hochliquiden als auch die weniger liquiden Handelspositionen sowie die Investments. Mithilfe von Stresstests ermittelt der Konzern die Höhe des Ökonomischen Kapitals, das zur Unterlegung der Marktrisiken unter extremen Marktbedingungen, die für die Simulationen ausgewählt werden, erforderlich ist. Für das Kreditrisikomanagement führt der Konzern Stresstests durch, um den Einfluss von Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf sein Kreditengagement beziehungsweise auf Teile davon einzuschätzen. Auch Änderungen in Bezug auf die Bonitätsbeurteilung des Portfolios werden berücksichtigt. Für das Liquiditätsrisikomanagement verwendet der Konzern Stresstests und Szenarioanalysen zur Untersuchung des Einflusses von plötzlich auftretenden Stressereignissen auf die Liquiditätsposition. Für das operationelle Risikomanagement führt der Konzern Stresstests in Bezug auf das Ökonomische Kapitalmodell durch, um dessen Sensitivitäten bei Änderungen wesentlicher Modellkomponenten einschließlich externer Verluste einzuschätzen. Unter anderem kann der Konzern aufgrund der Ergebnisse dieser Stresstests einschätzen, welchen Einfluss wesentliche Änderungen in der Häufigkeit und/oder Schwere von operationellen Risiken auf den Bedarf an Ökonomischem Kapital für das operationelle Risiko haben.
- **Aufsichtsrechtliche Risikobeurteilung.** Die Geschäftstätigkeit des Konzerns wird weltweit reguliert und durch die jeweiligen Aufsichtsbehörden der Jurisdiktionen beaufsichtigt, in denen der Konzern Geschäfte tätigt. Diese Regulierungen beziehen sich auf die Lizenzvergabe, die Angemessenheit der Eigenmittel, die Liquidität, die Risikokonzentrationen, die Ausübung der Geschäftstätigkeit und auch die Anforderungen an die Organisation sowie die Berichterstattung. Primär unterliegt der Konzern der umfangreichen Regulierung und Aufsicht durch die BaFin und die Deutsche Bundesbank („Bundesbank“), die deutsche Zentralbank. Die BaFin überwacht die Geschäftstätigkeit deutscher Banken, um sicherzustellen, dass sie in Übereinstimmung mit dem KWG und weiteren für die Banken geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften sind. Die Bundesbank unterstützt die BaFin und kooperiert eng mit ihr. Das KWG und die sie ergänzenden Rechtsverordnungen, Regeln und Rechtsvorschriften setzen verschiedene Empfehlungen des Basel Committee on Banking Supervision sowie die europarechtlichen Vorgaben mit Bezug auf Banken um. Sie adressieren Sachverhalte wie das aufsichtsrechtliche Kapital, die risikobasierte Kapitaladäquanz und die konsolidierte Aufsicht.

Risikoberichterstattung und -messsysteme

Die Bank verfügt über zentralisierte Risikodatenbanken und Systeme, die das aufsichtsrechtliche Meldewesen, die externen Veröffentlichungen, aber auch das interne Management Reporting für Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken unterstützen. Die Infrastruktur des Konzerns integriert die relevanten Gesellschaften und Geschäftsbereiche und bildet die Grundlage für die maßgeschneiderte Berichterstattung auf regelmäßiger und Ad-hoc-Basis zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limitanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen. Spezielle Einheiten in Finance und Legal, Risk & Capital übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse und Berichterstattung von Risiken und stellen die erforderliche Qualität wie auch Integrität der risikorelevanten Daten sicher.

4.3 Kapitalmanagement

Treasury verantwortet das konzernweite und regionale Kapitalmanagement. Die Allokation von Finanzressourcen im Allgemeinen und Kapital im Besonderen hat zum Ziel, profitable Geschäftsbereiche zu unterstützen, die den größtmöglichen positiven Effekt auf die Rentabilität und den Shareholder Value des Konzerns aufweisen. Aus diesem Grund ordnet Treasury den Geschäftsbereichen das Kapital in regelmäßigen Abständen neu zu.

Treasury implementiert die Kapitalstrategie des Konzerns, die durch das Capital and Risk Committee entwickelt und vom Vorstand genehmigt wird. Dies umfasst auch die Emission und den Rückkauf von Aktien. Ziel des Konzerns ist es, stets eine solide Kapitalisierung vorzuweisen. Sowohl das verfügbare als auch der Bedarf an Kapital werden permanent überwacht und, falls notwendig, angepasst, um den Bedarf des Kapitals unter verschiedenen Aspekten abzudecken. Dazu gehören das ausgewiesene Buchkapital nach IFRS, das aufsichtsrechtliche Kapital sowie das Ökonomische Kapital. Im Oktober 2008 wurde die Zielgröße für die Tier-1-Kapitalquote auf etwa 10 % angehoben. Der Zielkorridor lag zu Jahresbeginn bei 8 bis 9 %.

Die Allokation des Kapitals, die Festlegung des Finanzierungsplans des Konzerns und ähnliche Fragen werden vom Capital and Risk Committee erörtert.

Der Konzern führt einen jährlichen Planungsprozess durch, um die strategische Ausrichtung des Konzerns für die nächsten Jahre festzulegen, über die wichtigsten Initiativen zu entscheiden und die Ressourcen den Geschäftsbereichen zuzuordnen. Diese Planung des Konzerns umfasst die Gewinn- und Verlust-Rechnung, die Verfügbarkeit von und den Bedarf an Kapital sowie weitere Ressourcenfragen wie die Beschäftigtenanzahl und geschäftsspezifische Leistungskennziffern. Ein solcher Prozess wird auf Geschäftsbereichsebene durchgeführt und erstreckt sich auf die folgenden fünf Jahre, wobei das erste Jahr in die Quartale unterteilt ist (operative Planung). Auf der Basis verschiedener Konjunkturszenarien diskutieren die Geschäftsbereiche ihre strategische Entwicklung mit den zuständigen Risikomanagement-Funktionen, um ihr Ertragspotenzial mit der Risikoneigung und den Ressourcen des Konzerns abzustimmen. Finance koordiniert den Planungsprozess und erhält letztlich die Genehmigung der resultierenden strategischen Planung vom Group Executive Committee und vom Konzernvorstand. Die finalisierte Planung ist zu Anfang eines jeden Jahres auch dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Die genehmigte Planung der Risikoaktiva und der Abzugsposten vom Kapital bildet die Basis der Quartalslimite für den vom Capital and Risk Committee genehmigten Kapitalbedarf der Geschäftsbereiche. Die Risiko- und Ergebnisplanung unterstützt auch die Kapital- und Liquiditätsplanung von Treasury. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Risikoaktiva und Kapitalabzugsposten aktualisiert Treasury regelmäßig Eventualitätsmaßnahmen mit Blick auf die Zielgröße des Tier-1-Kapitals des Konzerns. Das resultierende verfügbare Kapital wird den Geschäftsbereichen über das Ökonomische Kapital, den Goodwill und immaterielle Vermögenswerte zugeordnet.

Regionale Kapitalpläne, die den Kapitalbedarf der Filialen und Tochtergesellschaften des Konzerns abdecken, werden halbjährlich erstellt und dem Group Investment Committee vorgelegt. Die meisten Tochtergesellschaften des Konzerns unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Lokale Asset and Liability Committees sorgen für die Einhaltung dieser Anforderungen unter Führung regionaler Treasury Teams. Ferner stellen sie die Einhaltung weiterer Anforderungen sicher wie beispielsweise Ausschüttungsbegrenzungen für die Dividende an die Deutsche Bank AG oder Begrenzungen des Kreditvolumens von Tochtergesellschaften an ihre

Muttergesellschaft. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung des Kapitals und der Liquidität des Konzerns werden solche gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Im Jahr 2008 unterlagen die Konzerngesellschaften keinen Einschränkungen oder anderen bedeutenden Hindernissen, Gelder in Form von Bardividenden oder Rückzahlungen von Krediten und Ausleihungen zu transferieren.

Die ordentliche Hauptversammlung 2007 hatte dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, bis zu 52,6 Millionen Aktien bis Ende Oktober 2008 zurückzukaufen. Auf Basis dieser Ermächtigung wurde das Aktienrückkaufprogramm 2007/08 im Mai 2007 gestartet und im Mai 2008 abgeschlossen, indem eine neue Ermächtigung erteilt wurde.

In diesem Zeitraum wurden insgesamt 7,2 Millionen Aktien zurückgekauft (6,33 Millionen in 2007 und 0,82 Millionen in 2008), davon wurden 4,1 Millionen Aktien (57 %) bis Ende Juni 2007 zurückgekauft. Mit Beginn der Krise im Juli 2007 wurde das Aktienrückkaufprogramm deutlich reduziert und zwischen Juli 2007 und Mai 2008 wurden lediglich 3,1 Millionen Aktien zurückgekauft.

Die ordentliche Hauptversammlung 2008 erteilte dem Vorstand die Ermächtigung, bis zu 53,1 Millionen Aktien bis Ende Oktober 2009 zurückzukaufen. Bis zum Jahresende 2008 wurden keine Aktien im Rahmen dieser Ermächtigung zurückgekauft.

Im September 2008 hat der Konzern 40 Millionen neue auf den Namen lautende Stückaktien im Wege des beschleunigten Bookbuildingverfahrens bei institutionellen Anlegern platziert. Der Platzierungspreis betrug 55 € je Aktie. Der Bruttoemissionserlös belief sich auf insgesamt 2,2 Mrd €. Die Kapitalerhöhung diente der Abdeckung der Tier-1-Kapitalanforderungen für den Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an der Deutschen Postbank AG von der Deutschen Post AG.

Das Kapitalmanagement umfasste den Verkauf von 16,3 Millionen Eigener Aktien (etwa 2,9 % des Gezeichneten Kapitals des Konzerns) in den Monaten Oktober bis November 2008.

Im Geschäftsjahr 2007 hat der Konzern 2,0 Mrd US-\$ hybrides Tier-1-Kapital und 800 Mio US-\$ sowie 200 Mio € Contingent Capital begeben. Im Geschäftsjahr 2008 hat der Konzern Contingent Capital in Höhe von 1,0 Mrd € und 3,2 Mrd US-\$ begeben. Es steht dem Konzern frei, diese in 2008 emittierten Kapitalinstrumente in Form nachrangiger Anleihen des Tier-2-Kapitals 1. Klasse in hybrides Tier-1-Kapital umzuwandeln. In 2008 hat der Konzern 1,0 Mrd € und 4,0 Mrd US-\$ Contingent Capital in hybrides Tier-1-Kapital umgewandelt, wonach nur noch 200 Mio € in ihrer in 2007 begebenen Form bestehen. Das ausstehende hybride Tier-1-Kapital (alle nicht kumulativen Vorzugsanteile, „Non-cumulative Trust Preferred Securities“) belief sich am 31. Dezember 2008 auf insgesamt 9,6 Mrd €, verglichen mit 5,6 Mrd € zum 31. Dezember 2007.

4.4 Ökonomischer Kapitalbedarf

Der Konzern verwendet das Ökonomische Kapital, um die Risikopositionen der Bank auf der Ebene einzelner Geschäftssparten bis hin zur Konzernebene zusammenfassend darzustellen. Ferner nutzt der Konzern das Ökonomische Kapital (sowie Goodwill und sonstige nicht abschreibungsfähige immaterielle Vermögenswerte) für die Zuordnung des Active Book Equity des Konzerns auf die Geschäftssparten. Dies ermöglicht dem Konzern die Beurteilung der risikobereinigten Profitabilität der einzelnen Geschäftssparten als eine zentrale Messgröße bei der Steuerung der Finanzressourcen des Konzerns zur Verbesserung des Mehrwerts für die Aktionäre. Active Book Equity ist definiert als das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital, bereinigt um unrealisierte Nettogewinne aus zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten, Fair-Value-Anpassungen von Cash Flow Hedges (beide Bestandteile nach darauf entfallenden Steuern) und Dividende, für die auf Quartalsbasis Beiträge angesammelt werden und die einmal jährlich nach Genehmigung durch die Hauptversammlung zur Auszahlung kommt. Zudem setzt der Konzern das Ökonomische Kapital, insbesondere für Kreditrisiken, zur Messung der risikobereinigten Profitabilität von Kundenbeziehungen ein.

Die folgende Tabelle zeigt das gesamte Ökonomische Kapital des Konzerns zum 31. Dezember 2008, das für Kredit-, Markt-, Geschäfts- und operationelle Risiken, bezogen auf den IFRS-Konsolidierungskreis berechnet wird. Zur Ermittlung der Gesamtrisikoposition des Konzerns werden in der Regel Diversifikationseffekte zwischen den Risikoklassen in Betracht gezogen. Eine Ausnahme ist das allgemeine Geschäftsrisiko, welches durch einfache Addition aggregiert wird. Der Konzern schätzt die Diversifikationseffekte zwischen verschiedenen Risikoklassen durch Anwendung eines Simulationsmodells, welches die Verlustverteilungen für Kredit-, Markt- und operationelles Risiko kombiniert. Dabei wird die Abhängigkeit von Haupteinflussfaktoren auf diese Risiken berücksichtigt.

Tabelle 4 Ökonomischer Kapitalbedarf

Ökonomischer Kapitalbedarf	31.12.2008
in Mio €	
Kreditrisiko	8.986
Marktrisiko	8.794
Marktrisiko aus Handelspositionen	5.547
Marktrisiko aus Nichthandelspositionen	3.247
Operationelles Risiko	4.147
Diversifikationseffekte zwischen Kredit-, Markt- und operationellem Risiko	-3.134
Zwischensumme Kredit-, Markt- und operationelles Risiko	18.793
Geschäftsrisiko	513
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	19.306

Weitere Details zum Ökonomischen Kapitalbedarf sowie zu den Effekten, die sich aus Methodenweiterentwicklungen auf die Berechnungen des Ökonomischen Kapitals im Konzern ergeben, befinden sich im Risikobericht, Abschnitt „Gesamtrisikoposition“, im Finanzbericht 2008 des Konzerns.

5. Adressenausfallrisiko: Strategie und Prozesse

5.1 Grundsätze und Strategien des Kreditrisikomanagements

Der Konzern steuert Kreditrisiken in einem koordinierten Prozess auf allen relevanten Ebenen der Bank. Das gilt auch für komplexe Produkte, die der Konzern üblicherweise innerhalb eines Rahmenwerks für Handelsengagements steuert. Das Kreditrisikomanagement des Konzerns baut auf den folgenden Grundsätzen auf:

- In allen Konzernbereichen werden einheitliche Standards für die jeweiligen Kreditentscheidungen angewandt.
- Die Genehmigung von Kreditlimiten für Geschäftspartner und die Steuerung der einzelnen Kreditengagements des Konzerns müssen im Rahmen der Portfoliorichtlinien und Kreditstrategien erfolgen.
- Jede Kreditgewährung und jegliche wesentliche Veränderung einer Kreditfazilität gegenüber einem Geschäftspartner (wie zum Beispiel Laufzeit, Sicherheitenstruktur oder wichtige Vertragsbedingungen) erfordern eine Kreditgenehmigung auf der angemessenen Kompetenzebene.
- Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen. Diese Kreditgenehmigungskompetenzen werden regelmäßig überprüft.
- Die Kreditengagements des Konzerns gegenüber einer Kreditnehmereinheit werden auf weltweit konsolidierter Basis erfasst. Als Kreditnehmereinheit wird eine Gruppe von Kreditnehmern definiert, die durch mindestens ein vom Konzern festgelegtes Kriterium wie Kapitalbeteiligung, Stimmrechte, offensichtliche Kontrollausübung oder andere Indizien einer Konzernzugehörigkeit miteinander verbunden sind oder die gesamtschuldnerisch für sämtliche oder wesentliche Teile der vom Konzern gewährten Kredite haften.

Eine Portfoliomanagement-Funktion im Kreditrisikomanagement überwacht und kontrolliert die divisionalen Portfolios und legt zur Sicherstellung eines diversifizierten Portfolios die maximale Risikoneigung auf spezifischen Portfolioebenen fest.

5.2 Kreditrisikoratings und Governance

Kreditrisikoratings

Ein wichtiges Element des Kreditgenehmigungsprozesses ist eine detaillierte Risikobeurteilung jedes Kreditengagements eines Geschäftspartners. Bei der Beurteilung des Risikos werden sowohl die Bonität des Geschäftspartners als auch die für die Kreditfazilität oder das Kreditengagement relevanten Risiken berücksichtigt. Die daraus resultierende Risikoeinstufung wirkt sich nicht nur auf die Strukturierung der Transaktion und die Kreditentscheidung aus, sondern bestimmt auch die Entscheidungskompetenz, die zur Ausreichung beziehungsweise Verlängerung oder wesentlichen Veränderung des Kredits notwendig ist, und legt den Überwachungsumfang für das jeweilige Engagement fest.

Der Konzern verfügt über interne Bewertungsmethoden, Score Cards und eine Ratingskala zur Beurteilung der Bonität aller Geschäftspartner. Die 26-stufige Ratingskala des Konzerns ist auf Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert, die auf der Basis statistischer Analysen historischer Ausfälle im Konzernportfolio gebildet wurden. Mit dieser Skala wird eine Vergleichbarkeit der internen Ratings mit der Marktpraxis und eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Unterportfolios des Konzerns ermöglicht. Verschiedene Ausfallratingklassen ermöglichen es dem Konzern, die erwarteten Rückflüsse aus ausgefallenen Engagements bereits im Rating widerzuspiegeln.

Die Kreditengagements werden generell einzeln bewertet. Bei der Ermittlung seiner internen Ratings vergleicht der Konzern seine Einschätzungen auf der Grundlage von intern festgelegten Zuordnungstabellen nach Möglichkeit mit den Risikoratings, die von Standard & Poor's und Moody's an Geschäftspartner des Konzerns vergeben wurden.

Governance

Alle Ratingmethoden müssen vor ihrer erstmaligen Verwendung bei Kreditentscheidungen und Kapitalberechnungen beziehungsweise im Falle wesentlicher Änderungen zunächst von dem Group Credit Policy Committee („GCPC“), einem Unterausschuss des Risk Executive Committee, genehmigt werden. Eine aufsichtsrechtliche Genehmigung kann möglicherweise auch erforderlich sein. Die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsprozesse nach Maßgabe unternehmensinterner Richtlinien sind dem GCPC auch dann zu melden, wenn die Validierungsergebnisse keine Änderung bewirken.

5.3 Kreditrisikominderung

Es werden verschiedene sonstige Methoden zur Risikominderung gezielt angewandt, um das Verlustrisiko im Kreditportfolio des Konzerns zu senken.

Bei den Kreditrisikominderungstechniken wird zwischen zwei übergeordneten Kategorien unterschieden:

- **Risikotransfers**, die die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers auf einen Dritten übertragen, und
- **Sicherheiten**, die die Rückflüsse aus Verpflichtungen verbessern.

Der Transfer von Risiken auf Dritte bildet eine Schlüsselfunktion des konzernweiten Risikomanagementprozesses und erfolgt auf unterschiedliche Weise, einschließlich des Direktverkaufs, des Einzeladressen- und Portfolio-Hedgings sowie Verbriefungen. Sie werden von den betreffenden Geschäftseinheiten und der Loan Exposure Management Group („LEMG“) im Rahmen speziell genehmigter Mandate vorgenommen.

Die LEMG ist vor allem zuständig für die Steuerung des Kreditrisikos für Kredite und zugesagte Kreditfazilitäten des internationalen Investment-Grade-Kreditportfolios sowie des Portfolios für Kredite an Unternehmen des deutschen Mittelstands.

LEMG konzentriert sich im Rahmen des Kreditrisikomanagements auf zwei wesentliche Initiativen, die zur Verbesserung der Risikomanagementdisziplin, zur Renditesteigerung sowie zum effizienteren Kapitaleinsatz beitragen sollen:

- Verringerung der einzeladressen- und branchenbezogenen Kreditrisikokonzentrationen innerhalb des Kreditportfolios sowie
- aktives Management der Kreditengagements durch Anwendung von Techniken wie etwa Kreditverkäufen, Verbriefung von Kreditforderungen mittels Collateralized Loan Obligations, Ausfallversicherungen sowie Single Name Credit Default Swaps und Portfolio Credit Default Swaps.

Zur Senkung des dem Kreditportfolio der Deutschen Bank inhärenten Verlustrisikos werden Sicherheiten in verschiedener Form zur Reduzierung der Verlustschwere bei einzelnen Transaktionen eingesetzt.

Der Konzern ist bestrebt, seine Kreditportfolios über Sicherheitenvereinbarungen abzusichern. Divisionale Risikoeinheiten prüfen und genehmigen die Bedingungen und Konditionen der rechtlichen Vertragsdokumentation und sorgen für die fortlaufende Überwachung von Transaktionen. Dabei arbeiten sie mit den Front und Middle Offices eng zusammen.

Alle Arten von Sicherheiten werden häufigen Bewertungen und regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Die Häufigkeit hängt von der Art der jeweiligen Sicherheit, den damit verbundenen Risiken sowie dem rechtlichen Umfeld ab.

Ergänzend oder als Ersatz für Risikotransfers und Besicherung kommen andere Kreditrisikominderungstechniken zur Anwendung, welche zur Risikominderung im Kreditportfolio des Konzerns, insbesondere bei illiquiden Aktiva beitragen sollen. Dies sind beispielsweise strukturelle Risikominderungen, um Rückflüsse beim Ausfall zu verbessern.

Die oben genannten Maßnahmen können zwar alternative Rückzahlungsquellen sichern, ersetzen jedoch keineswegs hohe Qualitätsanforderungen an die Standards für die Eingehung der Risiken.

Konzentrationen bei der Kreditrisikominderung

Bei der Kreditrisikominderung kann es zu Konzentrationen kommen, wenn mehrere Garantiegeber und Anbieter von Kreditderivaten mit ähnlichen ökonomischen Merkmalen an vergleichbaren Aktivitäten beteiligt sind und ihre Fähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Änderungen im Wirtschafts- oder Branchenumfeld beeinträchtigt werden kann.

Für die Überwachung der Aktivitäten zur Kreditrisikominderung verwendet der Konzern eine umfassende Palette an quantitativen Instrumenten und Messgrößen. Über sämtliche Produktkategorien einschließlich der Garantien und Kreditderivate sind Obergrenzen für deren Nutzung als Risikominderungstechnik festgelegt. Diese Limite bestehen im Rahmen des allgemeinen Kreditrisikomanagementprozesses für einzelne Garantiegeber oder Anbieter von Kreditderivaten, werden aber auch auf Portfolioebene nach Branchen, Ländern, Produkten und weiteren Faktoren überwacht.

Garantien und Kreditderivatekontrakte werden in erster Linie mit Banken und Versicherungsgesellschaften (inklusive Risikopositionen gegenüber Monolinern, die detailliert im Lagebericht, Abschnitt „Risikopositionen gegenüber Monolinern“, des Finanzberichts 2008 beschrieben sind) vorwiegend in Westeuropa und den Vereinigten Staaten geschlossen. Das Rating der überwiegenden Mehrzahl dieser Risikopositionen liegt im Investment-Grade-Bereich.

Für Zwecke der Kreditrisikominderung in seinen Kreditportfolios verwendet der Konzern darüber hinaus auch finanzielle und sonstige physische Sicherheiten. Mehr als die Hälfte dieser Sicherheiten besteht aus Immobilienvermögen. Festverzinsliche Anleihen und Aktien, Barmitteln und Einlagen stellen weitere Sicherheiten dar. Die Immobiliensicherheiten bestehen hauptsächlich aus Wohnimmobilien in Deutschland.

5.4 Festlegung und Überwachung von Kreditlimiten

Kreditlimite

Kreditlimite legen die Obergrenze für Kreditengagements fest, die der Konzern bereit ist, für bestimmte Zeiträume einzugehen. Die jeweiligen Limite werden unter Beachtung einer Vielzahl von Faktoren wie zum Beispiel dem Kundenrating, der Branchenbewertung, Marktliquidität des zugrunde liegenden Risikos sowie einbezogenen Länderrisiken und dem makroökonomischen Umfeld festgelegt. Ergänzend verwendet der Konzern zahlreiche Methoden, um spezifische Kreditlimite, abhängig von den verschiedenen Produkten, Konditionen des Engagements und anderen Faktoren sowie unter Berücksichtigung des rechtlichen Umfelds und der aufsichtsrechtlichen Vorgaben, festzulegen.

Der Konzern misst und konsolidiert weltweit alle Risikopositionen gegenüber einem Schuldner („Kreditnehmer-einheit“). Dabei müssen alle dem Kreditnehmer selbst, seinen Tochtergesellschaften, seiner Muttergesellschaft und verbundenen Unternehmen gewährten direkten, bedingten, zugesagten oder nicht zugesagten Fazilitäten aggregiert werden.

Überwachung

Die Kreditengagements des Konzerns werden mithilfe der oben beschriebenen Risikomanagementinstrumente ständig überwacht. Der Konzern ist bestrebt, Geschäftspartner, bei denen auf Basis der Anwendung konzern-eigener Risikosteuerungsinstrumente potenzielle Probleme erkannt werden, frühzeitig zu identifizieren, um das Kreditengagement effektiv zu steuern und die Rückflüsse zu maximieren. Diese Risikofrüherkennung ist ein Grundprinzip der Kreditkultur des Konzerns und soll sicherstellen, dass größere Aufmerksamkeit auf solche Engagements gelenkt wird. Wenn der Konzern Kreditnehmer identifiziert, bei denen Probleme entstehen könnten, werden die entsprechenden Engagements auf eine „Watchlist“ gesetzt.

5.5 Kreditrisikoengagement

Das Kreditrisikoengagement umfasst nach der Definition des Konzerns alle Transaktionen, bei denen Verluste entstehen könnten, falls Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Der Bruttobetrag des Engagements wird ohne Berücksichtigung etwaiger Sicherheiten, sonstiger Kreditverbesserungen („Credit Enhancements“) oder Transaktionen zur Kreditrisikominderung berechnet. Die folgenden Tabellen enthalten Details zu mehreren wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien des Konzerns, und zwar Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen, Eventualverbindlichkeiten, Over-the-Counter („OTC“)-Derivate, handelbare Aktiva sowie Wertpapierpensionsgeschäfte gemäß IFRS-Konsolidierungsgrundsätzen.

- **Kredite** sind Nettoforderungen aus dem Kreditgeschäft, wie in der Konzernbilanz ausgewiesen, jedoch vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle.
- **Unwiderrufliche Kreditzusagen** umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der unwiderruflichen Kreditzusagen.
- **Eventualverbindlichkeiten** umfassen Finanz- und Performancegarantien, Haftungsübernahmeerklärungen und Kreditbriefe.
- **OTC-Derivate** bezeichnen das Kreditengagement aus OTC-Derivatetransaktionen nach Netting und erhaltenen Sicherheiten.

- **Handelbare Aktiva** beinhalten Anleihen, handelbare Kredite und andere Zinstitel, die in der Bilanz entweder als Handelsaktiva oder als zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere ausgewiesen werden. Aus aufsichtsrechtlicher Sicht stellen diese Produkten grundsätzlich Positionen des Handelsbuchs dar.
- **Wertpapierpensionsgeschäfte** sind Rückkäufe und die Beleihung von Wertpapieren oder Rohwaren sowie Leihegeschäfte nach bilanziellem Netting gemäß IFRS-Grundsätzen.

In den nachfolgenden Tabellen sind folgende Produkte nicht enthalten, obwohl der Konzern sie bei der Kreditrisikoüberwachung berücksichtigt: Brokerage- und wertpapierbezogene Forderungen, verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten, Barreserve und Forderungen aus Zinsabgrenzungen. Nicht aufgeführt sind darüber hinaus bilanzwirksame Verbriefungspositionen („True Sale“) und Beteiligungen. Diese werden im Kapitel 7 „Verbriefungen“ und Kapitel 8 „Beteiligungen im Anlagebuch“ näher erläutert.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien des Konzerns nach geografischer Region. Hierbei wurde das Kreditrisikoengagement den verschiedenen Regionen entsprechend dem Sitz des Geschäftspartners zugeordnet, ungeachtet etwaiger Zugehörigkeit zu Konzernen mit anderweitigem Firmensitz.

Tabelle 5 Kreditrisiko nach Region

Kreditrisiko nach Region							31.12.2008
	Kredite ¹	Unwider- rufliche Kreditzusagen	Eventual- verbindlich- keiten	OTC- Derivate ²	Handelbare Aktiva	Wertpapier- pensions- geschäfte	Gesamt
in Mio €							
Osteuropa	7.672	1.654	2.086	2.033	5.001	2.849	21.295
Westeuropa	185.577	38.698	25.289	48.677	70.362	58.547	427.150
Afrika	1.076	333	566	297	861	1.432	4.565
Asien/Pazifik	16.887	6.156	6.223	13.225	31.176	16.750	90.417
Nordamerika	56.129	56.812	13.943	57.177	98.241	86.898	369.200
Mittel- und Südamerika	3.530	196	660	1.552	4.030	1.617	11.585
Sonstige ³	348	228	48	629	546	–	1.799
Kreditrisiko insgesamt	271.219	104.077	48.815	123.590	210.217	168.093	926.011

1 Beinhaltet wertgeminderte Kredite in Höhe von 3,7 Mrd € zum 31. Dezember 2008.

2 Beinhaltet den Effekt von Nettingrahmenverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

3 Beinhaltet supranationale Organisationen und andere Engagements, die der Konzern keiner einzelnen Region zugeordnet hat.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien des Konzerns nach Branchenzugehörigkeit seiner Geschäftspartner aufgeführt.

Tabelle 6 Kreditrisiko nach Branche

Kreditrisiko nach Branche							31.12.2008
	Kredite ¹	Unwider- rufliche Kreditzusagen	Eventual- verbindlich- keiten	OTC- Derivate ²	Handelbare Aktiva	Wertpapier- pensions- geschäfte	Gesamt
in Mio €							
Banken und Versicherungen	26.998	24.970	11.568	68.641	84.267	157.025	373.469
Verarbeitendes Gewerbe	19.043	24.889	13.669	4.550	12.018	489	74.658
Private Haushalte	83.376	3.862	1.768	791	5.623	29	95.449
Öffentlicher Sektor	9.972	819	628	7.125	52.362	668	71.574
Handel	11.761	6.377	3.423	1.264	4.059	–	26.884
Gewerbliche Immobilien	27.083	2.239	2.403	3.213	5.514	76	40.528
Sonstige ³	92.986	40.921	15.356	38.006	46.374	9.806	243.449
Kreditrisiko insgesamt	271.219	104.077	48.815	123.590	210.217	168.093	926.011

1 Beinhaltet wertgeminderte Kredite in Höhe von 3,7 Mrd € zum 31. Dezember 2008.

2 Beinhaltet den Effekt von Nettingrahmenverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

3 In der Kategorie „Sonstige“ ist das Kreditrisiko zum 31. Dezember 2008 aus Anlageberatung und -verwaltung in Höhe von 77,2 Mrd € enthalten..

Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien nach Restlaufzeit.

Tabelle 7 Kreditrisiko nach Laufzeit

Kreditrisiko nach Laufzeit							31.12.2008
	Kredite	Unwider- rufliche Kreditzusagen	Eventual- verbindlich- keiten	OTC-Derivate	Handelbare Aktiva	Wertpapier- pensions- geschäfte	Gesamt
in Mio €							
< 1 Jahr	104.643	39.876	27.202	38.601	41.229	163.894	415.445
1 Jahr – 5 Jahre	60.090	53.354	12.533	32.967	60.187	4.158	223.289
> 5 Jahre	106.486	10.847	9.080	52.022	108.801	41	287.277
Kreditrisiko insgesamt	271.219	104.077	48.815	123.590	210.217	168.093	926.011

Wie in der folgenden Tabelle dargestellt betrug das durchschnittliche Kreditrisiko über die vier Quartale in 2008 1,1 Mrd €.

Tabelle 8 Durchschnittliches Kreditrisiko

Durchschnittliches Kreditrisiko							2008
	Kredite	Unwider- rufliche Kreditzusagen	Eventual- verbindlich- keiten	OTC-Derivate	Handelbare Aktiva	Wertpapier- pensions- geschäfte	Gesamt
in Mio €							
Durchschnittliches Kreditrisiko insgesamt	238.023	113.002	49.268	102.000	358.355	276.000	1.136.648
Kreditrisiko zum Jahresende insgesamt	271.219	104.077	48.815	123.590	210.217	168.093	926.011

Der oben gezeigte Stand für Kredite zum Jahresende enthält 34,4 Mrd € bezüglich Aktiva, die aufgrund der Anwendung der Änderungen zu IAS 39 in Kredite umklassifiziert worden sind, von denen 23,6 Mrd € aus den handelbaren Aktiva und 10,8 Mrd € aus den zur Veräußerung verfügbaren Aktiva umklassifiziert worden

sind. Mehr Details finden sich in der Note [10] „Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7, ‚Reclassification of Financial Assets‘ ” im Finanzbericht 2008 des Konzerns.

Das niedrigere Kreditrisiko zum Jahresende insgesamt spiegelt die De-Leveraging-Aktivitäten der Bank wider, insbesondere hinsichtlich der handelbaren Aktiva und der Wertpapierpensionsgeschäfte.

5.6 Adressenausfallrisiko aus Derivaten

Kreditrisikoengagement aus Derivaten

Transaktionen mit börsengehandelten Derivaten (beispielsweise Futures und Options) werden regelmäßig über einen zentralen Kontrahenten (zum Beispiel LCH.Clearnet Ltd. oder Eurex Clearing AG) abgewickelt, dessen Richtlinien und Vorschriften einen täglichen Sicherheitennachschuss für alle aktuellen und künftigen Risikopositionen, welche sich aus diesen Transaktionen ergeben, vorsehen. Der Konzern nimmt bei OTC-Derivatetransaktionen so weit wie möglich die Abwicklungsleistungen eines zentralen Kontrahenten („OTC Clearing“) in Anspruch. Dabei profitiert er von der durch das Abwicklungssystem des zentralen Kontrahenten erzielten Kreditrisikominderung.

Um das Kreditrisiko aus OTC-Derivatetransaktionen zu reduzieren, wenn kein OTC Clearing erfolgen kann, ist der Konzern grundsätzlich bemüht, Rahmenverträge mit seinen Kunden abzuschließen (wie beispielsweise den Rahmenvertrag für Derivate der International Swaps and Derivatives Association oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Mithilfe eines Rahmenvertrags können die Ansprüche und Verpflichtungen sämtlicher vom Rahmenvertrag erfassten Derivatetransaktionen genettet werden, wenn der Geschäftspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, sodass eine einzige Nettoforderung oder -verbindlichkeit gegenüber dem Geschäftspartner verbleibt („Close-out Netting“). Für Teile seines Derivativgeschäfts (wie etwa Devisengeschäfte) schließt der Konzern auch Rahmenverträge ab. Im Rahmen dieser Verträge verrechnet der Konzern fällige Beträge am gleichen Tag in derselben Währung für Transaktionen, die unter solchen Verträgen geschlossen wurden („Payment Netting“), was zur Verringerung des Abwicklungsrisikos für den Konzern führt.

Der Konzern wendet das Netting im Rahmen seines Risikomess- und Risikobeurteilungsprozesses nur in dem Maße an, in dem er sich von der rechtlichen Validität und Durchsetzbarkeit des Rahmenvertrags in allen betreffenden Ländern überzeugt hat.

Der Konzern vereinbart darüber hinaus Collateral Support Annexes („CSA“) bei Rahmenverträgen, um das derivatebezogene Kreditrisiko weiter zu senken. Diese Anhänge mit den entsprechenden Sicherheitenvereinbarungen sehen grundsätzlich Risikominderung durch die regelmäßigen (gewöhnlich täglichen) Sicherheitennachschüsse für die besicherten Risikopositionen vor. Die CSA verbriefen darüber hinaus das Recht auf Kündigung des Rahmenvertrags und der damit verbundenen Derivatetransaktionen für den Fall, dass der Kontrahent einer Aufforderung zum Sicherheitennachschuss nicht nachkommt. Wenn der Konzern davon ausgeht, dass die CSA durchsetzbar sind, spiegelt sich dies, wie auch beim Netting, in seiner Beurteilung der besicherten Position wider.

Da die Wiederbeschaffungswerte von Derivateportfolios aufgrund von Marktpreisbewegungen und Änderungen der Transaktionen im Portfolio schwanken, berechnet der Konzern auch potenzielle künftige Wiederbeschaffungskosten der Portfolios über die gesamte Laufzeit beziehungsweise bei besicherten Portfolios über angemessene

Verwertungszeiträume. Der Konzern misst sein potenzielles künftiges Engagement anhand von separaten Limiten. Die Analyse des potenziellen künftigen Engagements wird durch Stresstests ergänzt, mit denen die unmittelbare Auswirkung extremer Marktereignisse auf das Gesamtengagement des Konzerns geschätzt werden kann (wie beispielsweise Eventrisiken in dem Emerging-Markets-Portfolio des Konzerns).

Als Messgröße für potenzielle zukünftige Beträge wendet der Konzern in der Regel ein Zeitprofil simulierter positiver Marktwerte des Derivateportfolios jedes Kontrahenten an, bei dem das Netting und die Besicherung berücksichtigt werden. Für die Überwachung von Limiten wendet der Konzern ein Konfidenzniveau von 95 % bei der Verteilung von Marktwerten an, intern bezeichnet als Potential Future Exposure („PFE“). Die im Rahmen desselben Verfahrens generierten durchschnittlichen Betragsprofile werden zur Ermittlung des sogenannten Average Expected Exposure („AEE“) verwendet. Dieses nutzt der Konzern, um potenzielle Wiederbeschaffungskosten des Ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko sowie das Expected Positive Exposure („EPE“), welches als zentrale Messgröße für die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dient, darzustellen. Während AEE und EPE grundsätzlich auf einem Ein-Jahres-Zeithorizont berechnet werden, wird das PFE über die Gesamtlaufzeit einer Transaktion oder Nettingkonstruktion gemessen. Der Konzern nutzt die zuvor erwähnten Berechnungsmethoden auch, um damit gestresste Risikopositionen aus Portfoliostresstests abzuleiten.

Bewertungsanpassung beim Ausfallrisiko

Der Konzern nimmt für OTC-Derivatetransaktionen eine Bewertungsanpassung beim Ausfallrisiko vor, um Erwartete Verluste im Kreditgeschäft abzudecken. Der Anpassungswert wird an jedem Bilanzstichtag bestimmt durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber allen Kontrahenten und unter Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, des aus Nettingrahmenverträgen resultierenden Effekts, der erwarteten Verlustquote bei Ausfall und des Kreditrisikos bei jedem Kontrahenten (basierend auf den historischen Ausfällen).

Die Bewertungsanpassungen beim Ausfallrisiko sind für einige Monoline-Geschäftspartner signifikant. Diese Bewertungsanpassungen sind auf der Basis der intern festgelegten Kreditratings kundenindividuell ermittelt. Darüber hinaus wird bei Monolinern, für die es unwahrscheinlich ist, dass sie ihre Verbindlichkeiten vollständig erfüllen, eine detaillierte Analyse der Fakten und Umstände von der Kreditrisikomanagement-Funktion des Konzerns durchgeführt. Der Konzern nahm am 31. Dezember 2008 Bewertungsanpassungen in Höhe von 2,2 Mrd € für seine Risikopositionen gegenüber Monolinern vor.

Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft

Anders als in seinem Standardkreditgeschäft hat der Konzern in der Regel mehrere Möglichkeiten, das Kreditrisiko bei seinen OTC-Derivaten zu steuern, wenn Veränderungen in den aktuellen Wiederbeschaffungskosten der Derivatetransaktionen und das Verhalten seiner Geschäftspartner auf die Gefahr hindeuten, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus den Transaktionen möglicherweise nicht erfüllt werden. In diesen Situationen ist der Konzern bei den üblichen Verträgen häufig in der Lage, zusätzliche Sicherheiten zu erhalten oder die Transaktionen beziehungsweise die entsprechende Rahmenvereinbarung zu kündigen.

Die mit Kunden des Konzerns geschlossenen Rahmenvereinbarungen sehen in der Regel eine breite Palette an Standard- oder spezifischen Kündigungsrechten vor, sodass der Konzern bei Ausfällen eines Geschäftspartners oder in anderen Fällen, die auf eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit hinweisen, schnell reagieren kann. Führt die Entscheidung des Konzerns, Derivatetransaktionen beziehungsweise die entsprechende Rahmenvereinbarung

zu kündigen, dazu, dass eine Nettoverpflichtung des Geschäftspartners verbleibt, strukturiert der Konzern die Verpflichtung in eine nicht derivative Forderung um. Diese wird dann im Rahmen des regulären Work-out-Prozesses abgewickelt. Infolgedessen weist der Konzern in der Bilanz keine leistungsgestörten Derivate aus.

Korrelationsrisiko („Wrong Way Risk“) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einem Geschäftspartner negativ mit dessen Bonität korreliert ist. Es muss samt der Korrelation zwischen dem Schuldner und den Risikominderungen berücksichtigt werden und wird aktiv überwacht und regelmäßig geprüft. Gemäß § 224 (8) und (9) SolvV hat der Konzern einen monatlichen Korrelationsrisiko-Überwachungsprozess etabliert, wobei Transaktionen, die ein Korrelationsrisiko aufweisen, automatisch selektiert und dem verantwortlichen Kreditbetreuer vorgelegt werden.

Bestimmte CSA sehen ratingabhängige Auslöser vor, wobei zusätzliche Sicherheiten hinterlegt werden müssen, wenn das Rating einer Partei herabgesetzt wird. Der Konzern hat auch Rahmenverträge abgeschlossen, die eine weitere Kündigungsmodalität im Falle einer Ratingherabsetzung einer Partei vorsehen. Der Konzern analysiert und überwacht in seinen Stresstests für Liquiditätsrisiken fortlaufend mögliche Zahlungsverbindlichkeiten, die aus der Herabsetzung eines Ratings resultieren.

Die nachstehende Tabelle enthält die positiven Marktwerte oder Wiederbeschaffungskosten der OTC- und börsegehandelten Derivatetransaktionen des Konzerns für Handels- und Nichthandelszwecke zum 31. Dezember 2008 auf der Grundlage der Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze nach IFRS. Die positiven Marktwerte werden in Bruttowerten ausgewiesen, das heißt vor Netting- und Sicherheitenvereinbarungen. Die Effekte aus den Netting- und den Sicherheitenvereinbarungen werden separat angezeigt.

Tabelle 9 Positive Marktwerte der Derivate

Positive Marktwerte der Derivate ¹	31.12.2008			
	Positive Marktwerte vor Netting- und Sicherheitenvereinbarungen	Nettingvereinbarungen	Anrechnungsfähige Sicherheiten ²	Positive Marktwerte nach Netting- und Sicherheitenvereinbarungen
in Mio €				
Zinskontrakte	644.173	565.725	43.687	34.761
Währungskontrakte	181.205	134.872	16.428	29.905
Aktienkontrakte	68.784	53.717	5.822	9.245
Kreditderivatekontrakte	295.383	246.401	19.312	29.670
Rohwarenbezogene Kontrakte	30.410	19.576	1.227	9.607
Sonstige Kontrakte	4.537	3.520	187	830
Positive Marktwerte der Derivate insgesamt	1.224.492	1.023.811	86.663	114.018

¹ Enthält nicht den positiven Marktwert von 10 Mrd € vor Netting und Sicherheiten beziehungsweise den positiven Marktwert von 401 Mio € nach Netting und Sicherheiten hinsichtlich der Derivate, die als sonstige Kontrakte klassifiziert wurden.

² Enthält 71,5 Mrd € Barsicherheiten.

Die Position für Adressenausfallrisiken aus Derivatetransaktionen in Form des aufsichtsrechtlichen Positionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) belief sich zum 31. Dezember 2008 auf 246 Mrd €. Die Berechnung basiert auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungs- und Nettingvorgaben und ist demzufolge nicht mit der Information nach IFRS, wie in der oberen Tabelle dargestellt, vergleichbar. Der Konzern wendet die sogenannte Interne Modellmethode („IMM“) an, um einen aufsichtsrechtlichen Positionswert für das Derivate-Exposure unter Berücksichtigung

sichtigung eines aufsichtsrechtlich definierten Alpha-Multiplikators von 1,4 zu ermitteln. Weitere Informationen zur Internen Modelle-Methode finden sich in Abschnitt 6.1 „Fortgeschrittener auf internen Ratings basierender Ansatz“.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalvolumina der Kreditderivate des Konzerns zum 31. Dezember 2008, basierend auf IFRS-Konsolidierungsprinzipien. Die Zahlen werden in Bruttobeträgen ausgewiesen, das heißt ohne Berücksichtigung von Netting. In der Tabelle sind die Risikopositionen in Positionen für das eigene Kreditportfolio im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch und Risikopositionen aus Vermittlertätigkeit im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch unterteilt.

Tabelle 10 Nominalbetrag der Kreditderivate

Nominalbetrag der Kreditderivate	Für das eigene Kreditportfolio			Aus	31.12.2008
	Eigene Käuferposition	Eigene Verkäuferposition	Vermittlertätigkeit	Gesamt	
	in Mio €				
Single Name Credit Default Swaps	40.012	3.224	2.136.541	2.179.777	
Portfolio Credit Default Swaps	–	–	2.253.331	2.253.331	
Total Return Swaps	–	43	16.282	16.325	
Nominalbetrag der Kreditderivate insgesamt	40.012	3.267	4.406.154	4.449.433	

5.7 Qualität von Vermögenswerten

Informationen in diesem Kapitel basieren auf der IFRS-Rechnungslegung und den Zahlen des Finanzberichts.

Wie oben beschrieben beurteilt der Konzern fortlaufend die Fähigkeit der Kunden zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anhand einer Vielzahl von Risikomanagementinstrumenten. Dies schließt die ständige Überwachung des Konzernbestands an wertgeminderten und überfälligen Krediten ein.

Überfällige Kredite

Der Konzern betrachtet Kredite als überfällig, sobald vertraglich vereinbarte Tilgungs- und Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind. Grundsätzlich unterscheidet der Konzern zwischen Krediten, die seit weniger als 90 Tagen überfällig sind, und Krediten, die seit mehr als 90 Tagen überfällig sind.

Wertminderungen von Krediten und Wertberichtigungen für Kreditausfälle

An jedem Quartalsstichtag beurteilt der Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kredits oder einer Gruppe von Krediten vorliegen. Ein Kredit oder eine Gruppe von Krediten gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Kredits und vor dem Bilanzstichtag eingetreten ist („Verlustereignis“);
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cashflows des Kredits oder der Gruppe von Krediten hatte und
- eine verlässliche Schätzung des Verlustbetrags vorgenommen werden kann.

Der Konzern beurteilt zunächst für Kredite, die für sich gesehen bedeutsam sind, ob auf individueller Ebene objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Anschließend erfolgt eine kollektive Beurteilung für Kredite, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, und für Kredite, die zwar für sich gesehen bedeutsam sind, für die aber im Rahmen der Einzelbetrachtung kein Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt.

Damit das Management beurteilen kann, ob auf individueller Ebene ein Verlustereignis eingetreten ist, werden alle bedeutsamen Kreditbeziehungen in regelmäßigen Zeitabständen überprüft. Dabei werden aktuelle Informationen und Ereignisse, die den Geschäftspartner betreffen, berücksichtigt. Dazu zählen beispielsweise erhebliche finanzielle Schwierigkeiten oder Vertragsbruch, wie Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen.

Sofern für eine einzelne Kreditbeziehung ein Wertminderungshinweis vorliegt, der zu einem Wertminderungsverlust führt, wird der Verlustbetrag als Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits (der Kredite), einschließlich aufgelaufener Zinsen, und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinses oder im Falle einer Umklassifizierung des am Umbuchungstichtag festgelegten Effektivzinses des Kredits ermittelt. In die Cashflows einzubeziehen sind auch solche, die aus einer Sicherheitenverwertung nach Abzug der Kosten der Aneignung und des Verkaufs der Sicherheiten resultieren können. Der Buchwert der Kredite wird mittels einer Wertberichtigung reduziert. Der Verlustbetrag wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Zweck der kollektiven Bewertung von Wertminderungen ist die Bildung eines Wertberichtigungsbetrags, der sich aus drei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente berücksichtigt einen Betrag für Transfer- und Konvertierungsrisiken im Zusammenhang mit Kreditengagements in Ländern, bei denen erheblich daran gezweifelt wird, dass die dort ansässigen Geschäftspartner aufgrund der wirtschaftlichen oder politischen Situation ihre Rückzahlungsverpflichtungen erfüllen können. Dieser Betrag wird unter Verwendung von Ratings für Länder- und Transferrisiken ermittelt, welche regelmäßig für jedes Land, in dem der Konzern Geschäfte tätig, erhoben und überwacht werden. Der zweite Bestandteil stellt einen Wertberichtigungsbetrag dar, der die auf Portfolioebene eingetretenen Verluste für kleinere homogene Kredite, das heißt für Kredite an Privatpersonen und kleine Unternehmen im Privatkunden- und Retailgeschäft, widerspiegelt. Die Kredite werden nach ähnlichen Kreditrisikomerkmale zusammengefasst, und die Wertberichtigung für jede Gruppe von Krediten wird unter Verwendung statistischer Modelle auf Basis von historischen Erfahrungswerten ermittelt. Die dritte Komponente beinhaltet eine Schätzung der im Kreditportfolio inhärenten Verluste, die weder auf individueller Ebene identifiziert noch bei der Bestimmung der Wertberichtigung für kleinere homogene Kredite berücksichtigt wurden. Kredite, die bei individueller Bewertung nicht als wertgemindert gelten, sind ebenfalls in dieser Komponente der Wertberichtigung enthalten.

Sobald ein Kredit als wertgemindert identifiziert ist, wird die Zinsabgrenzung auf Basis der kreditvertraglichen Bedingungen eingestellt. Dessen ungeachtet wird aber der auf den Zeitablauf zurückzuführende Anstieg des Nettobarwerts des wertgeminderten Kredits auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredits als Zinsertrag erfasst.

Alle wertgeminderten Kredite werden zu jedem Quartalsstichtag auf Veränderungen des Barwerts der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinses des Kredits untersucht. Die Veränderung eines bereits erfassten Wertminderungsverlusts wird als Veränderung der Wertberichtigung erfasst und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Wenn davon ausgegangen wird, dass keine realistische Aussicht auf eine Rückzahlung der Forderung besteht, und die Sicherheiten verwertet oder auf den Konzern übertragen wurden, wird der Kredit und der gebildete Wertberichtigungsbestand abgeschrieben. Anschließende Zahlungseingänge aus abgeschriebenem Forderungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Das Verfahren zur Bestimmung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ähnelt der Methodik, die für Forderungen aus dem Kreditgeschäft verwendet wird. Wertminderungsverluste werden in der Bilanz als Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft unter den sonstigen Verbindlichkeiten und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Verringert sich die Höhe einer früher erfassten Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf ein nach Erfassung der Wertminderung aufgetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird die Wertberichtigung durch eine entsprechende Reduzierung des Wertberichtigungskontos rückgängig gemacht. Eine solche Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst.

Die folgenden Zahlen zur Qualität von Vermögenswerten beziehen sich auf den IFRS-Konsolidierungskreis. Zum 31. Dezember 2008 beliefen sich die wertgeminderten Kredite des Konzerns auf insgesamt 3,7 Mrd €. Sie bestanden aus individuell bewerteten wertgeminderten Krediten in Höhe von 2,3 Mrd € und aus kollektiv bewerteten wertgeminderten Krediten in Höhe von 1,4 Mrd €. Mehr als 75 % der wertgeminderten Kredite entfielen auf Geschäftspartner mit Sitz in Westeuropa, vor allem in Deutschland, während Branchenkonzentrationen mit 33 % gegenüber Privaten Haushalten und 18 % gegenüber Anlageberatung und -verwaltung bestanden.

Zum 31. Dezember 2008 beliefen sich die überfälligen, aber nicht wertgeminderten Kredite des Konzerns auf insgesamt 11 Mrd €. Dabei entfielen nahezu 82 % auf Kreditnehmer mit Sitz in Westeuropa, überwiegend in Deutschland, während Branchenkonzentrationen mit 42 % gegenüber Privaten Haushalten und mit 24 % gegenüber Anlageberatung und -verwaltung bestanden.

Die Wertberichtigungen des Konzerns für Kreditausfälle beliefen sich zum 31. Dezember 2008 auf 1,5 Mrd € und setzten sich aus Wertberichtigungen für individuell bewertete wertgeminderte Kredite in Höhe von 977 Mio € und Wertberichtigungen für kollektiv bewertete wertgeminderte Kredite in Höhe von 517 Mio € zusammen. Mehr als 82 % der Wertberichtigungen des Konzerns entfielen auf Kredite für Geschäftspartner mit Sitz in Westeuropa, vor allem in Deutschland, während Branchenkonzentrationen mit 27 % gegenüber Privaten Haushalten und mit 15 % gegenüber dem Verarbeitenden Gewerbe bestanden.

In den nachstehenden Tabellen sind die wertgeminderten Kredite des Konzerns sowie die einzeln und kollektiv ermittelten Wertberichtigungsbestände für diese Kredite aufgeführt sowie andere überfällige, aber nicht wertgeminderte Kredite nach Region, entsprechend dem Sitz des Geschäftspartners, und nach Branche des Geschäftspartners.

Tabelle 11 Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Region

Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Region	31.12.2008			
	Wertgeminderte Kredite gesamt	Einzel ermittelter Wertberichtigungsbestand	Kollektiv ermittelter Wertberichtigungsbestand	Sonstige überfällige Kredite ¹
in Mio €				
Osteuropa	54	3	31	199
Westeuropa	2.777	805	485	9.016
Afrika	–	–	–	5
Asien/Pazifik	72	41	–	92
Nordamerika	544	50	1	1.659
Mittel- und Südamerika	234	78	–	20
Sonstige	1	–	–	8
Wertgeminderte oder überfällige Kredite insgesamt	3.682	977	517	10.999

1 Kredite, bei denen die vertraglichen Zins- oder Tilgungszahlungen einen Tag oder länger überfällig und die nicht wertgemindert sind.

Tabelle 12 Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Branche

Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Branche	31.12.2008			
	Wertgeminderte Kredite gesamt	Einzel ermittelter Wertberichtigungsbestand	Kollektiv ermittelte Wertberichtigungsbestand	Sonstige überfällige Kredite ¹
in Mio €				
Banken und Versicherungen	156	101	3	2.625
Verarbeitendes Gewerbe	427	207	41	709
Private Haushalte	1.209	32	353	4.617
Öffentlicher Sektor	118	59	–	23
Handel	200	99	30	759
Gewerbliche Immobilien	172	71	9	408
Sonstige ²	1.400	408	81	1.858
Wertgeminderte oder überfällige Kredite insgesamt	3.682	977	517	10.999

1 Kredite, bei denen die vertraglichen Zins- oder Tilgungszahlungen einen Tag oder länger überfällig und die nicht wertgemindert sind.

2 Kategorie „Sonstige“ enthält wertgeminderte Kredite in Höhe von 645 Mio € an die Anlageberatung und -verwaltung, 186 Mio € an die Baubranche, 104 Mio € an die Erdöl- und Gasindustrie sowie zugehörige einzeln ermittelte Wertberichtigungen in Höhe von 210 Mio €, 74 Mio € beziehungsweise 24 Mio €.

Die folgende Tabelle zeigt die wertgeminderten Kredite des Konzerns, die entsprechende Risikovorsorge im Kreditgeschäft vor Eingängen aus abgeschriebenen Krediten sowie die Eingänge aus abgeschriebenen Krediten nach Branche des Geschäftspartners.

Tabelle 13 Wertgeminderte Kredite nach Branche

Wertgeminderte Kredite nach Branche	31.12.2008	12 Monate bis 31.12.2008	
	Wertgeminderte Kredite gesamt	Wertberichtigungen für Kreditausfälle vor Eingängen aus abgeschriebenen Krediten	Eingänge aus abgeschriebenen Krediten
in Mio €			
Banken und Versicherungen	156	101	4
Verarbeitendes Gewerbe	427	110	21
Private Haushalte	1.209	580	107
Öffentlicher Sektor	118	73	–
Handel	200	34	10
Gewerbliche Immobilien	172	12	11
Sonstige ¹	1.400	294	59
Wertgeminderte Kredite insgesamt	3.682	1.204	212

¹ Kategorie „Sonstige“ enthält wertgeminderte Kredite in Höhe von 645 Mio € an die Anlageberatung und -verwaltung, 186 Mio € an die Baubranche sowie 104 Mio € an die Erdöl- und Gasindustrie.

Zusätzlich zu den Wertberichtigungen und zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft wie in den oberen Tabellen dargestellt hat der Konzern 444 Mio € Wertberichtigungen sowie 92 Mio € Risikovorsorge im Kreditgeschäft auf kollektiv bewertete Kredite gebildet, die nicht als wertgemindert galten. Dies erfolgte, um den noch nicht einzeln identifizierten entstandenen Verlusten Rechnung zu tragen oder als Bestandteil der Bewertung für kleinere homogene Kredite.

Am 31. Dezember 2008 hatte der Konzern Wertberichtigungen für Kreditausfälle in Höhe von 1,9 Mrd €, die 53 % des Volumens der gesamten als wertgemindert klassifizierten Kredite des Konzerns umfassten. Unter Berücksichtigung sowohl der Wertberichtigungen für Kreditausfälle als auch der gehaltenen Sicherheiten für wertgeminderte Kredite betrug dieser Anteil 85 % am 31. Dezember 2008.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der überfälligen nicht wertgeminderten Kredite, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, entsprechend ihrer Überfälligkeit.

Tabelle 14 Überfällige nicht wertgeminderte Kredite

Überfällige nicht wertgeminderte Kredite	31.12.2008
in Mio €	
Kredite weniger als 30 Tage überfällig	8.345
Kredite 30 Tage oder mehr, aber weniger als 60 Tage überfällig	1.308
Kredite 60 Tage oder mehr, aber weniger als 90 Tage überfällig	939
Kredite 90 Tage oder mehr überfällig	407
Überfällige nicht wertgeminderte Kredite insgesamt	10.999

Rückstellungen für außerbilanzielle Positionen

Zum 31. Dezember 2008 betragen die Rückstellungen für außerbilanzielle Positionen des Konzerns insgesamt 210 Mio €, bestehend aus kollektiv bewerteten Rückstellungen in Höhe von 112 Mio € und individuell bewerteten Rückstellungen in Höhe von 98 Mio €. 60 % der Rückstellungen für außerbilanzielle Positionen gab es gegenüber Kreditnehmern mit Wohnsitz in Westeuropa, vorwiegend in Deutschland, während Branchenkonzentrationen mit 26 % gegenüber dem verarbeitenden Gewerbe und mit 22 % gegenüber der Baubranche bestanden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Tabelle 15 Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft					2008
	Wertberichtigungen für Kreditausfälle		Wertberichtigungen für außerbilanzielle Positionen		Gesamt
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	
in Mio €					
Bestand am Jahresanfang	930	775	101	118	1.924
Kreditrisikovorsorge	382	702	-2	-6	1.076
Zugänge/kürzlich vorgenommene Wertberichtigungen	594	-	54	-	648
Rückgänge/Auflösungen der Wertberichtigungen	-211	-	-56	-	-267
Nettoabschreibungen	-301	-477	-	-	-778
Abschreibungen	-364	-626	-	-	-990
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	63	149	-	-	212
Wertberichtigungen bedingt durch Akquisitionen/Desinvestitionen	-	-	-	-	-
Wechselkursbedingte Differenzen/Sonstige	-34	-39	-1	-	-74
Bestand am Jahresende	977	961	98	112	2.148

6. Adressenausfallrisiko: aufsichtsrechtliche Bewertung

6.1 Fortgeschrittener auf internen Ratings basierender Ansatz

Der Konzern wendet den fortgeschrittenen IRBA für den Großteil seines dafür in Frage kommenden Kreditportfolios für die Zwecke der Berechnung von aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe der Solvabilitätsverordnung („SolV“) an. Die BaFin hat im Dezember 2007 die Genehmigung für die Anwendung dieses Ansatzes erteilt und diese Genehmigung im Jahr 2008 erweitert. Der fortgeschrittene IRBA stellt den anspruchsvollsten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für Kreditrisiko dar, wodurch der Konzern sowohl interne Ratingverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen kann. Während das neue aufsichtsrechtliche Regelwerk die Anwendung solcher internen Methoden und Parameter für aufsichtsrechtliche Zwecke erstmalig zulässt, sind diese bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und der Erwarteten Verluste sowie zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“) sowie die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), welche das Risikogewicht bestimmen, und der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“), der in die Schätzung des IRBA-Positionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) eingeht.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit für Kunden ist in dem internen Ratingverfahren des Konzerns reflektiert. Der Konzern weist jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten 26-stufigen Ratingskala zu. Die zugeordneten Kundenratings werden auf Basis intern entwickelter Ratingmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren. Mithilfe solcher Ratingmodelle wird auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem individuellen Kunden eine Ratingstufe zugewiesen. Die verwendeten Ratingmodelle reichen von statistischen Scoringmodellen bis zu expertenbasierten Modellen, welche die relevanten und verfügbaren quantitativen wie auch qualitativen Informationen berücksichtigen. Angemessene statistische Modellierungstechniken wie zum Beispiel das Modell der logistischen Regression liegen den quantitativen Ratingmodellen zugrunde. Obgleich unterschiedliche Ratingverfahren für die verschiedenen Kundensegmente angewendet werden, um kunden-spezifische Merkmale angemessen zu berücksichtigen, entsprechen sie alle denselben Risikomanagementgrundsätzen. Die Richtlinien der einzelnen Kreditprozesse enthalten Vorgaben bezüglich der Einstufung von Kunden in die verschiedenen Ratingsysteme. Weitere Informationen zu den Kreditprozessen und den in diesen Prozessen angewandten Ratingverfahren finden sich im Kapitel 5.2 „Kreditrisikoratings und Governance“.

Die Genehmigungen, welche durch die BaFin nach Abschluss der Überprüfung des fortgeschrittenen IRBA erteilt wurden, ermöglichen die Anwendung von 47 intern entwickelten Ratingsystemen für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Davon wurden 37 Ratingsysteme im Dezember 2007 genehmigt, während die Zulassung für 10 weitere, weniger materielle Ratingsysteme in 2008 folgte. Insgesamt sind somit alle wesentlichen Risikopositionen des Konzerns in den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft des fortgeschrittenen IRBA erfasst.

Der Abdeckungsgrad im fortgeschrittenen IRBA gemessen an Positionswerten belief sich am 31. Dezember 2008 auf circa 90 % entsprechend den Vorgaben nach § 67 SolvV. Dieser Wert beinhaltet nicht die Risikopositionen, die dauerhaft dem Standardansatz zugeordnet sind. Diese werden im Kapitel 6.4 „Standardansatz“ näher erläutert.

Einige wenige verbleibende für den fortgeschrittenen IRBA in Frage kommende Portfolios werden vorübergehend dem Standardansatz zugeordnet. Bezüglich dieser Portfolios wurde ein Implementierungs- und Genehmigungsplan in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, der BaFin und der Bundesbank, erstellt.

Der Konzern wendet für die Berechnung der Kapitalanforderungen im fortgeschrittenen IRBA intern geschätzte Faktoren für die Verlustquote bei Ausfall an, deren Nutzung durch die BaFin genehmigt wurde. Die Verlustquote bei Ausfall ist als das wahrscheinliche Verlustausmaß bei einem Ausfall des Geschäftspartners definiert. Sie ist eine Schätzung des Risikopositionsteils, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist, und stellt daher die Schwere eines Verlusts dar. Konzeptionell sind Schätzungen von Verlustquoten bei Ausfall unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden. Das Konzept der LGD-Modelle stellt sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren reflektiert werden, wie beispielsweise unterschiedliche Stufen und Qualität der Besicherung, der Kunden- oder Produkttypen, Vorrang der Fazilität oder Aussagekraft der Dokumentation.

Im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA setzt der Konzern für die Berechnung des IRBA-Positionswerts spezifische CCFs ein. Konzeptionell wird der IRBA-Positionswert als das erwartete Volumen des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines potenziellen Ausfalls definiert. Zum Zweck der Berechnungen im fortgeschrittenen IRBA wendet die Bank für die Bestimmung des EAD einer Transaktion die in § 100 SolvV definierten allgemeinen Grundsätze an. Besteht im Rahmen einer Transaktion ein nicht in Anspruch genommener Verfügungsrahmen, wird ein prozentualer Anteil dieses nicht in Anspruch genommenen Verfügungsrahmens dem ausstehenden Betrag hinzugefügt, um im Falle eines Schuldnerausfalls den erwarteten ausstehenden Betrag angemessen widerzuspiegeln. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine zusätzliche Eventualkomponente, beispielsweise eine Garantie, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des CCF-Modells ist, angewendet, um das Volumen der bei Ausfall tatsächlich in Anspruch genommenen Garantien zu schätzen. Sofern im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA erforderlich, werden die CCFs intern geschätzt. Die Kalibrierungen solcher Parameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie intern geführten historischen Daten und berücksichtigen Kunden- wie auch Produktspezifika. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses überprüfte die BaFin die Modelle des Konzerns zur Schätzung der CCFs und bestätigte deren Angemessenheit für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Für Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wendet der Konzern die sogenannte Interne Modelle-Methode nach §§ 222 ff. SolvV an. In diesem Zusammenhang umfassen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte Pensionsgeschäfte, Ausleihung und Beleihung von Wertpapieren oder Rohwaren sowie vergleichbare Wertpapierdarlehen (einschließlich Prime-Brokerage-Geschäfte). Die IMM ist ein differenzierterer Ansatz zur Berechnung der Positionswerte für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und erfordert die Genehmigung durch die BaFin vor dessen Anwendung. Im Rahmen dieses Ansatzes basiert die Berechnung des Positionswerts auf einer Monte Carlo-Simulation zukünftiger Marktwerte der jeweiligen Risikopositionen. Innerhalb solch einer Simulation werden zunächst mithilfe stochastischer Prozesse Zins- und Wechselkursätze, Credit Spreads sowie Aktien- und Warenpreise modelliert, um anschließend jedes Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäft zu jedem Zeitpunkt einer vordefinierten Zeitskala durch die intern genehmigten Bewertungsverfahren neu zu bewerten. Als Ergebnis dieses Prozesses entsteht eine Verteilung zukünftiger Marktwerte für jede Transaktion zu jedem Punkt der Zeitskala. Von diesen Verteilungen werden unter Berücksichtigung geeigneter Netting- und Sicherheitenvereinbarungen die Positionswertmessgrößen Potential Future Exposure („PFE“), Average Expected Exposure („AEE“) und Expected Positive Exposure („EPE“), wie im Kapitel 5.6 „Adressenausfallrisiko aus Derivaten“ erwähnt, abgeleitet. Die Messgröße EPE bestimmt unter Anwendung aufsichtsrechtlich anerkannter Nettingvereinbarungen den IRBA-Positionswert für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte innerhalb der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen des Konzerns für den Großteil dieser Geschäfte. Für die kleine Anzahl an Transaktionen, bei der eine Simulation nicht durchgeführt werden kann, wird der Positionswert innerhalb der IMM von der Marktbewertungsmethode abgeleitet.

Definition des Ausfalls und Modellvalidierung

Voraussetzungen für die Entwicklung von Ratingmethoden und die Bestimmung von Risikoparametern sind eine angemessene Definition, Identifikation und Speicherung der Ausfallereignisse von Kunden. Die vom Konzern verwendete Definition des Ausfalls stimmt mit den Anforderungen nach § 125 SolvV überein und wurde von der BaFin im Rahmen des Genehmigungsprozesses bestätigt.

Als ein wichtiger Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementrahmenwerks werden die Ratingmethoden und Kreditrisikoparameter regelmäßig validiert. Während die Ratingmethodvalidierung sich auf die Trennschärfe der Modelle konzentriert, analysiert die Risikoparametervalidierung von PD, LGD und CCF die Vorhersagekraft dieser Parameter auf Basis des Vergleichs mit historischen Ausfallereignissen.

In Übereinstimmung mit den internen Richtlinien des Konzerns sowie den Mindestanforderungen der SolvV werden die Risikoparameter PD, LGD und CCF einmal im Jahr überprüft und, sofern notwendig, spezifische Ausprägungen rekaliert. Zusätzlich finden bei Bedarf Ad-hoc-Überprüfungen statt, um auf Qualitätsveränderungen aufgrund systematischer Änderungen der Eingangsparameter (zum Beispiel Änderungen im Zahlungsverhalten) oder Änderungen in der Portfoliostruktur frühzeitig reagieren zu können. Die in 2008 durchgeführten Überprüfungen der IRBA-Ratingsysteme führten zu lediglich geringfügigen Rekalibrierungen der Ratingmethoden innerhalb zweier Ratingsysteme sowie zur Neufestlegung von 24 von insgesamt 86 Ausprägungen der Risikoparameter CCF und LGD in diversen IRBA-Ratingsystemen. Die Rekalibrierungen hatten weder auf Einzelebene noch auf aggregierter Ebene materiellen Einfluss auf die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen des Konzerns.

Der Vergleich der Abschätzung des aufsichtsrechtlichen Erwarteten Verlustes (Expected Loss, auch „EL“) mit den tatsächlich verbuchten Verlusten für Kreditausfälle ermöglicht einen Einblick in die Vorhersagekraft der von der Bank geschätzten Parameter und der Berechnung des EL.

Der in diesem Vergleich verwendete EL entspricht den prognostizierten Verlusten von Kreditausfällen für einen Ein-Jahres-Zeitraum und wird als das Produkt aus PD, LGD und EAD für die zum 31. Dezember 2007 nicht ausgefallenen Risikopositionen berechnet. Den tatsächlichen Verlust definiert der Konzern als in der Gewinn- und Verlust-Rechnung des Konzernabschlusses für 2008 verbuchte Neubildungen an Wertberichtigungen für Kreditausfälle bei erstmalig wertgeminderten Krediten ohne Berücksichtigung von Eingängen aus früheren Abschreibungen.

Obwohl nach Ansicht des Konzerns dieser Ansatz durchaus Erkenntnisse liefern kann, ist dieser Vergleich mit Einschränkungen zu sehen, da die zwei Risikomaße nicht direkt vergleichbar sind. Insbesondere repräsentieren die der EL-Berechnung zugrundeliegenden Parameter PD, LGD und EAD Abschätzungen für einen vollständigen Kreditzyklus, während der tatsächliche Verlust den in der Rechnungslegung erfassten Betrag für ein bestimmtes Berichtsjahr darstellt. Darüber hinaus repräsentiert der EL eine Messgröße für die erwarteten Kreditverluste an einem bestimmten Bilanzstichtag, bezogen auf den Bestand der Kreditrisikopositionen der Institutsgruppe. Im Gegensatz dazu wird der tatsächliche Verlust für ein sich veränderndes Kreditportfolio über den Zeitraum eines Berichtsjahres erfasst und enthält dabei auch solche Verluste, die für während dieses Jahres neu vergebene Kredite eingetreten sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Vergleich der EL-Abschätzung für Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2007 mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle des Jahres 2008 nach aufsichtsrechtlicher Forderungsklasse.

Tabelle 16 Erwarteter Verlust und Kreditausfälle nach IRBA-Forderungsklasse

Erwarteter Verlust und Kreditausfälle nach IRBA-Forderungsklasse	31.12.2007	2008
	Erwarteter Verlust	Tatsächlicher Verlust ¹
in Mio €		
Zentralregierungen	2	–
Institute	13	55
Unternehmen	320	251
Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts	127	125
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts	2	4
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	226	223
Erwarteter Verlust und Kreditausfälle insgesamt	690	658

¹ Die Verluste für Aktiva, die gemäß IAS 39 umklassifiziert wurden, sind in dem tatsächlichen Verlust nicht enthalten, da diese Aktiva zum 31. Dezember 2007 nicht in die entsprechende EL-Berechnung für Kredite einbezogen waren.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Jahresvergleich des tatsächlichen Verlusts für Kreditausfälle nach aufsichtsrechtlicher Forderungsklasse.

Tabelle 17 Tatsächlicher Verlust nach IRBA-Forderungsklasse

Tatsächlicher Verlust nach IRBA-Forderungsklasse in Mio €	2008¹	2007
Zentralregierungen	–	–
Institute	55	4
Unternehmen	251	135
Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts	125	108
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts	4	4
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	223	179
Tatsächlicher Verlust insgesamt	658	430

¹ Die Verluste für Aktiva, die gemäß Änderungen zu IAS 39 umklassifiziert wurden, sind in dem tatsächlichen Verlust für das Jahr 2008 nicht enthalten, da die Änderungen zu IAS 39 im zweiten Halbjahr 2008 erstmals angewendet wurden.

Der beobachtete Anstieg des tatsächlichen Verlusts in 2008 um 288 Mio € im Vergleich zu 2007 reflektiert die allgemeine Verschlechterung der Bedingungen im Kreditgeschäft, insbesondere in den Kreditengagements mit Unternehmen und Instituten. Die Erhöhungen im Konsumentenkreditgeschäft des Konzerns waren überwiegend das Ergebnis der sich verschlechternden Kreditbedingungen in Spanien sowie des organischen Wachstums in Polen.

6.2 Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA

Der fortgeschrittene IRBA erfordert die Untergliederung der Risikopositionen einer Bank in die aufsichtsrechtlich definierten Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft. Dabei wird jede Risikoposition des Konzerns einer aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise kundenspezifische Eigenschaften, das verwendete Ratingsystem sowie gewisse Materialitätsschwellen, die aufsichtsrechtlich definiert sind, zugewiesen.

Nachfolgende Tabellen zeigen die fortgeschrittenen IRBA-Risikopositionen des Konzerns, welche auf einer Ratingskala für jede aufsichtsrechtliche IRBA-Forderungsklasse getrennt dargestellt werden. Die aufsichtsrechtlichen Positionswerte („EAD“) werden zusammen mit den Informationen über die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall sowie die Risikogewichte (Risk Weight, auch „RW“) in Form von risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten präsentiert. Die Informationen werden nach der Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken wie finanziellen, physischen und sonstigen Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten gezeigt. Die Auswirkungen des Double Default-Effektes, sofern relevant, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen Risikogewichten berücksichtigt. Der Double Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Bezüglich der Zuordnung zu den aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen ist darauf hinzuweisen, dass die durch Garantien oder Kreditderivate besicherten Risikopositionen der Forderungsklasse des Gewährleistungsgebers zugewiesen werden.

Tabelle 18 EAD der Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeit

IRBA-Risikopositionen – Zentralregierungen								31.12.2008	
	AAA – AA 0,00 – 0,04 %	A 0,04 – 0,11 %	BBB 0,11 – 0,5 %	BB 0,5 – 2,27 %	B 2,27 – 10,22 %	CCC 10,22 – 99,99 %	Ausfall ¹	Gesamt	
EAD in Mio €	52.618	2.335	766	749	875	1	160	57.504	
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,06	0,29	1,21	3,28	14,45	100,00	0,35	
Durchschnittliche LGD in %	46,26	49,87	42,52	47,36	11,34	49,50	33,03	45,80	
Durchschnittliches RW in %	2,56	29,00	51,60	115,89	32,98	234,21	12,50	6,38	

IRBA-Risikopositionen – Institute								31.12.2008	
	AAA – AA 0,00 – 0,04 %	A 0,04 – 0,11 %	BBB 0,11 – 0,5 %	BB 0,5 – 2,27 %	B 2,27 – 10,22 %	CCC 10,22 – 99,99 %	Ausfall ¹	Gesamt	
EAD in Mio €	58.683	40.507	18.365	4.582	1.121	125	1.129	124.512	
Durchschnittliche PD in %	0,04	0,07	0,30	1,20	5,21	20,49	100,00	1,10	
Durchschnittliche LGD in %	29,71	32,59	27,66	35,00	35,88	21,02	28,94	30,58	
Durchschnittliches RW in %	9,62	19,09	28,04	66,14	126,58	121,19	40,01	18,94	

IRBA-Risikopositionen – Unternehmen								31.12.2008	
	AAA – AA 0,00 – 0,04 %	A 0,04 – 0,11 %	BBB 0,11 – 0,5 %	BB 0,5 – 2,27 %	B 2,27 – 10,22 %	CCC 10,22 – 99,99 %	Ausfall ¹	Gesamt	
EAD in Mio €	156.065	67.068	72.534	60.413	17.140	8.251	3.413	384.884	
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,07	0,25	1,22	4,22	16,98	100,00	1,70	
Durchschnittliche LGD in %	28,98	39,54	39,16	28,09	35,28	37,86	28,06	33,06	
Durchschnittliches RW in %	9,23	20,95	41,75	62,66	119,97	213,77	33,94	35,32	

IRBA-Risikopositionen – Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts							31.12.2008	
	AAA – AA 0,00 – 0,04 %	A 0,04 – 0,11 %	BBB 0,11 – 0,5 %	BB 0,5 – 2,27 %	B 2,27 – 10,22 %	CCC 10,22 – 99,99 %	Ausfall ¹	Gesamt
EAD in Mio €	2.014	1.973	11.683	22.412	10.403	1.483	934	50.902
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,08	0,26	1,25	4,24	16,81	100,00	3,81
Durchschnittliche LGD in %	53,28	23,29	9,32	9,85	11,15	15,43	10,51	12,41
Durchschnittliches RW in %	5,29	4,58	4,67	15,06	35,14	86,26	1,28	17,81

IRBA-Risikopositionen – Qualifizierte revolvingende Positionen des Mengengeschäfts							31.12.2008	
	AAA – AA 0,00 – 0,04 %	A 0,04 – 0,11 %	BBB 0,11 – 0,5 %	BB 0,5 – 2,27 %	B 2,27 – 10,22 %	CCC 10,22 – 99,99 %	Ausfall ¹	Gesamt
EAD in Mio €	0	46	233	118	43	14	15	469
Durchschnittliche PD in %	0,04	0,08	0,26	1,03	4,66	17,70	100,00	4,55
Durchschnittliche LGD in %	42,00	40,53	39,77	38,09	38,91	38,98	49,96	39,65
Durchschnittliches RW in %	1,24	2,17	5,56	15,56	46,50	98,60	5,46	14,27

IRBA-Risikopositionen – Sonstige Positionen des Mengengeschäfts							31.12.2008	
	AAA – AA 0,00 – 0,04 %	A 0,04 – 0,11 %	BBB 0,11 – 0,5 %	BB 0,5 – 2,27 %	B 2,27 – 10,22 %	CCC 10,22 – 99,99 %	Ausfall ¹	Gesamt
EAD in Mio €	58	1.657	5.160	13.634	7.554	1.323	540	29.926
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,07	0,29	1,20	4,47	18,34	100,00	4,34
Durchschnittliche LGD in %	35,96	39,04	36,14	35,10	39,70	46,07	45,69	37,34
Durchschnittliches RW in %	4,50	8,39	19,42	39,16	61,16	102,26	1,24	41,64

IRBA-Risikopositionen – Insgesamt							31.12.2008	
	AAA – AA 0,00 – 0,04 %	A 0,04 – 0,11 %	BBB 0,11 – 0,5 %	BB 0,5 – 2,27 %	B 2,27 – 10,22 %	CCC 10,22 – 99,99 %	Ausfall ¹	Gesamt
EAD in Mio €	269.438	113.586	108.741	101.908	37.136	11.197	6.191	648.197
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,07	0,26	1,22	4,28	17,16	100,00	1,75
Durchschnittliche LGD in %	32,70	36,98	33,89	25,48	28,88	35,67	27,29	32,29
Durchschnittliches RW in %	7,98	19,98	34,38	49,54	82,31	182,53	26,64	28,51

¹ Das relativ niedrige Risikogewicht in der Kategorie Ausfall spiegelt die Tatsache wider, dass die Kapitalanforderungen für ausgefallene Positionen prinzipiell als Abzugsposition vom haftenden Eigenkapital in Höhe der Differenz zwischen dem Erwarteten Verlust und der Risikovorsorge berücksichtigt sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionen der nicht gezogenen Kreditzusagen des Konzerns, die im fortgeschrittenen IRBA behandelt und in aufsichtsrechtliche Forderungsklassen unterteilt sind. Die Angaben werden um einen risikopositionsgewichteten Konversionsfaktor und den sich daraus ergebenden aufsichtsrechtlichen IRBA-Positionswert ergänzt.

Tabelle 19 Risikopositionen nicht gezogener Kreditzusagen im fortgeschrittenen IRBA nach Forderungsklasse

Risikopositionen nicht gezogener Kreditzusagen im fortgeschrittenen IRBA nach Forderungsklasse	31.12.2008		
	Nicht gezogene Kreditzusagen in Mio €	Gewichteter Konversionsfaktor („CCF“) in %	Risikopositionswert für nicht gezogene Kreditzusagen („EAD“) in Mio €
Zentralregierungen	772	39	299
Institute	1.608	45	723
Unternehmen	101.774	47	48.145
Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts	1.178	4	42
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts	378	78	296
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	14.223	41	5.876
Risikopositionen nicht gezogener Kreditzusagen im fortgeschrittenen IRBA insgesamt	119.933	46	55.381

6.3 Sonstige Risikopositionen im IRBA

Als IRBA-Institut ist der Konzern verpflichtet, sonstige Risikopositionen wie Beteiligungen, Investmentanteile und sonstige kreditunabhängige Aktiva im IRBA zu erfassen. Für diese Risikopositionen werden aufsichtsrechtlich definierte IRBA-Risikogewichte angewendet.

Der Konzern berücksichtigt für Beteiligungspositionen, die seit dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, die einfache IRBA-Risikogewichtung im Sinne des § 98 SolvV. Bei den Risikopositionen des Konzerns wird zwischen börsengehandelten und nicht börsengehandelten Beteiligungen unterschieden und es werden die aufsichtsrechtlich definierten Risikogewichte von 290 % beziehungsweise 370 % angewendet.

Bei bestimmten Risikopositionen für Investmentanteile wendet der Konzern die Durchschaulösung an, wonach Investmentanteile in ihre zugrundeliegenden Risikopositionen zerlegt werden. Wird eine solche Unterteilung vorgenommen, werden die zugrundeliegenden Risikopositionen ihren entsprechenden Forderungsklassen so zugeordnet, als ob sie direkt gehalten würden. Die verbleibenden Investmentanteile erhalten das einfache Risikogewicht von 370 % und werden der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet.

Risikopositionen, die der Forderungsklasse sonstige kreditunabhängige Aktiva zugeordnet werden, erhalten ein IRBA-Risikogewicht von 100 %.

In der folgenden Tabelle ist die IRBA-Risikoposition des Konzerns für Beteiligungen, Investmentanteile und sonstige kreditunabhängige Aktiva, für die aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte angesetzt werden, zusammengefasst. Die angegebenen Volumina sind aufsichtsrechtlich Risikopositionswerte. Kreditrisikominderungs-techniken sind für diese Transaktionen nicht relevant.

Tabelle 20 Risikopositionswerte für Beteiligungen, Investmentanteile und sonstige kreditunabhängige Aktiva nach Risikogewicht

Risikopositionswerte für Beteiligungen, Investmentanteile und sonstige kreditunabhängige Aktiva nach Risikogewicht	
in Mio €	
	31.12.2008
100 %	1.298
290 %	431
370 %	2.127
Risikopositionswerte für Beteiligungen, Investmentanteile und sonstige kreditunabhängige Aktiva insgesamt	3.856

6.4 Standardansatz

Der Konzern wendet für eine kleine Teilmenge seines Kreditrisikoportfolios den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Ratings.

In Übereinstimmung mit § 70 SolvV ordnet der Konzern bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen ungefähr die Hälfte der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von null Prozent. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

Andere Positionen sind vorübergehend dem Standardansatz zugeordnet und der Konzern plant diese stufenweise in den fortgeschrittenen IRBA zu überführen. Die Priorisierung und der dazugehörige Umsetzungsplan wurden für diese Positionen mit der BaFin und der Deutschen Bundesbank diskutiert und vereinbart.

Bei Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, macht der Konzern von der Übergangsregelung Gebrauch, diese Positionen von der Anwendung des IRBA auszunehmen, und legt in Einklang mit dem Standardansatz ein Risikogewicht von 100 % zugrunde.

Um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Standardansatz zu berechnen, verwendet der Konzern entsprechende externe Kunden- oder Länderratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings. Diese werden für alle relevanten Forderungsklassen im Standardansatz angewendet. Steht für eine spezifische Risikoposition mehr als ein Rating zur Verfügung, erfolgt die Risikogewichtung im Rahmen der Kapitalberechnung unter Berücksichtigung der im § 44 SolvV aufgeführten Auswahlkriterien.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte des Konzerns im Standardansatz nach Risikogewichtung. Die Informationen werden vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wie anrechenbare finanzielle Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivate gezeigt.

Tabelle 21 Risikopositionswerte im Standardansatz nach Risikogewicht

Risikopositionswerte im Standardansatz nach Risikogewicht	31.12.2008	
	Vor Kreditrisikominderung	Nach Kreditrisikominderung
in Mio €		
0 %	67.347	57.876
10 %	2.089	2.089
20 %	8.744	7.247
35 %	1.957	1.952
50 %	1.093	1.066
75 %	12.132	11.179
100 %	46.925	27.067
150 %	891	841
Risikopositionswerte im Standardansatz insgesamt	141.178	109.317

6.5 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken

Risikoaktiva und aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen können mithilfe von Kreditrisikominderungstechniken aktiv gesteuert werden. Als Voraussetzung für deren Anerkennung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berechnung müssen nach Maßgabe der SolvV bestimmte Mindestanforderungen hinsichtlich des Sicherheitenmanagements, der Überwachungsprozesse und der rechtlichen Durchsetzbarkeit eingehalten werden.

Der Umfang der aufsichtsrechtlichen Anerkennung anrechenbarer Sicherheiten ist in erster Linie von der für eine spezifische Risikoposition angewandten Methode zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals abhängig. Im Prinzip erlaubt ein höherer Grad an Verfeinerung der zugrunde liegenden Methodik eine weitere Spanne berücksichtigungsfähiger Sicherheiten sowie zusätzliche Optionen bei der Berücksichtigung von Garantien und Kreditderivaten. Allerdings sind die Einhaltung der Mindestanforderungen sowie die Mechanismen zur Berücksichtigung des Effekts aus Risikominderungstechniken vorwiegend durch die gewählte aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungsmethode bestimmt.

Der fortgeschrittene IRBA akzeptiert prinzipiell alle Arten von finanziellen Sicherheiten ebenso wie Immobilien, Sicherungsabtretungen oder sonstige physische Sicherheiten. Bei der Anwendung des fortgeschrittenen IRBA gibt es für den Konzern grundsätzlich keine Beschränkung für die Bandbreite akzeptierter Sicherheiten, sofern den Aufsichtsbehörden nachgewiesen werden kann, dass zuverlässige Schätzungen von Sicherheitswerten erstellt und grundlegende Anforderungen erfüllt werden.

Dieselben Grundsätze gelten für die erlangten Vorteile aus der Anrechnung von Garantien und Kreditderivaten. Innerhalb des fortgeschrittenen IRBA existieren grundsätzlich ebenfalls keine Beschränkungen bezüglich der Breite der zulässigen Anbieter von Sicherheiten, solange einige grundsätzliche Mindestanforderungen eingehalten werden. Allerdings werden die Kreditwürdigkeit der Gewährleistungsgeber und andere relevante Faktoren in den vom Konzern angewandten internen Modellen berücksichtigt.

In den Berechnungen des fortgeschrittenen IRBA werden finanzielle und andere Sicherheiten generell durch die Anpassung des zu verwendenden LGD, der als Eingangsparameter zur Bestimmung der Risikogewichtung dient, berücksichtigt. Im Rahmen der Anerkennung von Garantien und Kreditderivaten wird prinzipiell der Substitutionsansatz für die PD angewendet. Das bedeutet, dass innerhalb der Risikogewichtsberechnung im fortgeschrittenen IRBA die PD des Schuldners gegen die PD des Gewährleistungsgebers ausgetauscht wird. Für bestimmte garantierte Risikopositionen und bestimmte Sicherheitengeber ist jedoch der sogenannte Double Default-Effekt anwendbar. Der Double Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Die folgende Tabelle zeigt Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA im dem Umfang, wie sie durch anrechenbare Sicherheiten, Garantien oder Kreditderivate gedeckt sind, untergliedert in die jeweiligen Forderungsklassen.

Tabelle 22 Besicherte Risikopositionswerte im IRBA nach Forderungsklasse

Besicherte Risikopositionswerte im IRBA nach Forderungsklasse ¹	31.12.2008		
	Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach dem fortgeschrittenen IRBA	Garantien und Kreditderivate	Gesamt
in Mio €			
Zentralregierungen	1.649	1.724	3.373
Institute	32.147	9.060	41.207
Unternehmen	121.995	27.700	149.695
Mengengeschäft	42.766	599	43.365
Besicherte Risikopositionswerte im IRBA insgesamt	198.557	39.083	237.640

¹ Enthält keine Besicherungen, die in der Messgröße EPE bereits berücksichtigt sind.

Wie oben dargestellt werden im Standardansatz strengere Anforderungen bezüglich der zulässigen Bandbreite möglicher Kreditrisikominderungstechniken gestellt.

Die Anerkennung von Sicherheiten im Standardansatz ist limitiert auf anrechenbare finanzielle Sicherheiten wie Bargeld und Goldbarren sowie bestimmte Schuldverschreibungen, Aktien und Investmentanteile, die in vielen Fällen nur mit ihrem schwankungsbereinigten Wert berücksichtigt werden können. In seiner grundsätzlichen Struktur bietet der Standardansatz eine bevorzugte (niedrigere) Risikogewichtung für durch Immobilien besicherte Positionen. Wendet man diese bevorzugte Risikogewichtung an, werden Immobilien im Standardansatz nicht als Sicherheiten berücksichtigt. Weitere Beschränkungen müssen bezüglich berücksichtigungsfähiger Gewährleistungsgeber und Kreditderivate-Anbieter berücksichtigt werden.

Zur Berücksichtigung der Risikominderungstechniken in der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nutzt der Konzern für finanzielle Sicherheiten die Umfassende Methode, die aufgrund eines höheren Differenzierungsgrads eine breitere Auswahl an anrechenbaren Sicherheiten zulässt. Innerhalb dieses Ansatzes mindern die finanziellen Sicherheiten den Risikopositionswert der jeweiligen Risikoposition, während dem in Form von Garantien und Kreditderivaten erhaltenen Schutz durch Substitution Rechnung getragen wird. Bei der Substitution wird das Risikogewicht des Schuldners durch das Risikogewicht des Gewährleistungsgebers ersetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im Standardansatz in dem Umfang, wie sie durch finanzielle Sicherheiten, Garantien oder Kreditderivate besichert sind, untergliedert in die jeweiligen Forderungsklassen.

Tabelle 23 Besicherte Risikopositionswerte im Standardansatz nach Forderungsklasse

Besicherte Risikopositionswerte im Standardansatz nach Forderungsklasse in Mio €	31.12.2008		
	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Gesamt
Zentralregierungen	9.216	23	9.239
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	35	–	35
Sonstige öffentliche Stellen	–	–	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–
Institute	272	–	272
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–
Unternehmen	18.284	62	18.346
Mengengeschäft	934	20	954
Durch Immobilien besicherte Positionen	4	–	4
Investmentanteile	–	–	–
Beteiligungen	3.074	–	3.074
Sonstige Positionen	–	–	–
Überfällige Positionen	41	8	49
Besicherte Risikopositionswerte im Standardansatz insgesamt	31.860	113	31.973

7. Verbriefungen

7.1 Überblick über die Aktivitäten des Konzerns

Der Konzern ist in verschiedenen Geschäftsaktivitäten engagiert, die Verbriefungsstrukturen verwenden. Die wesentlichen Ziele sind, Kunden den Zugang zu Risiko und Renditen in Bezug auf bestimmte Portfolios von Vermögensgegenständen zu ermöglichen, ihnen Zugang zu Refinanzierungen zu gewähren und das Kreditrisikoengagement des Konzerns zu managen.

Ein Marktteilnehmer im Verbriefungsmarkt übernimmt typischerweise eine Originator-, Sponsor- oder Investorrolle. Ein Originator ist ein Institut, welches entweder selbst oder über verbundene Unternehmen direkt oder indirekt an der Begründung oder dem Erwerb von Forderungen beteiligt ist mit der Absicht, diese zu verbiefen. Eine Sponsorrolle liegt vor, wenn ein Institut ein Asset-backed-Commercial-Paper-Programm („ABCP“) oder anderes Verbriefungsprogramm auflegt und verwaltet. Alle anderen Verbriefungen werden als Investortätigkeit bezeichnet.

Als Originator wendet der Konzern Verbriefungen vor allem als eine Strategie zur Reduzierung des Kreditrisikos an. Die Loan Exposure Management Group („LEMG“) nutzt unter anderem synthetische Verbriefungen zur Steuerung des Kreditrisikos bei Krediten und ausleihebezogenen Zusagen des internationalen Investment-Grade-Kreditportfolios sowie des Portfolios für Kredite an Unternehmen des deutschen Mittelstands innerhalb des Konzernbereichs Corporate and Investment Bank. Das Kreditrisiko wird vor allem durch Finanzgarantien und weniger durch First-Loss-Kreditderivate synthetisch auf Geschäftspartner übertragen. Andere Methoden zur Kreditrisikominderung umfassen die Emission von Credit-Linked Notes beziehungsweise synthetisch besicherten Krediten, die mit Finanzgarantien unterlegt sind. Unter Ausnutzung der oben genannten Techniken hat LEMG ein Risikovolumen von 18,5 Mrd € übertragen, welches aufsichtsrechtlich berücksichtigt wurde.

Im Geschäftsjahr 2008 schloss der Konzern ebenfalls Verbriefungstransaktionen mit Zweckgesellschaften („SPEs“) in Bezug auf Kredite im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmensübernahmen und gewerblichen Immobilienkrediten im Nominalwert von 10,4 Mrd € ab. Die SPEs emittierten Tranchen von Schuldverschreibungen, wobei die nachrangigen Tranchen im Wesentlichen von konzernfremden Dritten gehalten werden. Der Konzern hält alle vorrangigen Schuldverschreibungen, die unter Forderungen aus dem Kreditgeschäft ausgewiesen werden und Verbriefungspositionen für die aufsichtsrechtliche Kapitalberechnung darstellen.

In beschränktem Umfang hat der Konzern Verbriefungstransaktionen mit vollständigem Selbstbehalt im Rahmen einer Strategie zur aktiven Steuerung des Liquiditätsrisikos abgeschlossen. Verbriefungen mit vollständigem Selbstbehalt entstanden dadurch, dass Vermögenswerte mit einem Volumen von 30 Mrd € auf SPEs übertragen wurden und der Konzern alle Positionen der Kapitalstruktur zurückbehalten hat. Da bei diesen Transaktionen keine Risiken übertragen werden, wird weder in aufsichtsrechtlicher Hinsicht noch für die Finanzberichterstattung ein Verbriefungsvorteil erzielt. Der alleinige Zweck dieser Struktur ist, einen Mechanismus zu generieren, mit dem Vermögenswerte in pfändbare Wertpapiere umgewandelt werden können. Verbriefungsaktivitäten mit vollständigem Selbstbehalt werden daher nicht im quantitativen Teil dieses Kapitels gezeigt.

Der Konzern legt eine Vielzahl von ABCP-Programmen auf, sponsert und verwaltet diese. Solche Programme gewähren Kunden Zugang zu Liquidität am Commercial-Paper-Markt und schaffen damit für sie neue Investmentprodukte. Als Verwalter von Commercial-Paper-Programmen unterstützt der Konzern den Erwerb von nicht vom Deutsche Bank-Konzern gewährten Krediten sowie von Wertpapieren und sonstigen Forderungen durch ein

Commercial Paper Conduit („Conduit“), das anschließend zur Finanzierung dieses Erwerbs kurzfristige Commercial Paper hoher Bonität am Markt verkauft, welche durch die zugrunde liegenden Vermögenswerte besichert sind. Um ein Investment Grade Rating für die Commercial Paper aufrechtzuerhalten, benötigen die Conduits ausreichende Sicherheiten, Kreditverbesserungen („Credit Enhancements“) und Liquiditätsunterstützung. Der Konzern stellt diesen Conduits Liquidität bereit und ist deshalb Schwankungen des Buchwerts der Vermögenswerte der Conduits ausgesetzt. Zu den als Sicherheiten dienenden und in den Conduits gehaltenen Vermögenswerten gehören verbrieftete Kredite und Wertpapiere, darunter Flugzeugleasing, Studentenkredite, Trust Preferred Securities sowie verbrieftete private und gewerbliche Immobilienkredite. In aufsichtsrechtlicher Hinsicht sind sowohl die Transaktionen zur Kreditverbesserung als auch Liquiditätsfazilitäten Teil des Konzern-Anlagebuchs. Darüber hinaus schließt der Konzern Währungs- und Zinsswaps mit Conduits ab, die im Handelsbuch erfasst werden.

Ferner tritt der Konzern als Investor in von Dritten gesponserten Verbriefungen auf, indem er in von Dritten emittierte Verbriefungstranchen investiert oder Liquidität/Kreditverbesserung zur Verfügung stellt, für die er oder in einigen Fällen Dritte Finanzierungsmittel bereitstellen.

Der Konzern sponsert SPEs, für die er Vermögenswerte generiert oder erwirbt, um diese Vermögenswerte zu verbiefen und Kunden so individuellen Zugang zu Vermögenswerten und Risiken zu ermöglichen. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um gewerbliche und private Immobilienkredite sowie deren Verbriefungen. Die SPEs finanzieren solche Käufe durch die Begebung verschiedener Tranchen von Wertpapieren, deren Rückzahlung an die Performance der Vermögenswerte der Zweckgesellschaft geknüpft ist.

Zusätzlich unterstützt der Konzern Verbriefungen Dritter, indem er derivative Produkte in Bezug auf Verbriefungsstrukturen wie Währungs-, Zins-, Aktien- und Kreditderivate zur Verfügung stellt. Im Rahmen seiner Handelsaktivitäten oder als Folge der aktuellen Marktstörung könnte der Konzern auch bestimmte Tranchen der Kapitalstruktur der SPE zurückbehalten, welche im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch gehalten werden und Kapitalanforderungen entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Verbriefungsrahmenwerk generieren.

Im Laufe des Jahres 2008 hat der Konzern geeignete Vermögenswerte aus dem Handelsbestand oder zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte für Rechnungslegungszwecke in Kredite umklassifiziert. Diese Umklassifizierung hatte auch einige Umwidmungen von Vermögenswerten vom aufsichtsrechtlichen Handels- zum Anlagebuch zur Folge. Weitere Angaben zu den Umklassifizierungen von Vermögenswerten finden sich in der Note [10] „Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7, ‚Reclassification of Financial Assets‘“ im Finanzbericht 2008 des Konzerns. Zusätzlich enthält der Lagebericht im Finanzbericht 2008 des Konzerns eine Beschreibung von umklassifizierten Vermögenswerten.

7.2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze für Verbriefungen

Der Konzern verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte aus Transaktionen mit privaten und gewerblichen Kunden durch den Verkauf an eine SPE, die ihrerseits Wertpapiere an Investoren ausgibt. Die übertragenen Vermögenswerte können sich bei Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätze vollständig oder teilweise für eine Ausbuchung qualifizieren. Synthetische Verbriefungsstrukturen beinhalten üblicherweise derivative Finanzinstrumente. Übertragungen, welche nicht die Ausbuchungskriterien erfüllen, können als besicherte Finanzierung (Secured Financing) bilanziert werden oder führen zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten im

Rahmen eines anhaltenden Engagements. Investoren und Verbriefungsgesellschaften haben grundsätzlich keinen Rückgriff auf die sonstigen Vermögenswerte des Konzerns, wenn die Emittenten der finanziellen Vermögenswerte nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen gemäß den ursprünglichen Bedingungen für diese Vermögenswerte zu erfüllen.

Der Konzern hat SPEs, die er gegründet oder gesponsert hat beziehungsweise mit denen er eine Vertragsbeziehung unterhält, unter Umständen zu konsolidieren. Eine SPE muss konsolidiert werden, wenn der Konzern deren Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann. Gemäß der Interpretation No. 12 (SIC-12) „Consolidation – Special Purpose Vehicles“ des „Standing Interpretations Committee“ ist dies in der Regel dann anzunehmen, wenn der Konzern direkt oder indirekt über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt. Wenn die Geschäftsaktivitäten sehr eng umrissen sind oder es nicht eindeutig ist, wer die Finanz- und Geschäftspolitik der betreffenden SPE bestimmt, ist eine Reihe weiterer Faktoren zu berücksichtigen. Dabei wird unter anderem geprüft, ob (1) die Aktivitäten der SPE zugunsten des Konzerns entsprechend seiner besonderen Geschäftsbedürfnisse geführt werden, sodass er Nutzen aus der Geschäftstätigkeit der SPE zieht; (2) der Konzern über die erforderlichen Entscheidungsbefugnisse verfügt, um den überwiegenden Nutzen daraus zu ziehen; (3) er den überwiegenden Nutzen aus der Geschäftstätigkeit der SPE zieht und (4) er die Mehrheit der mit den Vermögenswerten verbundenen Residual- oder Eigentumsrisiken behält, um aus der Geschäftstätigkeit der SPE Nutzen zu ziehen. Der Konzern konsolidiert eine SPE, wenn eine Prüfung der maßgeblichen Faktoren ergibt, dass er die SPE beherrscht. Der Konzern überprüft seine Konsolidierungsentscheidung für SPEs, wenn sich die Vereinbarungen der SPE ändern oder sich die Geschäftsbeziehung zwischen ihm und einer SPE substantiell wandelt.

In Übereinstimmung mit der Bewertung für gleichartige Finanzinstrumente wird der Fair Value der zurückbehaltenen Tranchen oder finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und in der Folge unter Verwendung von Marktpreisen, sofern verfügbar, oder internen Bewertungsmodellen, welche Variablen wie Zinsstrukturkurven, vorzeitige Tilgungen, Ausfallraten, Größe der Verluste, Zinsschwankungen und -spannen zugrunde legen, ermittelt. Die für das Bewertungsmodell herangezogenen Annahmen basieren auf beobachtbaren Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und werden anhand externer Quellen verifiziert, soweit diese vorhanden sind.

Für weitere Informationen zu den Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätzen siehe die Note [1] „Wesentliche Bewertungsgrundsätze“ und die Note [11] „Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente“ im Finanzbericht 2008 des Konzerns. Darüber hinaus enthält der Lagebericht im Finanzbericht 2008 des Konzerns eine Erörterung von SPEs.

7.3 Aufsichtsrechtliches Rahmenwerk für Verbriefungen

Die Solvabilitätsverordnung legt gemäß §§ 225 ff. SolvV die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Kapitalberechnung für Verbriefungspositionen fest. Diesbezüglich definiert die SolvV auch, welche Transaktionen in aufsichtsrechtlicher Hinsicht als Verbriefungstransaktionen gelten und wie infolge dieser Aktivitäten bei einem Institut eine aufsichtsrechtliche Verbriefungsposition mit aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderung entsteht.

Generell ist eine Verbriefungstransaktion definiert als eine Transaktion, bei der Zahlungen von der Performance der Forderungen im zugrunde liegenden Portfolio abhängen und Anlagen in die Verbriefung in einem Subordinationsverhältnis stehen. Dieses Subordinationsverhältnis stellt eine Rangordnung unter den Anlagen in der

Verbriefung auf. Es bestimmt die Reihenfolge und Höhe, in der Zahlungen oder Verluste Haltern von Positionen zugewiesen werden (Wasserfall). Eine Verbriefungsposition kann in verschiedenen Formen entstehen, einschließlich Derivatetransaktionen zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, sofern sie in den Wasserfall einbezogen sind, Liquiditätsfazilitäten, Kreditverbesserungen, Gewährleistungen oder Sicherheiten für Verbriefungstranchen.

Das aktuelle aufsichtsrechtliche Rahmenwerk für Verbriefungen fordert die Offenlegung von Verbriefungspositionen im Anlagebuch wie auch von Zins- und Währungsderivatetransaktionen im Zusammenhang mit Verbriefungen – für diese sowohl im Bank- als auch im Handelsbuch.

Aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungsmethoden

Die bei Verbriefungspositionen zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals anzuwendenden Methoden sind in der SolvV dargelegt. Im Falle einer Transaktion eines Originators muss für den zugrunde liegenden Pool ein IRBA-Ratingmodell im Einsatz sein, um die IRBA-Verbriefungsmethode anzuwenden; ansonsten wird der Standardansatz für Verbriefungen verwandt. Für Verbriefungspositionen, die sich aus Sponsoren- oder Investorenaktivitäten ergeben, ist die IRBA-Fähigkeit erforderlich.

Im Rahmen des Verbriefungs-IRBA wendet der Konzern den auf Ratings basierenden Ansatz („RBA“) an, wenn Bonitätsbeurteilungen externer Anbieter am Markt verfügbar sind. In solchen Fällen werden die entsprechenden berücksichtigungsfähigen externen Emissionsratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings sowie in seltenen Fällen von DBRS zugrunde gelegt. Steht mehr als ein Rating für einen spezifischen Emittenten zur Verfügung, dann erfolgt die Festlegung des relevanten Risikogewichts für die Kapitalberechnung den in §§ 236 ff. SolvV aufgeführten, einer hierarchischen Struktur folgenden Auswahlkriterien. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen, die mit ABCP-Conduits im Zusammenhang stehen, werden anhand des Internen Einstufungsverfahrens (Internal Assessment Approach; auch „IAA“) für nicht extern beurteilte Risikopositionen festgelegt. Der Konzern hat die Genehmigung der BaFin erhalten, den IAA für beinahe 80 % der Positionen seiner ABCP-Conduits anzuwenden.

Für Verbriefungspositionen, die nicht über ein berücksichtigungsfähiges externes Rating verfügen oder nicht für den IAA qualifizieren, wendet der Konzern die Methode der abgeleiteten Ratings gemäß § 256 SolvV oder den aufsichtlichen Formel-Ansatz gemäß § 258 SolvV an. In allen anderen Fällen werden die Risikopositionen von den Eigenmitteln des Konzerns in Abzug gebracht.

In den Fällen, in denen die Kapitalberechnung dem Standardansatz folgt, nutzt der Konzern den RBA unter Anwendung der standardisierten Risikogewichte, die im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Verbriefungen definiert sind. Qualifizierende externe Ratings werden von den Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's oder Fitch Rating zugrunde gelegt. Im Falle unbeurteilter Verbriefungspositionen wendet der Konzern die in § 243 SolvV definierte alternative Risikogewichtsberechnung an.

Aufsichtsrechtliche „Good Practice Guidelines“

Am 18. Dezember 2008 haben die „European Banking Federation“, die „London Investment Banking Association“, die „European Savings Banks Group“ und die „European Association of Public Banks and Funding Agencies“ die „Industry Good Practice Guidelines on Pillar 3 Disclosure Requirement for Securitization“ veröffentlicht. Die Säule 3-Offenlegungen des Konzerns stehen im Einklang mit dieser Richtlinie.

7.4 Verbriefungsdetails

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Beträge basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Verbriefungsrahmenwerk. Damit weichen die Beträge ab und sind nicht direkt vergleichbar mit den Zahlen, die sich im Lagebericht im Kapitel „Zweckgesellschaften“ im Finanzbericht 2008 des Konzerns befinden. Dies ergibt sich insbesondere aus den Unterschieden in den jeweiligen Konsolidierungsgrundsätzen wie oben beschrieben.

Der Konzern ist dem Risiko in Bezug auf die verbrieften Forderungen wie unten dargestellt nur insoweit ausgesetzt, als er dazugehörige Verbriefungspositionen zurückbehalten oder erworben hat. Das Risiko aus den zurückbehaltenen oder erworbenen Positionen wiederum hängt von der relativen Position im Wasserfall der Verbriefungstransaktion ab.

In der nachstehenden Tabelle sind die gesamten ausstehenden verbrieften Forderungen aufgeführt, die der Konzern als Originator durch traditionelle oder synthetische Transaktionen verbrieft hat. Die Tabelle enthält Angaben über den zugrunde liegenden Verbriefungspool, der entweder aus der Bilanz des Konzerns begründet oder von Dritten angekauft wurde. In diesen Fällen ist der dargestellte Betrag der Buchwert, der sich aus der Konzernrechnungslegung ergibt, entweder in Form der Anschaffungskosten oder als Fair Value.

Für Sponsorenbeziehungen stellt der Gesamtbetrag der verbrieften Forderungsbeträge, der in der unten aufgeführten Tabelle gezeigt wird, den gesamten ausstehenden Forderungsbetrag der Einheiten Dritter dar, welche Wertpapiere und andere Forderungen emittieren. Der maximale Betrag, den der Konzern in Bezug auf die 296 Mrd €, die nachstehend für den „Sponsor“ gezeigt werden, gehalten hat, lag bei 35 Mrd €; die verbleibenden Beträge werden von Dritten gehalten. Der in der Tabelle dargestellte Buchwert ist den Servicer Reports Dritter, zu denen das Conduit in Beziehung steht, entnommen oder resultiert in einigen Fällen aus einer auf bestimmten Annahmen basierenden bestmöglichen Schätzung des Konzerns.

Tabelle 24 Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Pool-Umfang)

Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse ^{1,2}	31.12.2008			
	Traditionell		Synthetisch	
	Originator	Sponsor	Originator	Sponsor
in Mio €				
Wohnimmobilien	24.585	19.671	–	291
Gewerbliche Immobilien	15.094	10.285	677	–
Kreditkartengeschäft	–	126.317	–	–
Leasinggeschäft	–	12.522	–	–
Risikopositionen gegenüber Unternehmen und KMU ³ (Forderungsklasse Unternehmen)	7.232	26.320	20.810	7.768
Konsumentenkredite	–	42.198	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	1.426	–	–
Verbriefung (Weiterverbriefung)	6.288	6.748	–	–
Sonstige Risikopositionen	–	42.713	–	–
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt	53.199	288.200	21.487	8.059

1 Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements des Konzerns in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle 28.

2 Unter „Sponsor“ sind 8,7 Mrd € verbrieft Forderungen enthalten, von denen der Konzern 6,6 Mrd € selbst begründet hat und damit auch unter „Originator“ ausweist.

3 KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

Für die vom Konzern als Originator und separat als Sponsor verbrieften Forderungen werden in der nachstehenden Tabelle jeweils die wertgeminderten beziehungsweise überfälligen verbrieften Forderungsbeträge nach Forderungsklasse ausgewiesen und stellen damit die Kreditqualität des zugrunde liegenden Verbriefungspools dar. Für Sponsorenbeziehungen wird der Gesamtbetrag der wertgeminderten und überfälligen Forderungsbeträge aus den Forderungspools der Einheiten Dritter, welche die Wertpapiere und anderen Forderungen zum sponsernenden Conduit emittieren, in der Tabelle abgebildet.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle die nach Forderungsklasse unterteilten Verluste an, die der Konzern im Geschäftsjahr 2008 aus einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Rahmen seiner Aktivitäten als Originator oder Sponsor verzeichnet hat. Die ausgewiesenen Verluste entsprechen den in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesenen Verlustpositionen, das heißt sie setzen sich zusammen aus Verlusten des zugrunde liegenden Pools, soweit diese den einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen zugeordnet wurden, nach Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Kreditsicherungen zusammen. Dies gilt für traditionelle und synthetische Transaktionen.

Tabelle 25 Wertgeminderte und überfällige verbrieft Forderungen sowie erfasste Verluste nach Forderungsklasse (gesamter Pool-Umfang)

Wertgeminderte und überfällige verbrieft Forderungen und erfasste Verluste nach Forderungsklasse ¹	31.12.2008		2008	
	Wertgemindert/überfällig		Verluste	
	Originator	Sponsor	Originator	Sponsor
in Mio €				
Wohnimmobilien	4.796	212	43	–
Gewerbliche Immobilien	28	–	–	–
Kreditkartengeschäft	–	4.734	–	–
Leasinggeschäft	–	50	–	–
Risikopositionen gegenüber Unternehmen und KMU ² (Forderungsklasse Unternehmen)	164	441	–	–
Konsumentenkredite	–	3.025	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	60	–	–
Verbriefung (Weiterverbriefung)	30	–	–	–
Sonstige Risikopositionen	–	596	–	–
Wertgeminderte und überfällige verbrieft Forderungen und erfasste Verluste insgesamt	5.018	9.118	43	–

1 Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements des Konzerns in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle 28.

2 KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

In der nachstehenden Tabelle ist der Wert der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen des Konzerns nach Forderungsklasse aufgeführt. Er basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Positionswert vor Anwendung von Kreditrisikominderung.

Tabelle 26 Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Forderungsklasse

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Forderungsklasse¹	31.12.2008
in Mio €	
Wohnimmobilien	10.534
Gewerbliche Immobilien	6.639
Kreditkartengeschäft	2.830
Leasinggeschäft	5.236
Risikopositionen gegenüber Unternehmen und KMU ² (Forderungsklasse Unternehmen)	38.287
Konsumentenkredite	7.562
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	386
Verbriefung (Weiterverbriefung)	3.158
Sonstige Risikopositionen	13.742
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	88.374

1 Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements des Konzerns in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle 28.

2 KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine regionale Aufgliederung der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, basierend auf dem Sitzland des Schuldners der verbrieften Forderung.

Tabelle 27 Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Region

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Region¹	31.12.2008
in Mio €	
Europa	33.911
Amerika	49.605
Asien/Pazifik	4.690
Sonstige	168
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	88.374

1 Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements des Konzerns in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle 28.

Die folgende Tabelle bildet den Wert der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen auf der Grundlage des aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerts vor Anwendung von Maßnahmen zur Kreditrisikominderung nach Risikogewichtsbändern ab. Darüber hinaus werden die sich daraus ergebenden Kapitalanforderungen pro risikogewichtetem Band für den IRBA und den Standardansatz getrennt gezeigt.

Tabelle 28 Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsband

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsband	31.12.2008		
	Risiko- positionswert	Kapital- anforderung, IRBA	Kapital- anforderung, Standardansatz
in Mio €			
≤ 10 %	51.882	310	–
> 10 % ≤ 20 %	23.125	254	18
> 20 % ≤ 50 %	9.934	245	2
> 50 % ≤ 100 %	2.302	145	4
> 100 % ≤ 650 %	185	43	8
> 650 % < 1250 %	–	–	–
1250 % / Abzug	946	526	32
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	88.374	1.523	64

In der nachstehenden Tabelle sind die Verbriefungsaktivitäten des Konzerns im Berichtsjahr 2008 aufgeführt. Der überwiegende Teil bezieht sich auf erneuerte Sponsorenaktivitäten von bereits existierenden Transaktionen. Gezeigt werden die Beträge der verbrieften Forderungen, das heißt der zugrunde liegende Pool, getrennt nach Originator- und Sponsorenaktivitäten sowie nach traditionellen und synthetischen Transaktionen und Forderungsklassen. Die Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Forderungen im Rahmen von traditionellen Verbriefungen sind diejenigen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen werden.

Tabelle 29 Verbriefungsaktivität in 2008 – Gesamte ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse

Verbriefungsaktivität in 2008 – Gesamte ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse ^{1,2}	31.12.2008		Traditionell 2008	Synthetisch 31.12.2008	
	Originator	Sponsor	Realisierte Gewinne/Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Originator	Sponsor
in Mio €					
Wohnimmobilien	–	89	–	–	–
Gewerbliche Immobilien	3.130	399	–	677	–
Kreditkartengeschäft	–	75.060	–	–	–
Leasinggeschäft	–	1.210	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Unternehmen und KMU ³ (Forderungsklasse Unternehmen)	4.509	7.228	–	500	–
Konsumentenkredite	–	22.190	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	–	–
Verbriefung (Weiterverbriefung)	6.005	–	35	–	–
Sonstige Risikopositionen	–	11.343	–	–	–
Ausstehende verbrieft Forderungen in 2008 insgesamt	13.644	117.519	35	1.177	–

1 Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements des Konzerns in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle 28.

2 Unter „Sponsor“ sind 4,9 Mrd € verbrieft Forderungen enthalten, von denen der Konzern 4,7 Mrd € selbst begründet hat und damit auch unter „Originator“ ausweist.

3 KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

8. Beteiligungen im Anlagebuch

Vom Konzern gehaltene Beteiligungen, die weder aufsichtsrechtlich konsolidiert noch von den Eigenmitteln des Konzerns abzuziehen sind, werden dem aufsichtsrechtlichen Anlagebuch als Beteiligungspositionen zugeordnet. Gemäß der Klassifizierung in der nach IFRS erstellten Konzernbilanz werden diese Beteiligungen entweder als „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ oder als „nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen“ ausgewiesen. Der Bilanzposten „Zum Fair Value klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“ enthält einen unwesentlichen Betrag an finanziellen Vermögenswerten, die dem Anlagebuch zuzuordnen sind. Auf diese beteiligungsbezogenen Investitionen wird nachfolgend nicht näher eingegangen.

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze für Beteiligungspositionen

Zur Veräußerung verfügbare Beteiligungen werden zunächst mit ihrem Fair Value zuzüglich der dem Kauf direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt. Zukünftige Änderungen des Fair Value werden im Eigenkapital ausgewiesen – es sei denn, sie sind Gegenstand eines Fair Value Hedge oder es besteht eine Wertminderung (Impairment). Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Management, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines individuellen Vermögenswerts vorliegen. Ein signifikanter oder dauerhafter Rückgang des Fair Value der Investition unter die Anschaffungskosten stellt einen objektiven Wertminderungshinweis dar. Der Betrag der Wertminderung entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen Fair Value abzüglich zuvor ergebniswirksam erfasster Wertminderungsverluste dieses Vermögenswerts. Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Beteiligungsinstrumenten werden nicht rückgängig gemacht; Erhöhungen des Fair Value nach einer Wertminderung werden im Eigenkapital erfasst.

In Übereinstimmung mit der Bewertung finanzieller Vermögenswerte wird der Fair Value von Beteiligungsinstrumenten anfänglich und fortlaufend, sofern verfügbar, auf der Grundlage von Preisnotierungen in aktiven Märkten oder, sofern Preisnotierungen in aktiven Märkten nicht verfügbar sind, mit Bewertungsmodellen ermittelt.

Der Konzern bewertet Anteile an assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen nach der Equity-Methode. Nach diesem Ansatz werden die Anteile anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach der Akquisition angefallenen Gewinn (oder Verlust) beziehungsweise an sonstigen Reinvermögensänderungen erhöht (oder vermindert). Goodwill, der bei der Akquisition entsteht, ist im Buchwert der Beteiligung (abzüglich aufgelaufener Verluste aus Wertminderungen) enthalten. Übersteigen die Verluste den Buchwert der jeweiligen Beteiligung, werden sie mit anderen Vermögenswerten des Konzerns, die dem Beteiligungsunternehmen zuzuordnen sind, verrechnet. Falls diese anderen Vermögenswerte vollständig abgeschrieben sind, wird geprüft, ob zusätzlich Verluste auszuweisen sind, weil der Konzern verpflichtet ist, diese auszugleichen.

Für weitere Informationen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzerns zu Eigenkapitalinstrumenten siehe die Note [1] „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ sowie die Note [11] „Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente“, im Finanzberichts 2008 des Konzerns.

Gehaltene Beteiligungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Beteiligungen des Konzerns dargestellt, die entweder als „zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte“ oder als „nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen“ klassifiziert werden. Die Beteiligungen werden für jeden Bilanzposten weiter in eine börsengehandelte und eine nicht börsengehandelte Kategorie auf Basis ihres Buchwerts unterteilt. Eine Abweichung zwischen dem Buchwert und dem Fair Value der Beteiligungspositionen war nur für börsengehandelte und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen feststellbar. Für diese lag der Buchwert bei 94 Mio € zum 31. Dezember 2008 mit einem korrespondierenden Fair Value von 87 Mio €.

Tabelle 30 Beteiligungspositionen gemäß IFRS-Klassifizierung

Beteiligungspositionen gemäß IFRS-Klassifizierung^{1,2}	31.12.2008
in Mio €	Buchwert
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Beteiligungen	4.883
Börsengehandelte Positionen	2.799
Nicht börsengehandelte Positionen ³	2.084
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	2.172
Börsengehandelte Positionen	94
Nicht börsengehandelte Positionen ³	2.078
Beteiligungspositionen insgesamt	7.055

- 1 Beteiligungspositionen, die von Gesellschaften gehalten werden, die gemäß IFRS, aber nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, sind in der Tabelle nicht enthalten. Gesellschaften, die Beteiligungspositionen halten und für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, aber nicht zum Konsolidierungskreis nach IFRS gehören, berichten keine Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung nach IFRS. Diese Beteiligungspositionen sind ebenfalls nicht berücksichtigt. Der aufsichtsrechtliche Positionswert („EAD“) dieser Beteiligungspositionen betrug 385 Mio € zum 31. Dezember 2008.
- 2 Andere Positionen wie aus Transaktionen in Derivaten resultierende Beteiligungspositionen oder bestimmte nachrangige Schuldtitel, die ebenfalls der Forderungskategorie „Beteiligungen im Anlagebuch“ zuzuordnen sind, sind in der Tabelle nicht enthalten. Deren EAD betrug 437 Mio € zum 31. Dezember 2008.
- 3 Die „nicht börsengehandelten Positionen“ kombinieren die beiden Beteiligungsklassen „nicht börsengehandelt, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend“ und „andere Beteiligungspositionen“ gemäß § 78 SolvV.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Beträgen beinhalten die aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Konzerns einen EAD in Höhe von 4,2 Mrd € in Bezug auf Beteiligungen, die unter IFRS konzerninterne Positionen darstellen.

Die folgende Tabelle fasst für den oben genannten Bestand an Beteiligungspositionen die realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste zusammen. Für die Position „Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte – Beteiligungsinstrumente“ werden realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Liquidationen, unrealisierte Neubewertungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungen berücksichtigt. Bei nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen umfassen die Gewinne und Verluste realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Liquidationen, das anteilige Ergebnis der Beteiligungen, Wertminderungen sowie unrealisierte Neubewertungsgewinne und -verluste aus Unterschiedsbeträgen zwischen Buchwert und Fair Value. Dabei gelten die realisierten Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Liquidationen, Wertminderungen und das anteilige Ergebnis der Beteiligungen für den Berichtszeitraum 2008, während sich sowohl die unrealisierten Neubewertungsgewinne und -verluste als auch der Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Fair Value der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen auf den 31. Dezember 2008 beziehen.

Tabelle 31 Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen^{1,2}	
in Mio €	2008
Realisierte Gewinne/Verluste aus Verkäufen/Liquidationen	1.624
Wertminderungen	-368
Anteiliges Ergebnis der Beteiligungen	53
Realisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen insgesamt	1.309
	31.12.2008
Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste ³	63
Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Fair Value	-7
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen insgesamt	56

1 Beteiligungspositionen, die von Gesellschaften gehalten werden, die gemäß IFRS, aber nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, sind in der Tabelle nicht enthalten. Gesellschaften, die Beteiligungspositionen halten und für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, aber nicht zum Konsolidierungskreis nach IFRS gehören, berichten keine Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung nach IFRS. Diese Beteiligungspositionen sind ebenfalls nicht berücksichtigt. Der aufsichtsrechtliche Positionswert („EAD“) dieser Beteiligungspositionen betrug 385 Mio € zum 31. Dezember 2008.

2 Andere Positionen wie aus Transaktionen in Derivaten resultierende Beteiligungspositionen oder bestimmte nachrangige Schuldtitel, die ebenfalls der Forderungskategorie „Beteiligungen im Anlagebuch“ zuzuordnen sind, sind in der Tabelle nicht enthalten. Deren EAD betrug 437 Mio € zum 31. Dezember 2008.

3 Hierbei handelt es sich um Neubewertungsgewinne und -verluste, bezogen auf Beteiligungen. Insgesamt beliefen sich die für aufsichtsrechtliche Zwecke bestimmten unrealisierten Verluste aus börsengehandelten Wertpapieren auf 108 Mio € und wurden vollständig vom Tier-1-Kapital in Abzug gebracht.

Der Konzern hält Beteiligungen mit der Absicht, durch Ausnutzung von Marktchancen Gewinne zu erzielen sowie aus strategischen Gründen. Lediglich ein geringer Teil der Beteiligungen ist zur Unterstützung einer spezifischen Geschäftsstrategie eines Geschäftsbereichs im Rahmen einer komplexen Kundentransaktion vorgesehen.

Aus der Sicht des Managements sind die folgenden Konzernbereiche für Beteiligungen des Konzerns verantwortlich:

- Der Konzernbereich **Corporate Investments („CI“)** steuert ein Portfolio bestimmter Alternative Assets sowie anderer Fremd- und Eigenkapitalanlagen. Das Portfolio umfasst die Industriebeteiligungen des Konzerns, spezielle Private-Equity- und Venture-Capital-Beteiligungen, Private-Equity-Fondsbeteiligungen, bestimmte Beteiligungen im Corporate-Real-Estate-Bereich und bestimmte Kreditengagements sowie andere nicht strategische Investitionen. Traditionelle Aufgabe von CI ist die Bereitstellung finanzieller, strategischer, operationeller und unternehmerischer Ressourcen, um den Wert der Portfoliogesellschaften zu erhöhen, in die der Konzern investiert hat. Der Konzern vertritt die Auffassung, dass der Konzernbereich zu einer Verbesserung des Portfolio- und Risikomanagements der Bank beiträgt.
- Die **Konzernbereiche Corporate and Investment Bank und Private Clients and Asset Management** halten Beteiligungen in dem Alternative-Asset-Portfolio der Bank vorwiegend, um Gewinne zu erzielen sowie aus strategischen Gründen.

Das Management dieser drei Konzernbereiche überwacht die Übernahme- und Ausgliederungsaktivitäten und ist integraler Bestandteil des Risikomanagements von Marktrisiken aus Nichthandelspositionen. Details zu diesen Managementgrundsätzen finden sich im Abschnitt „Management unserer Nichthandelsportfolios“ im Risikobericht des Finanzberichts 2008 des Konzerns. Insbesondere wird dort erörtert, wie die durchgeführten Risikomanagementaktivitäten in das übergreifende Risiko- und Kapitalmanagement des Konzerns eingebettet sind.

9. Marktrisiko

Nahezu alle Geschäfte des Konzerns unterliegen dem Risiko von Änderungen in Marktpreisen und Kursen, die zu Gewinnen oder Verlusten führen. Der Konzern unterscheidet vier Arten von Marktrisiken:

- Zinsrisiken,
- Aktienkursrisiken,
- Währungsrisiken und
- Rohwarenpreisrisiken.

Zins- und Aktienkursrisiken bestehen jeweils aus zwei Komponenten. Das allgemeine Risiko beschreibt Wertänderungen aufgrund allgemeiner Marktbewegungen, während das spezifische Risiko emittentenbezogene Ursachen hat (einschließlich Credit-Spread-Risiken).

Der Konzern geht Marktrisiken sowohl bei Handels- als auch Nichthandelsgeschäften ein. Er übernimmt Risiken durch Market-making und das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien, Fremdwährungen, sonstigen Wertpapieren und Rohwaren sowie in den entsprechenden Derivaten.

Besonderheiten der deutschen aufsichtsrechtlichen Marktrisikomeldung

Nach deutschem Bankaufsichtsrecht gelten für die Marktrisikomeldung spezifische Regeln, die insbesondere die Konsolidierung von Unternehmen, die Berechnung der Gesamtmarktrisikoposition sowie die Definition von Handels- und Nichthandelsaktiva betreffen.

- **Konsolidierung.** Für deutsche bankaufsichtliche Meldezwecke werden nach Maßgabe des Kreditwesengesetzes alle Tochterunternehmen konsolidiert, bei denen es sich um Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Investment-Management-Unternehmen, Finanzunternehmen oder Unternehmen mit Hilfsdiensten handelt. Versicherungsgesellschaften oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors werden nicht konsolidiert.
- **Gesamtmarktrisikoposition.** Bei dem Marktrisikoaussweis des Konzerns werden Positionen in fremder Währung ausgeschlossen, die nach deutschem Bankaufsichtsrecht von der Berechnung der Währungsgesamtposition ausgeschlossen werden dürfen. Hierbei handelt es sich um Währungspositionen, die für die bankaufsichtliche Berichterstattung vom Eigenkapital abgezogen oder in vollem Umfang mit Eigenkapital unterlegt werden, sowie Beteiligungen einschließlich Anteilen an verbundenen Unternehmen in fremder Währung, die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden (strukturelle Währungspositionen). Die größten strukturellen Währungspositionen ergeben sich aus Beteiligungen des Konzerns an Unternehmen in den Vereinigten Staaten.
- **Definition von Handels- und Nichthandelsaktiva.** Die bankaufsichtliche Definition des Handels- und Anlagebuchs entspricht im Wesentlichen der Definition der Handels- und Nichthandelsaktiva nach IFRS. Aufgrund spezifischer Unterschiede zwischen dem bankaufsichtlichen und dem bilanziellen Regelwerk werden jedoch bestimmte Aktiva für Zwecke der Marktrisikomeldung dem Handelsbuch zugeordnet, obwohl diese nach IFRS als Nichthandelsaktiva klassifiziert sind. Umgekehrt werden bestimmte Aktiva dem Anlagebuch zugewiesen, obwohl diese nach IFRS Handelsaktiva darstellen.

Grundkonzept des Marktrisikomanagements

Der Konzern nutzt eine Kombination aus Risikosensitivitäten, Value-at-Risk, Stresstests und Messgrößen zum Ökonomischen Kapital, um Marktrisiken zu steuern und Limite zu setzen.

Der Vorstand legt, unterstützt vom Market Risk Management als Teil der unabhängigen Legal, Risk & Capital-Funktion, ein konzernweites Value-at-Risk-Limit für die Marktrisiken im Handelsbuch fest. Market Risk Management teilt dieses Gesamtlimit auf die Konzernbereiche auf. Darunter werden die Limite auf die untergeordneten Geschäftssparten und Handelsportfolios sowie nach geografischen Regionen weiter aufgeteilt.

Zusätzlich zu den wichtigsten Value-at-Risk-Limiten für das Marktrisiko werden auch Stresstest-, Ökonomisches Kapital- und Sensitivitätslimite angewandt. Der Konzern überwacht das Ausfallrisiko einzelner Wertpapieremittenten, in seinen Handelsbüchern anhand einer spezifischen Limitstruktur, die von dem Traded-Credit-Products-Team gesteuert wird. Darüber hinaus bestehen Marktwert- und Ausfallrisikolimiten für Bestandspositionen ausgewählter Geschäftseinheiten.

Der Value-at-Risk-Ausweis für die Handelsgeschäfte erfolgt auf Basis des konzerneigenen internen Value-at-Risk-Modells. Im Oktober 1998 hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, eines der Vorgängerinstitute der BaFin, das Value-at-Risk-Modell zur Berechnung des Bedarfs an aufsichtsrechtlichem Kapital für das allgemeine und spezifische Marktrisiko genehmigt. Das Modell wurde seither periodisch verfeinert und die Modellgenehmigung aufrechterhalten. Der Konzern analysiert beständig potenzielle Schwächen seines Value-at-Risk-Modells unter Zuhilfenahme statistischer Techniken wie Backtesting, bezieht aber auch Meinungen von Risikoexperten ein. Verbesserungen werden an den Komponenten des Value-at-Risk-Modells vorgenommen, die sich auf Bereiche beziehen, in denen in jüngerer Vergangenheit Verluste aufgetreten sind.

Die Value-at-Risk-Angaben des Konzerns sind darauf ausgerichtet, eine einheitliche Darstellung des Marktrisikos sowohl für die interne Risikosteuerung als auch für die externe Offenlegung sowie für aufsichtsrechtliche Zwecke sicherzustellen. Das Value-at-Risk-Limit für den Konzernbereich Corporate and Investment Bank lag Anfang 2008 bei 105 Mio €, wurde im Laufe des Jahres mehrfach angepasst und lag Ende 2008 bei 155 Mio € (basierend auf einem Konfidenzniveau von 99 %, wie weiter unten beschrieben, und einer Haltedauer von einem Tag). Das Value-at-Risk-Limit für die Handelspositionen des Gesamtkonzerns betrug 110 Mio € zum Anfang 2008, wurde im Laufe des Jahres mehrfach angepasst und lag Ende 2008 bei 160 Mio € (basierend auf einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag). Die Erhöhung der Limite war erforderlich, um den Auswirkungen der beobachteten Marktdaten auf die Value-at-Risk-Berechnungen des Konzerns Rechnung zu tragen.

Value-at-Risk-Analyse

Der Value-at-Risk-Ansatz dient dazu, ein quantitatives Maß für die Marktrisiken im Handelsbuch unter normalen Marktbedingungen abzuleiten. Dabei wird eine Schätzung des potenziellen künftigen Verlusts (bezogen auf den Marktwert) vorgenommen, der über einen vorgegebenen Zeitraum und mit einem bestimmten Konfidenzniveau nicht überschritten wird. Das Risikomaß Value-at-Risk ermöglicht es dem Konzern, ein konstantes und einheitliches Risikomaß auf sämtliche Handelsgeschäfte und Produkte anzuwenden. Es erlaubt auch einen Vergleich der Marktrisikoschätzungen über die Zeit und mit den tatsächlichen täglichen Handelsergebnissen.

Der Konzern berechnet den Value-at-Risk sowohl für interne als auch für externe Meldezwecke mit einem Konfidenzniveau von 99 %. Für interne Meldezwecke wird eine Haltedauer von einem Tag zugrunde gelegt. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke beträgt die Haltedauer zehn Tage.

Mit dem Value-at-Risk-Modell des Konzerns sollen folgende Risikofaktoren berücksichtigt werden: Zinssätze (einschließlich Credit Spreads), Aktienkurse, Wechselkurse und Rohwarenpreise sowie deren implizite Volatilitäten. Das Modell berücksichtigt sowohl lineare als auch, insbesondere für Derivate, nicht lineare Einflüsse der Risikofaktoren auf den Wert eines Portfolios. Die statistischen Parameter, die für die Value-at-Risk-Berechnung erforderlich sind, werden auf Basis einer Beobachtungszeitreihe über die letzten 261 Handelstage (was mindestens einem Kalenderjahr entspricht) bestimmt, wobei jede Beobachtung gleich gewichtet wird. Die Value-at-Risk-Berechnungen werden mithilfe des Monte Carlo-Simulationsverfahrens durchgeführt, wobei angenommen wird, dass Änderungen in den Risikofaktoren einer Normalverteilung oder logarithmischen Normalverteilung folgen.

Zur Berechnung des aggregierten Value-at-Risk benutzt der Konzern historisch beobachtete Korrelationen zwischen den verschiedenen allgemeinen Marktrisikofaktoren. Bei der Aggregation allgemeiner und spezifischer Marktrisiken wird hingegen angenommen, dass beide Risikokomponenten unkorreliert sind. Innerhalb der allgemeinen Marktrisiken verwendet der Konzern historisch beobachtete Korrelationen. Innerhalb der spezifischen Risikokategorie verwendet der Konzern entweder eine Nullkorrelation oder historisch beobachtete Korrelationen für ausgewählte Risiken.

Backtesting

Der Konzern benutzt in seinen Handelsbereichen ein Backtesting-Verfahren, um die Vorhersagekraft der Value-at-Risk-Berechnungen zu überprüfen. Bei diesem Verfahren werden in erster Linie die hypothetischen täglichen Gewinne und Verluste nach der Buy-and-hold-Annahme (entsprechend den deutschen bankaufsichtlichen Vorgaben) mit den durch das Value-at-Risk-Modell prognostizierten Werten verglichen.

Ein Komitee, das von Market Risk Management geleitet wird und dem auch Market Risk Operations und Finance angehört, bespricht vierteljährlich die Backtesting-Ergebnisse für den Konzern und einzelne Geschäftsbereiche. Das Komitee analysiert die aufgetretenen Ertragsschwankungen und überprüft die Prognosegüte des Value-at-Risk-Modells. Dies wiederum erlaubt es dem Konzern, den Risikomessprozess zu verbessern. Obwohl die Aktualisierung der Volatilitäten und Korrelationen potenziell die Anzahl der zukünftigen Backtesting-Ausnahmen reduzieren sollte, wird die Aktualisierung weder die grundlegenden Verteilungsannahmen noch die Eigenschaften der Extrembereiche verändern.

Stresstests und Ökonomisches Kapital

Während der auf täglicher Basis bestimmte Value-at-Risk eine Prognose für potenzielle große Verluste unter normalen Marktbedingungen liefert, ist er kein adäquates Maß für die in Extremsituationen auftretenden Risiken des Portfolios. Daher führt der Konzern auch regelmäßig Stresstests durch, bei denen seine Handelsportfolios in extremen Marktszenarien, die nicht durch das Konfidenzintervall des Value-at-Risk-Modells abgedeckt sind, bewertet werden.

Diese Stresstests bilden die Basis für die Einschätzung des Ökonomischen Kapitalbedarfs zur Abdeckung der Marktrisiken in den Positionen des Konzerns. Die Entwicklung der Methodik zur Berechnung des Bedarfs an Ökonomischem Kapital wird durch das Regulatory Capital Steering Committee überwacht, dessen Vorsitz der Chief Risk Officer innehat.

Die Berechnung des Ökonomischen Kapitals, die wöchentlich vorgenommen wird, beinhaltet eine extreme Auslenkung der zugrunde liegenden Risikofaktoren auf Basis extremer Stress- und Liquiditätsannahmen in vordefinierten Szenarien, die sich auf die verschiedenen Produkte in den Portfolios des Konzerns auswirken. Die sich aus diesen Stressszenarien ergebenden Verluste werden aggregiert unter Berücksichtigung von Korrelationen, die darauf ausgelegt sind, die Bedingungen in den Szenarien besser abzudecken, anstelle der Korrelationen, die bei normalen Marktbedingungen gelten und im Value-at-Risk-Modell des Konzerns benutzt werden.

Der Konzern entwickelt diese Szenarien aus historisch beobachteten extremen Schocks dieser Risikofaktoren, angereichert mit subjektiven Einschätzungen, wenn nur begrenzte historische Informationen zur Verfügung stehen oder wenn Marktentwicklungen so eingeschätzt werden, dass die historischen Informationen schlechte Indikatoren möglicher zukünftiger Entwicklungen darstellen. Während des Jahres 2008 wurden diese Schocks neu kalibriert, um die Marktereignisse in 2007 und Anfang 2008 zu reflektieren. Trotz dieser Neuanpassung unterschätzten die zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals eingesetzten Modelle in einigen Fällen noch immer die extremen Marktbewegungen im weiteren Verlauf des Jahres 2008 wie zum Beispiel die beobachteten extremen Bewegungen der impliziten Volatilitäten der Märkte für Aktien, Zinssätze und Wechselkurse. Darüber hinaus haben die verwendeten Annahmen zur Liquidität die schnellen Marktentwicklungen dieser Zeit nicht angemessen vorhergesehen, was die Möglichkeiten des Konzerns zur Risikoreduzierung durch Abwicklung der Positionen im Markt oder durch dynamische Absicherung von Derivateportfolios reduzierte. Darunter sind zum Beispiel anzuführen die starke Illiquidität in den Märkten für Wandelschuldverschreibungen, Kredite und Kreditderivate.

Infolge dieser Beobachtungen wird der Kalibrierungsprozess derzeit wiederholt, um die zum Ende des Jahres 2008 beobachteten Marktbewegungen zu erfassen.

Der aus den Handelsbereichen resultierende Bedarf an Ökonomischem Kapital für das Marktrisiko betrug 5,5 Mrd € zum 31. Dezember 2008 gegenüber 3,2 Mrd € zum 31. Dezember 2007. Dieser Anstieg reflektiert nicht nur die Rekalibrierung der Schocks des Ökonomischen Kapitals im Jahresverlauf 2008, die mit 1,1 Mrd € zu diesem Anstieg beitrugen, sondern auch die Einbeziehung des Ausfallrisikos aus gehandelten Unternehmenskreditprodukten von 908 Mio € (die zuvor im Ökonomischen Kapital für Kreditrisiken abgedeckt wurden) sowie die Einbeziehung von Aktiva des Anlagebuchs, die der Fair-Value-Bewertung zum Jahresende unterlagen (958 Mio €). Der Beitrag der Aktiva des Anlagebuchs wurde zum Jahresende 2008 erstmals berechnet.

Grenzen der konzerneigenen Risikomodelle

Der Konzern ist bestrebt, seine eigenen Marktrisikomodelle ständig weiterzuentwickeln und deutlich zu verfeinern, um die während der Krise des Jahres 2008 zutage getretenen Risiken besser abzubilden. Für die Überprüfung und Verbesserung der Modelle werden erhebliche Ressourcen bereitgestellt.

Die Ergebnisse der Stresstests und Abschätzungen für das Ökonomische Kapital sind in ihrer Aussagekraft zwangsläufig durch die Anzahl der durchgeführten Stresstests und die Tatsache limitiert, dass nicht alle „Downside“-Szenarien vorhergesagt und simuliert werden können. Obwohl Worst-Case-Szenarien von den Risikomanagern nach bestem Ermessen und unter Berücksichtigung extremer historischer Marktbewegungen definiert werden, ist es dennoch möglich, dass der Verlust aus den Marktrisikopositionen größer ausfällt als durch das Ökonomische Kapital abgeschätzt. Darüber hinaus überprüft und verfeinert der Konzern die Stresstests ständig, um sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken erfasst und etwaige extreme Marktveränderungen abgebildet werden.

Bei den Value-at-Risk-Analysen sollten ferner die Grenzen der zugrunde liegenden Methode nicht außer Acht gelassen werden. Insbesondere im Jahresverlauf 2008 sind viele dieser Beschränkungen offenkundig geworden, was zu der weiter unten erläuterten Zahl an Ausreißern geführt hat. Zu den begrenzenden Faktoren der Value-at-Risk-Methode zählen:

- Die Verwendung historischer Daten als Grundlage für die Abschätzung zukünftiger Ereignisse kann dazu führen, dass nicht alle potenziellen Ereignisse erfasst werden, insbesondere solche, die ihrer Natur nach extrem sind.
- Die Annahme, dass Änderungen in den Risikofaktoren einer Normalverteilung oder logarithmischen Normalverteilung folgen, kann sich im konkreten Fall als nicht zutreffend erweisen und zu einer Unterschätzung der Wahrscheinlichkeit von extremen Marktbewegungen führen.
- Die verwendeten Korrelationsannahmen können sich als nicht zutreffend erweisen, insbesondere während extremer Marktbewegungen.
- Die Verwendung einer Haltedauer von einem Tag (beziehungsweise zehn Tagen für aufsichtsrechtliche Value-at-Risk-Berechnungen) unterstellt, dass alle Positionen in dem entsprechenden Zeitraum geschlossen oder abgesichert werden können. Diese Annahme führt zu einer unvollständigen Erfassung des Marktrisikos während illiquider Zeitperioden, in denen ein Schließen oder Absichern der Positionen unter Umständen nicht möglich ist. Dies gilt insbesondere für die Verwendung einer Haltedauer von einem Tag.
- Bei Verwendung eines Konfidenzniveaus von 99 % werden Verluste, die über dieses Niveau hinaus auftreten können, weder berücksichtigt, noch wird über solche Verluste eine Aussage getroffen.
- Der Konzern berechnet den Value-at-Risk an jedem Handelstag zum Geschäftsschluss. Für untertägige Engagements werden keine untertägigen Value-at-Risk-Berechnungen vorgenommen.
- Value-at-Risk erfasst nicht alle komplexen Einflüsse der Risikofaktoren auf die Werte von Positionen und Portfolios und kann demzufolge zu einer Unterschätzung potenzieller Verluste führen. So ist beispielsweise die Art und Weise, in der Sensitivitäten in das Value-at-Risk-Modell einbezogen werden, unter Umständen nur für kleine Veränderungen der Marktparameter zutreffend.

Im Bewusstsein um die Grenzen der Value-at-Risk-Methode ergänzt der Konzern seine Value-at-Risk-Limite durch zusätzliche positions- und sensitivitätsbezogene Limitstrukturen sowie durch Stresstests sowohl für einzelne Portfolios als auch auf konsolidierter Ebene.

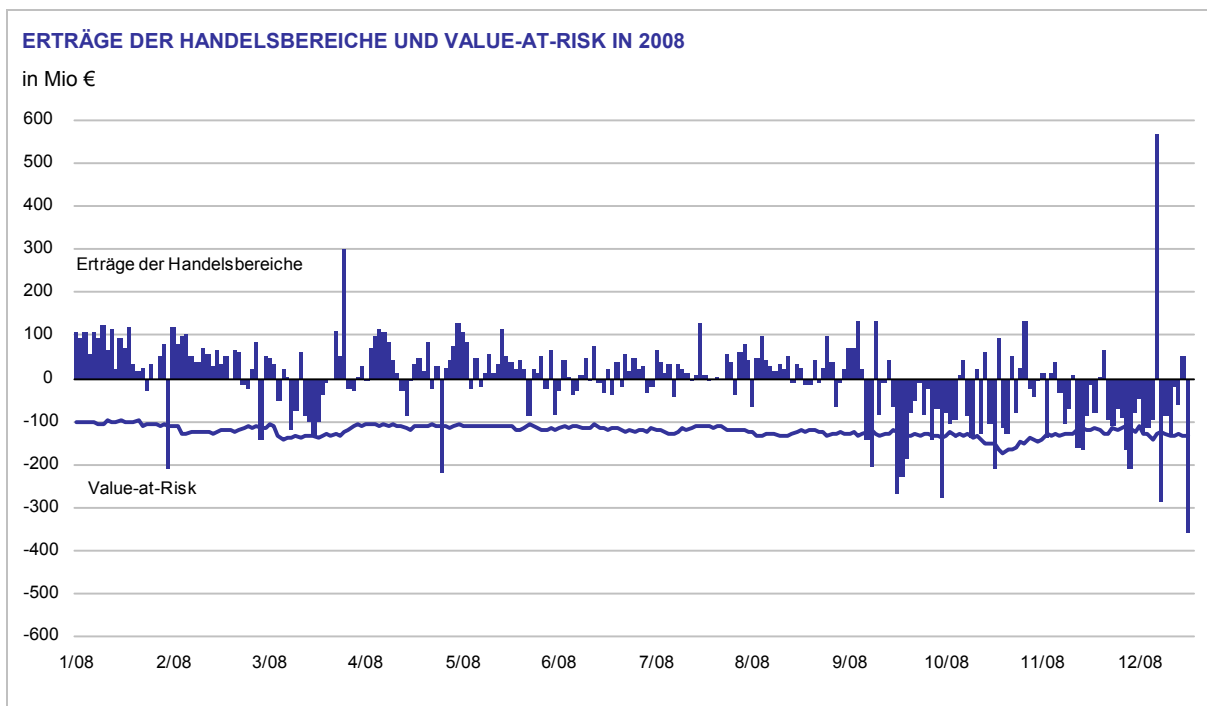
Value-at-Risk der Handelsbereiche des Konzernbereichs Corporate and Investment Bank

Die folgende Tabelle zeigt den Value-at-Risk der Handelsbereiche im Konzernbereich Corporate and Investment Bank (mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag). Das handelsbezogene Marktrisiko des Konzerns außerhalb dieser Handelsbereiche ist immateriell. „Diversifikationseffekt“ bezeichnet den Effekt, dass an einem gegebenen Tag der aggregierte Value-at-Risk niedriger ausfällt als die Summe der Value-at-Risk-Werte für die einzelnen Risikoklassen. Würde man zur Berechnung des aggregierten Value-at-Risk die Value-at-Risk-Werte der einzelnen Risikoklassen einfach addieren, so würde dies die Annahme widerspiegeln, dass die Verluste in allen Risikokategorien gleichzeitig auftreten.

Tabelle 32 Value-at-Risk der Handelsbereiche

Value-at-Risk der Handelsbereiche in Mio €	2008					
	Gesamt	Diversifikationseffekt	Zinsrisiko	Aktienkursrisiko	Währungsrisiko	Rohwarenpreisrisiko
Durchschnitt	122,0	-74,7	105,4	60,7	18,4	12,2
Maximum	172,9	-104,1	143,3	93,8	42,4	21,1
Minimum	97,5	-48,4	83,1	31,0	8,5	7,6
Jahresende	131,4	-84,5	129,9	34,5	38,0	13,5

Das folgende Schaubild zeigt den aggregierten täglichen Value-at-Risk der Handelsbereiche in 2008 unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten sowie die tatsächlichen Erträge der Handelsbereiche im Jahresverlauf.



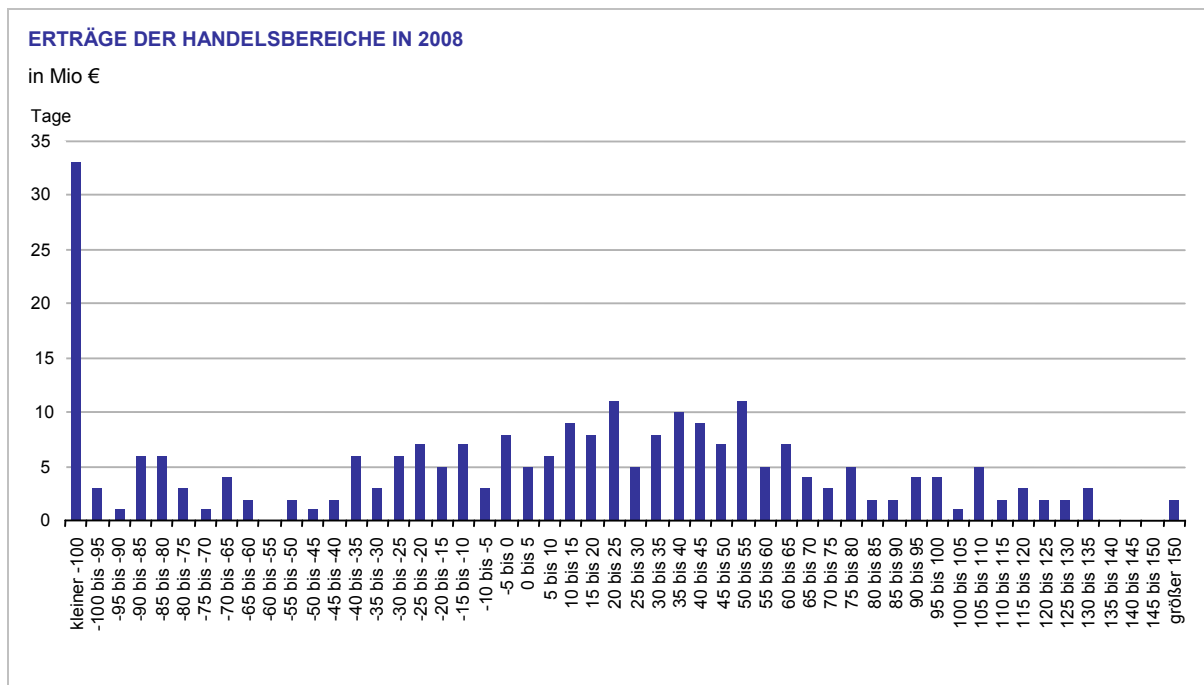
Der Value-at-Risk für die Handelsbereiche bewegte sich in einem Band zwischen 97 Mio € und 173 Mio €. Der durchschnittliche Value-at-Risk betrug 122 Mio € im Jahr 2008.

Der Anstieg des Value-at-Risk im Jahr 2008 war hauptsächlich auf die steigende Volatilität der Märkte und eine verfeinerte Value-at-Risk-Messung im selben Jahr zurückzuführen.

In 2008 erzielten die Handelsbereiche des Konzerns an über 57 % der Handelstage einen positiven Ertrag.

Im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Backtesting wurden 2008 insgesamt 35 Ausreißer beobachtet, das heißt hypothetische Buy-and-hold-Verluste, die den prognostizierten Gesamt-Value-at-Risk für die Handelsbereiche überstiegen. Obwohl der Konzern glaubt, dass die Mehrzahl dieser Ausreißer vor allem auf extreme Ereignisse außerhalb normaler Marktbedingungen zurückzuführen ist, werden die Modellannahmen und -parameter im Hinblick auf mögliche Verbesserungen neu bewertet. Darüber hinaus arbeitet der Konzern an der Verbesserung der Granularität seiner Risikomessmethoden, um die Besonderheiten der Positionen besser darstellen zu können. Bei einem Value-at-Risk-Modell mit einem Konfidenzniveau von 99 % sind pro Jahr statistisch zwei bis drei Ausreißer zu erwarten. In Anbetracht der vorgenannten extremen Ereignisse geht der Konzern davon aus, dass sein Value-at-Risk-Modell unter normalen Marktbedingungen auch weiterhin eine geeignete Messgröße für sein handelsbezogenes Marktrisiko darstellen wird.

Das folgende Balkendiagramm zeigt die Verteilung der tatsächlichen täglichen Erträge der Handelsbereiche in 2008. Die Balkenhöhe gibt die Anzahl der Handelstage an, an denen der auf der horizontalen Achse in Mio € angegebene Handelsertrag erzielt wurde. Das Balkendiagramm bestätigt den Effekt, den die extremen Marktbedingungen im Monat März und im Herbst 2008 auf die Erträge des Konzerns hatten.



Bewertung von Marktrisikopositionen

Ein wesentlicher Prozentsatz der zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen des Konzerns basiert auf beobachtbaren Preisen oder Parametern oder wird aus diesen abgeleitet. Die Verfügbarkeit von beobachtbaren Preisen oder Parametern variiert je nach Produkt und Markt und kann sich im Laufe der Zeit ändern. So sind beispielsweise beobachtbare Preise oder Parameter in der Regel für liquide Wertpapiere, börsengehandelte Derivate, OTC-Derivate, die an liquiden Märkten gehandelt werden – wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Optionskontrakte in G7-Währungen – sowie Aktienswaps und Optionskontrakte auf notierte Wertpapiere oder Indizes verfügbar. Sind beobachtbare Preise oder Parameter verfügbar, werden sie für die Bestimmung des Fair Value genutzt, ohne dass Einschätzungen in großem Umfang erforderlich wären. Dies betrifft auch Finanzinstrumente, bei denen der Fair Value aus einem Bewertungsmodell abgeleitet wird, das in der gesamten Branche üblich ist, und für die Preise sowie Parameter direkt beobachtbar sind. Dies trifft auf viele generische Swap- und Optionskontrakte zu.

Sind in anderen Märkten oder für bestimmte Finanzinstrumente keine beobachtbaren Preise oder Parameter verfügbar, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, die für das jeweilige Instrument angemessen sind. Zu diesen Finanzinstrumenten gehören unter anderem handelbare Kredite sowie sonstige Kredite sowie Kreditzusagen, die unter Anwendung der Fair Value Option bewertet werden, neue, komplexe und langfristige OTC-Derivate, Transaktionen in wenig entwickelten oder limitierten Märkten, notleidende Schultitel und Kredite, Private-Equity-Beteiligungen und zurückbehaltene Rechte an verbrieften finanziellen Vermögenswerten. Die Anwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung des Fair Value erfordert Annahmen und Einschätzungen des Managements, deren Umfang von der Komplexität und der Marktliquidität abhängt. Die Bewertungsmethoden umfassen branchenübliche Modelle, die auf der Analyse abgezinster Cashflows beruhen, welche wiederum von geschätzten zukünftigen Cashflows sowie dem angewandten Diskontierungszinssatz abhängen. Bewertungsmodelle für komplexere Produkte beinhalten komplexere Modellierungstechniken, Parameter und Annahmen, wie Volatilität, Korrelationen, vorzeitige Tilgung sowie Ausfallraten und die Höhe der Verluste. Die Auswahl und Anwendung der angemessenen Parameter, Annahmen sowie Modellierungstechniken erfordern eine Beurteilung durch das Management. Ziel der Anwendung einer Bewertungsmethode ist es, den Preis festzulegen, zu dem ein Marktteilnehmer zum jetzigen Zeitpunkt ein Geschäft abschließen würde. Daher umfassen die Bewertungsmethoden sämtliche Faktoren, die nach Überzeugung des Konzerns bei der Festsetzung des Transaktionspreises von den Marktteilnehmern in Erwägung gezogen würden.

Bewertungsanpassungen sind ein weiterer integraler Bestandteil des Prozesses zur Fair-Value-Bestimmung, bei dem Einschätzungen getroffen werden müssen. Um angemessene Bewertungsanpassungen vornehmen zu können, wendet der Konzern Methoden an, die Faktoren wie die Spanne zwischen Ausgabe- und Rücknahmekurs, Liquidität und Kreditrisiken (sowohl das Adressenausfallrisiko im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten als auch das eigene Kreditrisiko aus finanziellen Verpflichtungen) berücksichtigen.

Der Fair Value der finanziellen Verpflichtungen des Konzerns (zum Beispiel Verbindlichkeiten aus OTC-Derivategeschäften und zum Fair Value klassifizierte Verbindlichkeiten aus strukturierten Anleihen) berücksichtigt die Änderung des eigenen Kreditrisikos im Zusammenhang mit der finanziellen Verpflichtung. Bei derivativen Verpflichtungen berücksichtigt der Konzern die eigene Bonität, indem das potenzielle Risiko aller Kontrahenten gegenüber dem Konzern bewertet wird. Dabei werden gehaltene Sicherheiten, der Effekt von Nettingrahmenverträgen, der Erwartete Verlust und das Kreditrisiko des Konzerns auf der Grundlage historischer Ausfälle berücksichtigt. Die Änderung des eigenen Kreditrisikos für Verbindlichkeiten aus strukturierten Anleihen wird durch Abzinsung der vertraglichen Cashflows des Instruments unter Verwendung des Zinssatzes berechnet, zu dem ähnliche Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag begeben würden. Der ermittelte Fair Value ist eine Einschätzung des Preises, zu dem die spezifische Verpflichtung zum Bilanzstichtag mit anderen Marktteilnehmern ausgetauscht würde.

Werden für die Bewertungsmodelle in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Parameter zugrunde gelegt, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis, und jeglicher am Handelstag ermittelter Gewinn wird abgegrenzt. Die Abgrenzung erfolgt auf Basis systematischer Methoden entweder über die Zeitspanne zwischen dem Handelstag und dem Zeitpunkt, an dem voraussichtlich beobachtbare Parameter vorliegen, oder über die Laufzeit der Transaktion (je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist). Der Konzern wendet diese Abgrenzungsmethode an, weil sie die Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Risikoprofile der Finanzinstrumente, wie sie sich aus Marktbewegungen oder der abnehmenden Restlaufzeit der Instrumente ergeben, angemessen widerspiegelt. Jeglicher abgegrenzter Gewinn wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn beobachtbare Parameter vorliegen und/oder der Konzern in ein Geschäft eintritt, welches das Risiko des Instruments wesentlich eliminiert. In den seltenen Fällen, in denen ein Handelstagverlust entsteht, würde dieser bei Geschäftsabschluss erfasst, soweit es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust eingetreten ist und der Verlustbetrag verlässlich geschätzt werden kann. Die Entscheidung über die anschließende Erfassung des abgegrenzten Betrags wird nach sorgfältiger Bewertung der zum damaligen Zeitpunkt gültigen Fakten und Umstände getroffen, welche die Beobachtbarkeit von Parametern und/oder Maßnahmen zur Minderung von Risiken unterstützen.

Der Konzern hat interne Kontrollverfahren für den Bewertungsprozess eingeführt, um die Angemessenheit der angewandten Fair Values sicherzustellen. Basiert der Fair Value auf Bewertungsmodellen, werden die Modellannahmen und -techniken von einem Spezialistenteam unabhängig geprüft. Die verwendeten Preis- und Parameterangaben, Annahmen und Bewertungsanpassungen unterliegen Kontroll- und Prüfprozessen. Sind die Preis- und Parameterangaben beobachtbar, werden sie anhand unabhängiger Quellen überprüft.

Fehlen beobachtbare Preis- und Parameterangaben beziehungsweise Annahmen, wird die Angemessenheit des Fair Value mithilfe zusätzlicher Verfahren ermittelt. Zu diesen Verfahren gehören die Durchführung einer Neubewertung mithilfe unabhängig entwickelter Modelle, die Prüfung der Bewertungsergebnisse anhand geeigneter vergleichbarer Instrumente, die Durchführung von Sensitivitätsanalysen und Extrapolationsverfahren sowie die Anwendung anderer Richtgrößen. Durch die Kalibrierung der Ergebnisse der Bewertungsmodelle anhand von Markttransaktionen wird eingeschätzt, ob die Bewertungsmodelle eine Fair-Value-Bestimmung ermöglichen, die den Marktpreisen entspricht. Bei diesen Verfahren ist eine Einschätzung durch das Management erforderlich.

Nach IFRS müssen die zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß der für die Bestimmung des Fair Value verwendeten Bewertungsmethode offen gelegt werden. Insbesondere muss unterschieden werden zwischen Bewertungsmethoden, die notierte Preise in einem aktiven Markt verwenden, Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Parametern basieren, sowie Bewertungsmethoden, die signifikante nicht beobachtbare Parameter nutzen. Diese Offenlegung erfolgt in der Note [11] „Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente“ im Finanzbericht 2008 des Konzerns. Für die Bestimmung der Kategorie, der bestimmte Finanzinstrumente zuzuordnen sind, ist eine Einschätzung des Managements erforderlich. Dies ist vor allem dann notwendig, wenn die Bewertung auf einer Reihe von Parametern basiert, von denen einige beobachtbar und andere nicht beobachtbar sind. Ferner kann sich die Klassifizierung eines Finanzinstruments im Laufe der Zeit ändern, um Änderungen bei Marktliquidität und Preistransparenz zu reflektieren.

Andere Bewertungskontrollen beinhalten die Prüfung und Analyse der auf täglicher Basis erzielten Gewinne und Verluste, die Validierung von Bewertungsergebnissen durch Ermittlung des Close-out-Gewinns beziehungsweise -Verlusts sowie Value-at-Risk Backtesting.

10. Operationelles Risiko

Operationelles Risiko

Der Konzern definiert das operationelle Risiko als den potenziellen Eintritt von Verlusten im Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und deren Dokumentation, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, Projekten, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine Geschäfts- und Reputationsrisiko.

Organisationsstruktur

Ausgehend von der Organisationsstruktur, den Governancestrukturen und vorhandenen Systemen zur Identifizierung und Steuerung der operationellen Risiken und mit Unterstützung der für spezifische operationelle Risikoarten zuständigen Kontrollfunktionen (wie Compliance, Corporate Security & Business Continuity) strebt der Konzern eine Optimierung des operationellen Risikomanagements an. Künftige operationelle Risiken, die der Konzern durch zukunftsgerichtete Analysen identifiziert, werden mithilfe von vorbeugenden Maßnahmen wie der Entwicklung von Back-up-Systemen und Krisenplänen gesteuert.

Operational Risk Management („ORM“) ist eine unabhängige Risikomanagement-Funktion innerhalb des Konzerns. Der Global Head of ORM ist Mitglied des Risk Executive Committee und berichtet an den Chief Risk Officer. Das ORM Committee ist ein ständiger Unterausschuss des Risk Executive Committee und setzt sich aus Vertretern von ORM sowie Operational Risk Officers aus den Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen zusammen. Das ORM Committee ist das Hauptentscheidungsgremium für alle Fragen des operationellen Risikomanagements. Es verabschiedet Konzernrichtlinien für die Erkennung, Bemessung, Verfolgung, Akzeptanz, Berichterstattung und Überwachung von operationellen Risiken.

Das ORM ist für die Definition des Risikorahmenwerks für operationelle Risiken sowie dazugehöriger Richtlinien und die Steuerung bereichs- und regionenübergreifender operationeller Risiken verantwortlich, während die Verantwortung für die Umsetzung des Rahmenwerks und das tagtägliche Management operationeller Risiken bei den Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen liegt. Dieses Business-Partnership-Modell führt zu einer engen Überwachung und einem verstärkten Bewusstsein für operationelle Risiken. Das ORM ist in globale Relationship Teams und ein zentrales Methodenteam aufgeteilt. Die globalen Relationship Teams, die entsprechend der divisionalen und regionalen Struktur des Konzerns aufgestellt sind, überwachen und unterstützen die Umsetzung des Risikorahmenwerks der Bank für operationelle Risiken. Ziel ist es, ein konsistentes Management operationeller Risiken in allen Geschäftsbereichen, Infrastrukturfunktionen und Regionen sicherzustellen. Dies beinhaltet ebenfalls die Steuerung bereichs- und regionenübergreifender operationeller Risiken, Durchführung von Analysen zur Schaffung von Mehrwert, Konzernberichterstattung und Festsetzung von Verlustschwellen. Das zentrale Methodenteam entwickelt, prüft und implementiert das Instrumentarium für das Management und die Berichterstattung zu operationellen Risiken, einschließlich der Methodik zum Advanced Measurement Approach („AMA“) und ist verantwortlich für die Überwachung aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Steuerung des operationellen Risikos

Der Konzern steuert das operationelle Risiko auf Basis eines konzernweit konsistenten Rahmenwerks, mit dem das operationelle Risikoprofil im Vergleich zur Risikoneigung des Konzerns festgelegt und risikomindernde Maßnahmen und Prioritäten definiert werden können.

Der Konzern wendet verschiedene Techniken zur effizienten Steuerung des operationellen Risikos an. Einige Beispiele:

- Der Konzern erfasst und dokumentiert Verluste aus operationellen Risikoereignissen, was eine Hauptkomponente für die Steuerung des operationellen Risikos darstellt. Dies beinhaltet die Identifizierung, die zeitnahe Meldung und die umfassende Berichterstattung von Ereignissen. Die anschließend durchgeführten Ursachenermittlungen und Lessons-Learned-Aktivitäten identifizieren Maßnahmen zur Risikominderung, die bis zur Umsetzung überwacht werden.
- Der Konzern führt „Self-Assessments“ nach einem Bottom-up-Ansatz durch. Das Resultat ist ein spezifisches operationelles Risikoprofil für jede Geschäftssparte, welches Bereiche mit einem hohen Risikopotenzial deutlich hervorhebt. Die Risk Control Self-Assessment („RCSA“)-Prozesse wurden entwickelt, um potenzielle Risiken in Strukturen, Prozessen, bei Mitarbeitern und Systemen zu identifizieren und zu bewerten. Die RCSA-Prozesse binden Experten ein, um die ausgewählten Risikothemen mittels eines spezifischen Rahmenwerks zu bemessen. Das koordinierte ORM-RCSA-Programm standardisiert die Risiko- und Kontrollbewertung, unterstützt die Überwachungsfunktion des Managements, die Optimierung der Ressourcennutzung und erfüllt zugleich die vielfältigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen.
- Der Konzern erfasst und überwacht wichtige operationelle Risikoindikatoren. Das globale Key Risk Indicator („KRI“)-Programm erfasst Daten auf einer granularen Ebene, was eine Überwachung sowie vorwärts gerichtete Steuerung der operationellen Risiken des Geschäftsumfelds auf Basis von Frühwarnsignalen der KRIs ermöglicht. Darüber hinaus warnen KRIs zeitnah vor drohenden Problemen, stoßen risikomindernde Maßnahmen an und erlauben dem Konzern neben der Überwachung interner Kontrollen, das operationelle Risikoprofil und den Risikotrend der Bank zu kontrollieren.
- Der Konzern dokumentiert das nach Risikominderung verbleibende operationelle Risiko durch „Risk Acceptances“. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit operationeller Risiken wird eine Risikominderungsstrategie das Risiko häufig nicht vollständig beseitigen können. Um das verbliebene Risiko angemessen steuern zu können, sind alle identifizierten operationellen Risiken, die vor der Risikominderung als kritisch, signifikant oder wichtig eingestuft wurden, bezüglich der Höhe der Risikominderung, für die Dauer der Implementierung der Risikominderungsstrategie und in Bezug auf das verbleibende Restrisiko nach Durchführung von Minderungsaktionen vorher zu akzeptieren.
- Der Konzern erstellt zusätzliche Verlustszenarien und nutzt externe Ereignisdaten, um das in der Kapitalberechnung verwendete operationelle Risikoprofil und das tagtägliche Management operationeller Risiken zu ergänzen.
- Der Umsetzungsfortschritt aller Maßnahmen, die der Konzern aus der Risikoanalyse, den Lessons-Learned, den „Self-Assessments“, den Risikoworkshops und -indikatoren ableitet, wird im Konzern mittels einer standardisierten Erfassungsanwendung fortlaufend überwacht.

- Der Konzern nutzt, wo es sinnvoll ist, Versicherungen, um die Effekte des operativen Risikos zu mindern. Dabei sind im Konzern einige Rück- und Erstversicherungscaptives vorhanden. Versicherungsverträge werden allerdings nur bei der Modellgestaltung/Berechnung versicherungsrelevanter Minderungen der Kapitalanforderungen für operationelle Risiken berücksichtigt, sofern das Risiko von externen Versicherungsgesellschaften rückversichert ist. Andere Versicherungsverträge von eigenen Unternehmen (auch Teile davon) kommen nur zur Anwendung, wenn sie ausdrücklich von der BaFin als übereinstimmend mit den relevanten Vorschriften der SolvV anerkannt werden.
- Der Konzern führt regelmäßig Top-Risiko-Analysen durch, wobei die Resultate der vorgenannten Aktivitäten Berücksichtigung finden. Die Top-Risiko-Analysen fließen vorrangig in den jährlichen ORM-Strategie- und -Planungsprozess ein.

Kapitalberechnung

Die Berechnung sowohl des Ökonomischen als auch des aufsichtsrechtlichen Kapitals erfolgt für den Konzern auf der Basis des Advanced Measurement Approach in einem Modell, wobei das Ökonomische Kapital vom 99,98 %-Quantil abgeleitet wird, während für die Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals das 99,9 %-Quantil verwendet wird.

Der Konzern berechnet das aufsichtsrechtliche Kapital für das operationelle Risiko für alle Geschäftsbereiche weltweit. Es wird den Geschäftsbereichen zugewiesen sowie für die Performancemessung und Ressourcenallokation verwendet. Im Geschäftsbereich stellt es einen Anreiz zur Steuerung des operationellen Risikos dar und optimiert auf diese Weise die Ausnutzung des Ökonomischen Kapitals.

Die Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals nach dem AMA basiert auf dem Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach“). Der Konzern verwendet Nettoverluste (Bruttoverluste um direkte Zahlungseingänge bereinigt) aus historischen internen und externen Verlustdaten (aus dem ORX-Konsortium-Datenbestand und einer öffentlichen Datenbank) sowie Szenariodaten zur Einschätzung des Risikoprofils (bestehend aus einer Verlusthäufigkeits- und Verlustschwere-Verteilung). Im nächsten Schritt werden Verlusthäufigkeits- und Verlustschwere-Verteilungen in einer Monte Carlo-Simulation kombiniert, um Verluste mit einem Zeithorizont von einem Jahr zu erzeugen. Schließlich wird der Risikominderungseffekt der Versicherung auf jeden in der Monte Carlo-Simulation erzeugten Verlust zur Anwendung gebracht. Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden Korrelations-/Diversifikationseffekte auf die Nettoverluste angewendet, um eine Nettoverlustverteilung auf Konzernebene abzubilden, die erwartete und unerwartete Verluste abdeckt. Das Kapital wird mithilfe des AMA-Modells dem jeweiligen Geschäftsbereich zugewiesen. Zu diesem Zeitpunkt werden die Qualitative Adjustierung („QA“) und die Anpassung um Erwartete Verluste durchgeführt.

Die QA reflektiert die laufenden operationellen Risikomanagementaktivitäten unter Einbeziehung der Key Risk Indicators und Risk Control Self Assessments, welche sich auf das Geschäftsumfeld und interne Kontrollfaktoren konzentrieren. Die QA wird als prozentuale Anpassung auf die finale Kapitalkennzahl angerechnet und nicht beispielsweise in den Parametern der Verlusthäufigkeits- oder Verlustschwere-Verteilung berücksichtigt. Dieser Ansatz macht die QA für das Management der Geschäftsbereiche transparent, liefert Informationen über deren Risikoprofil und den Erfolg der Managementaktivitäten in Bezug auf operationelle Risiken. Ferner beinhaltet die QA einen Anreiz zur Verbesserung der Risikomanagementaktivitäten in den Geschäftsbereichen.

Der Erwartete Verlust für Operational Risk Management-Zwecke ist keine statistische Größe der gesamten Verlustverteilung, sondern stellt die erwarteten Kosten für operationelle Verluste der Geschäftstätigkeit dar. Der Erwartete Verlust für operationelle Risiken basiert auf Erfahrungswerten aus historischen Verlusten und Expertenschätzungen bezüglich Änderungen im Geschäftsumfeld. Soweit dieser in den Geschäftsplänen der Bereiche Berücksichtigung findet, wird der Erwartete Verlust vom AMA-Kapital abgezogen.

Im letzten Schritt wird der unerwartete Verlust für die einzelnen Geschäftsbereiche (nach qualitativer Adjustierung und erwartetem Verlust) aggregiert, um die konzernweite AMA-Kapitalzahl zu berechnen.

Aufgabe von Corporate Insurance/Deukona

Die Definition der Versicherungsstrategie des Konzerns sowie der damit verbundenen Versicherungsrichtlinie und -vorschriften fällt in den Verantwortungsbereich der spezialisierten Corporate Insurance/Deukona („CI/D“-Einheit. CI/D ist für die globale Konzernrichtlinie Corporate Insurance verantwortlich, welche vom Konzernvorstand genehmigt wurde.

Innerhalb des Konzerns ist CI/D für den Kauf von Versicherungsschutz wie auch für die Verhandlung von Verträgen und Prämien zuständig. CI/D wirkt auch an der Zuordnung von Versicherungsprämien zu den Geschäftsbereichen mit. CI/D-Experten sind an der Entwicklung von Methoden beteiligt, welche bei der Kapitalberechnung die Versicherung reflektieren, sowie an der Ermittlung von Parametern, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderungen widerspiegeln. Ferner wirkt CI/D aktiv an branchenweiten Bemühungen mit, die Effekte von Versicherungen in den Ergebnissen der Kapitalberechnungen zu reflektieren.

Der Konzern kauft Versicherungsschutz, um sich gegen unerwartete und substantielle nicht vorhersehbare Verluste zu schützen. Die Identifizierung, die Definition des Umfangs und die Schätzungsverfahren basieren auf den anerkannten Termini der Versicherungsbranche „allgemeines Verständnis“, „State of the Art“ und/oder „Benchmarking“. Für jedes versicherte Risiko werden zur Festlegung der Obergrenze die Ausfallsicherheit des Versicherers und das Kosten-Nutzen-Verhältnis berücksichtigt, insbesondere in den Fällen, in denen der Versicherungsmarkt versucht, den Schutz durch Einschränkungen bei der Formulierung der Versicherungspolice und spezifische Ausnahmen zu reduzieren.

CI/D wählt Versicherungspartner aus, die den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der SolvV und der „Empfehlung des Fachgremiums Operational Risk zur Berücksichtigung von Versicherungen in fortgeschrittenen Messansätzen“ genau entsprechen.

Das Versicherungsportfolio und die Aktivitäten von CI/D werden regelmäßig von Group Audit geprüft.

11. Zinsrisiken im Anlagebuch

Bewertung des Marktrisikos in Nichthandelsportfolios – Zinsrisiko

Mit Ausnahme einiger Gesellschaften in den Geschäftsbereichen Private and Business Clients in Deutschland und Private Wealth Management in den Vereinigten Staaten wird das Zinsrisiko des Konzerns aus nicht handelsbezogenen Aktiva und Passiva durch interne Geschäfte auf den Geschäftsbereich Global Markets im Konzernbereich Corporate and Investment Bank übertragen und somit auf Value-at-Risk-Basis gesteuert. Dies spiegelt sich in den handelsbezogenen Value-at-Risk-Zahlen wider. Die Behandlung des Zinsrisikos in den Handelsportfolios des Konzerns und die Anwendung des Value-at-Risk-Modells werden im Kapitel 9 „Marktrisiko“ näher erläutert.

Der Geschäftsbereich Private and Business Clients, ein Nichthandelsbereich, steuert das Zinsrisiko für die oben angesprochenen Gesellschaften separat mithilfe einer speziellen Abteilung Aktiv- und Passivsteuerung. Die Messung des Zinsrisikos durch die Abteilung Aktiv- und Passivsteuerung Private and Business Clients erfolgt auf täglicher Basis.

Für die Steuerung und Messung des Zinsrisikos legt die Abteilung Aktiv- und Passivsteuerung Private and Business Clients bestimmte Annahmen zugrunde. Zu diesen Annahmen zählt unter anderem der Zeitpunkt, zu dem vorzeitige Darlehensrückzahlungen de facto erfolgen und Einlagen abgehoben werden, wobei der Zeitpunkt der tatsächlichen Abhebung regelmäßig die vertraglich vereinbarte Laufzeit übersteigt. Nach der Berücksichtigung dieser Modellannahmen und von Absicherungsgeschäften ist im Geschäftsbereich Private and Business Clients das Zinsrisiko als unwesentlich einzustufen, wie Value-at-Risk Messungen zum 31. Dezember 2008 ergaben, da das Zinsrisiko weniger als 2 Mio € betrug.

Das Hypothekengeschäft des Geschäftsbereichs Private Wealth Management in den Vereinigten Staaten, ein Nichthandelsbereich, bietet seinen Klienten Hypothekenprodukte für Wohnimmobilien an, die den Kunden die Möglichkeit zur vorzeitigen Tilgung einräumen. Das Zinsrisiko dieses Geschäftsbereichs lag nach Berücksichtigung der Modellannahmen in den Value-at-Risk-Messungen zum 31. Dezember 2008 bei weniger als 3 Mio €.

Für die Modellierung des Zinsrisikos für Nichthandelsgeschäfte inklusive Geschäften der Bereiche Global Transaction Banking und Private Wealth Management trifft der Konzern Annahmen, die denen für den Bereich Private and Business Clients ähnlich sind. Dies trifft im Besonderen für Einlagen zu, bei denen die tatsächliche Fälligkeit von der vertraglichen Fälligkeit abweicht. Typischerweise beträgt die vertragliche Laufzeit solcher Einlagen (beispielsweise Sicht- und Termineinlagen) nicht mehr als ein Jahr. Allerdings kann die angewandte Modellierung der Einlagen von kürzeren zu längeren Laufzeiten führen.

Während die Modellannahmen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit beruhen, kann sich die eigentliche Zinsrisikoposition des Anlagebuchs materiell von der vom Konzern getroffenen Annahme unterscheiden, wenn das zukünftige Kundenverhalten wesentlich von den getroffenen Annahmen abweicht.

12. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisikomanagement stellt sicher, dass die Bank stets in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht zu erfüllen. Im Jahr 2008 hat das Liquiditätsrisikomanagement einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Liquidität und im Management einer soliden Finanzierungsstruktur geleistet.

Konzept des Liquiditätsrisikomanagements

Treasury ist für das Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es, die Liquiditätsrisikoposition des Konzerns zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Die zugrunde liegenden Richtlinien werden regelmäßig von dem für Treasury verantwortlichen Vorstandsmitglied überprüft und genehmigt. In den Richtlinien werden die auf den Konzern anzuwendenden Methoden festgelegt.

Das Liquiditätsrisikomanagement beginnt untertägig mit der Steuerung der täglichen Zahlungen, der Planung erwarteter Cashflows unter Berücksichtigung des Zugangs zu Zentralbanken (operative Liquidität). Anschließend folgt das taktische Liquiditätsrisikomanagement, das sich mit dem Zugang zu unbesicherten Finanzierungsquellen und den Liquiditätseigenschaften des Bestands an Vermögenswerten befasst (Liquidität der Aktiva). Schließlich umfasst die strategische Komponente das Aufstellen eines Fälligkeitenprofils sämtlicher Aktiva und Passiva in der Bilanz (Liquiditätsablaufbilanz) sowie die Festlegung der Emissionsstrategie.

Das cashflowbezogene Reportingsystem liefert tägliche Liquiditätsrisikoinformationen für das globale und regionale Management.

Der Konzern verwendet Stresstests und Szenarioanalysen zur Untersuchung des Einflusses von plötzlich auftretenden Stressereignissen auf die Liquiditätsposition. Die Szenarien beruhen entweder auf historischen Ereignissen, Fallstudien von Liquiditätskrisen oder hypothetischen Modellen.

Kurzfristige Liquidität

Das Reportingsystem verfolgt Cashflows auf täglicher Basis über eine Zeitspanne von 18 Monaten. Hiermit kann der Konzern die kurzfristige Liquiditätsposition in jeder Lokation, Region sowie weltweit, getrennt nach Währung, Produkt und Geschäftsbereich, bewerten. Das System erfasst sämtliche Cashflows der bilanzwirksamen Transaktionen sowie Liquiditätsrisiken aus außerbilanziellen Transaktionen. Der Konzern modelliert das Cashflowprofil von Produkten ohne festgelegte vertragliche Laufzeit mithilfe statistischer Methoden zur Erfassung ihres tatsächlichen Verhaltens. Liquiditätsabflusslimite (Maximum Cash Outflow Limits) zur Begrenzung globaler und lokaler Nettoabflüsse werden täglich überwacht und stellen den Zugang zur Liquiditätsversorgung sicher.

Unbesicherte Finanzierungsmittel

Die Aufnahme unbesicherter Finanzierungsmittel ist nur in begrenztem Umfang möglich. Unbesicherte Finanzierungsmittel setzen sich zusammen aus allen externen am Markt aufgenommenen Verbindlichkeiten, unabhängig vom Instrument, von der Währung oder Laufzeit. Die unbesicherten Finanzierungsmittel werden auf regionaler Basis nach Währung erfasst und in einem globalen Bericht zusammengeführt. Das Capital and Risk Committee genehmigt für die einzelnen Geschäftsbereiche Limite, um den Zugang zu unbesicherten Finanzierungsmitteln zu attraktiven Konditionen zu sichern.

Liquidität der Aktiva

Mit dieser Komponente bestimmt der Konzern die Volumina und Verbuchungsorte des konsolidierten Bestands an unbesichert refinanzierten liquiden Aktiva, die genutzt werden können, um Liquidität über besicherte Finanzierungstransaktionen zu generieren. Die Wertpapierbestände setzen sich aus einer breiten Palette unterschiedlicher Wertpapierklassen zusammen. Zunächst trennt der Konzern in jedem Bestand die illiquiden von den liquiden Wertpapieren. Anschließend werden den liquiden Wertpapierklassen Liquiditätswerte zugeordnet.

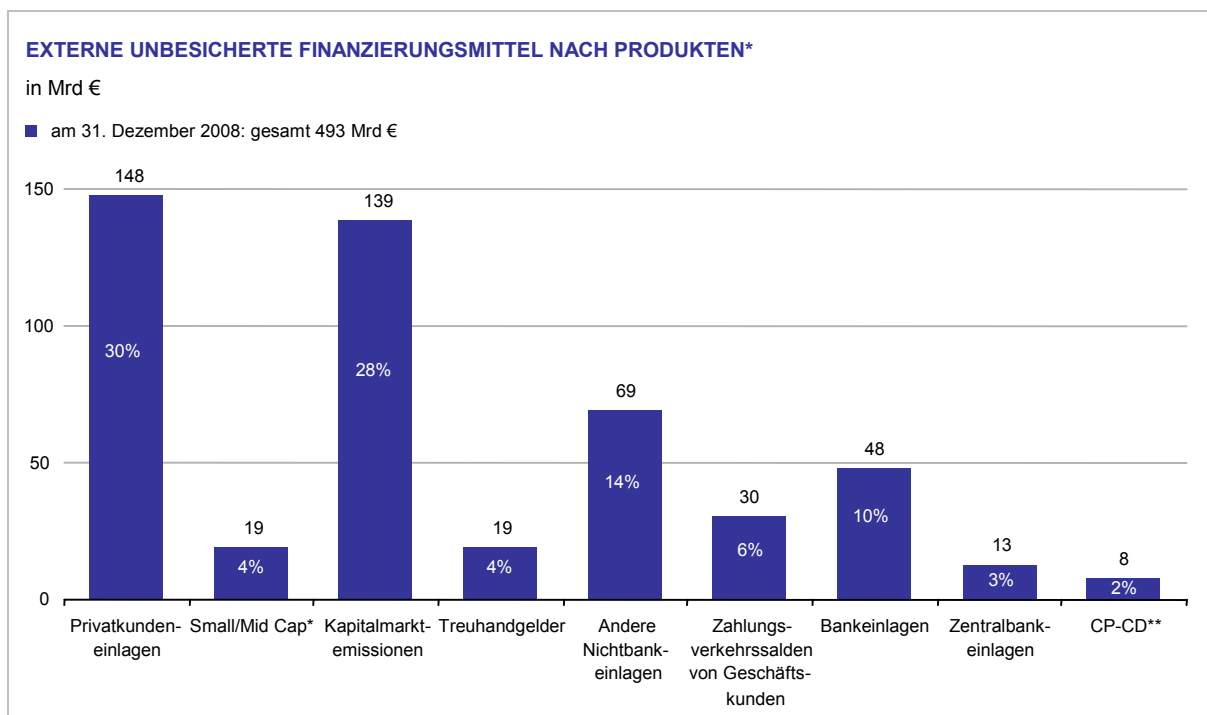
Die Liquidität dieser Aktiva ist ein entscheidender Schutz vor kurzfristigen Liquiditätsengpässen. Zusätzlich unterhält der Konzern eine Liquiditätsreserve in Form hochliquider Wertpapiere in den führenden Weltwährungen zur Unterstützung des Liquiditätsprofils für den Fall sich potenziell verschlechternder Marktbedingungen. In 2008 hat der Konzern die Liquiditätsreserven um 48,0 Mrd € erhöht und sie betragen 57,6 Mrd € zum 31. Dezember 2008. Dieser Betrag umfasst nicht die zur Stellung von Sicherheiten für Barmittelerfordernisse im Rahmen der Clearingaktivitäten in Euro, US-Dollar und anderen Währungen erforderlichen Reserven, die in separaten weltweiten Portfolios gehalten werden.

Diversifikation der Finanzierungsmittel

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Regionen, Produkten und Instrumenten ist ein wesentlicher Bestandteil Liquiditätsrisikomanagements des Konzerns. Die Kernfinanzierungsquellen sind Privatkundeneinlagen und langfristige Kapitalmarktmittel sowie in geringerem Umfang Mittelstands- und Treuhänder. Andere Kundeneinlagen, Gelder institutioneller Anleger sowie Geldaufnahmen von anderen Banken sind weitere Finanzierungsquellen. Letztere werden primär zur Finanzierung der liquiden Aktiva eingesetzt.

In 2008 hat der Konzern den Schwerpunkt weiterhin auf den Ausbau der Kernfinanzierungsquellen und eine Reduzierung der kurzfristigen Nichtbankeinlagen gesetzt.

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der externen unbesicherten Finanzierungsmittel, die zur Liquiditätsrisikoposition beitragen (was zum Beispiel sich selbst finanzierende strukturierte Anteile nicht mit einschließt), zum 31. Dezember 2008 in Mrd € sowie als prozentualer Anteil an den externen unbesicherten Verbindlichkeiten insgesamt.



* Bezeichnet Einlagen mittelständischer deutscher Firmenkunden.

** Commercial Paper/Certificates of Deposit mit einer Fälligkeit von einem Jahr oder weniger.

Liquiditätsablaufbilanz

In die Liquiditätsablaufbilanz (Funding Matrix) stellt der Konzern alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach der Laufzeit in Zeitbänder ein. Da handelbare Wertpapiere in der Regel liquider sind, als die vertraglichen Laufzeiten erkennen lassen, hat der Konzern individuelle Liquiditätsprofile erstellt, die deren relativen Liquiditätswert zeigen. Aktiva und Passiva aus dem Retail Banking, die üblicherweise unabhängig von den geltenden Kapitalmarktbedingungen erneuert oder verlängert werden (Immobilienfinanzierungen und Retail-einlagen), werden entsprechend der erwarteten Prolongation bestimmten Zeitbändern zugeordnet. Wholesaleprodukte werden entsprechend der vertraglichen Laufzeiten eingestellt.

Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt für jedes Zeitband einen Überschuss beziehungsweise einen Fehlbestand an Finanzierungsmitteln und ermöglicht die Steuerung offener Liquiditätspositionen. Die Liquiditätsablaufbilanz bildet eine wichtige Grundlage für den jährlichen Emissionsplan, der nach Genehmigung durch das Capital and Risk Committee die Emissionsziele nach Laufzeit, Volumen und Instrument festlegt.

Insgesamt hat Treasury im Jahr 2008 Kapitalmarktinstrumente in Höhe von etwa 53,5 Mrd € begeben, 15,5 Mrd € mehr, als im ursprünglichen Emissionsplan vorgesehen. Dieser Anstieg war eine der Vorsichtsmaßnahmen, die mit Blick auf die anhaltenden Störungen der Finanzmärkte getroffen wurden.

Stresstest und Szenarioanalysen

Der Konzern verwendet Stresstest- und Szenarioanalysen zur Untersuchung des Einflusses von plötzlich auftretenden Stressereignissen auf die Liquiditätsposition. Diese Szenarien beruhen entweder auf historischen Ereignissen (wie dem Börsencrash des Jahres 1987, dem US-amerikanischen Liquiditätsengpass von 1990 und den Terrorangriffen des 11. September 2001), auf Fallstudien von Liquiditätskrisen oder auf hypothetischen Modellen. Derartige Szenarien beinhalten jetzt auch die neuen Treiber des Liquiditätsrisikos, die sich in der anhaltenden Finanzmarktkrise ergeben haben: verlängerte Dysfunktionalität des Geldmarkts, Ablehnung von Sicherheiten, fehlende Fungibilität von Währungen sowie nicht absetzbare Syndizierungen. Die hypothetischen Ereignisse umfassen interne Szenarien wie operationelle Risiken, Bonitätsherabstufung der Bank durch die Ratingagenturen sowie externe Szenarien wie systemische Marktrisikoeignisse, Emerging-Markets-Krisen und Ereignisschocks. Bei jedem dieser Szenarien wird angenommen, dass alle fällig werdenden Forderungen an Kunden vollständig prolongiert und refinanziert werden müssen, während die Prolongation der Verbindlichkeiten teilweise eingeschränkt ist und somit eine Finanzierungslücke entsteht. Danach werden die notwendigen Schritte bestimmt, um den Nettobedarf an Finanzierungsmitteln auszugleichen. Solche Maßnahmen wären beispielsweise der Übergang von unbesicherter zu besicherter Finanzierung, der Verkauf von Wertpapieren und die Preisanpassung für die Aufnahme von Verbindlichkeiten (Positionsschließung).

Diese Analyse ist im Liquiditätsrisikomanagement-Konzept des Konzerns vollständig integriert. Der Konzern verfolgt die vertraglichen Zahlungsströme pro Währung und Produkt über einen achtwöchigen Zeitraum (welcher als die kritischste Zeitspanne in einer Liquiditätskrise eingeschätzt wird) und wendet die einzelnen Stressfälle auf jedes Produkt an. Diese Analyse wird durch die Bestimmung der Liquidität der Aktiva ergänzt.

Die Stresstestanalysen geben Aufschluss darüber, ob der Konzern unter kritischen Umständen genügend Liquidität aufbringen könnte, und liefern dadurch wichtige Informationen zur Festlegung der angestrebten Liquiditätsrisikoposition. Der Konzern führt die Analyse monatlich durch. Die nachstehende Übersicht veranschaulicht diese angewandten Stresstestergebnisse zum 31. Dezember 2008. Für jedes Szenario zeigt sie die kumulative Finanzierungslücke über einen achtwöchigen Zeitraum nach Eintritt des auslösenden Ereignisses und wie viel Liquidität der Konzern zur Schließung der Lücke hätten aufbringen können.

Tabelle 33 Liquiditätsrisiko-Stresstesting

Liquiditätsrisiko-Stresstesting in Mrd €	Finanzierungs- lücke ¹	Positions- schließung ²	Auswirkung auf Liquidität ³
Marktrisiko	3	97	allmählich ansteigend
Emerging Markets	13	110	allmählich ansteigend
Systemischer Schock	12	92	temporäre Störung
Operationelles Risiko	7	100	temporäre Störung
Ratingherabstufung um eine Stufe	16	119	allmählich ansteigend
Ratingherabstufung um drei Stufen	65	119	ansteigend und stabilisierend

1 Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

2 Liquiditätsgenerierung durch Gegensteuerung und Liquidität der Aktiva.

3 Der Konzern untersucht, ob das Liquiditätsrisiko vorübergehend oder längerfristig ist.

Ausgehend von Beobachtungen während der Finanzmarktkrise, hat der Konzern das Rahmenwerk für Stresstests überprüft und in einigen Aspekten modifiziert. Das Marktrisikoszenario wurde neu definiert und reflektiert jetzt systemische Nebenwirkungseffekte, die seit dem Herbst 2007 beobachtet wurden. Über alle Szenarien hinweg hat der Konzern zusätzliche, das Liquiditätsrisiko treibende Faktoren aufgenommen, wie zum Beispiel Währungs-fungibilität und besicherte Finanzierungen, um auch diese durch die bisher eingesetzten Methoden nicht abgedeckten, aber während der Marktverwerfungen zutage getretenen sichtbaren Ursachen des Liquiditätsrisikos abzudecken. Die Szenarien der Ratingherabstufung wurden ebenfalls an die aktuellen Kreditratings der Bank angepasst. Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Stresstests auf Basis der neuen Methoden, die der Konzern zukünftig berichten wird, zum 31. Dezember 2008.

Tabelle 34 Liquiditätsrisiko-Stresstesting mit überarbeitetem Szenario

Liquiditätsrisiko-Stresstesting mit überarbeitetem Szenario in Mrd €	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Auswirkung auf Liquidität ³
Systemisches Marktrisiko	57	115	allmählich ansteigend
Emerging Markets	19	115	allmählich ansteigend
Ereignisschock	26	99	temporäre Störung
Operationelle Risiken/Rechtsstreitigkeiten (DB-spezifisch)	20	120	temporäre Störung
Ratingherabstufung um eine Stufe (DB-spezifisch)	45	119	permanent
Ratingherabstufung auf A-2/P-2 (DB-spezifisch)	129	132	permanent

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

² Liquiditätsgenerierung durch Gegensteuerung und Liquidität der Aktiva.

³ Der Konzern untersucht, ob das Liquiditätsrisiko vorübergehend oder längerfristig ist.

Angesichts der wachsenden Bedeutung des Liquiditätsmanagements im Finanzsektor betrachtet der Konzern es als wichtigen Beitrag zur Finanzstabilität, liquiditätsrisikobezogene Themen mit Zentralbanken, Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und Marktteilnehmern zu diskutieren. Der Konzern ist in einer Reihe von Liquiditätsarbeitsgruppen engagiert und beteiligt sich an Initiativen zur Schaffung eines Branchenstandards zur angemessenen Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos bei Finanzdienstleistern.

Neben der internen Liquiditätssteuerung unterliegt die Liquidität deutscher Banken den Bestimmungen des Kreditwesengesetzes sowie den Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Der Konzern hält alle anwendbaren Liquiditätsbestimmungen ein.

Glossar

Aktives Buchkapital (Active Book Equity)

Active Book Equity wird durch den Deutsche Bank-Konzern berechnet, um einen Vergleich mit den Mitbewerbern zu vereinfachen. Es fließt in die Berechnung verschiedenster Kennziffern ein. Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital wird bereinigt um unrealisierte Nettogewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, Fair-Value-Anpassungen von Cash Flow Hedges (beide Bestandteile nach darauf entfallenden Steuern) sowie Dividendenzahlungen, für die jedes Quartal eine Abgrenzung vorgenommen und die nach Zustimmung der Hauptversammlung einmal jährlich ausbezahlt wird.

Alternative Assets

Ein Portfolio von Assets, welches Principal Investments, Immobilieninvestments (darunter Mezzanine Debt) sowie kleine Investments in Hedgefonds umfasst. Principal Investments setzen sich zusammen aus direkten Investments in Private Equity, Mezzanine Debt, kurzfristigen Investments in Financial Sponsor Leveraged Buy-out Funds, Bridge Capital für Leveraged Buy-out Funds sowie Private-Equity-bezogenen Geschäften.

Auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA)

Der IRBA stellt den anspruchsvollsten Ansatz zur Berechnung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen für → Kreditrisikopositionen innerhalb der deutschen Solvabilitätsverordnung dar, welcher es dem Konzern erlaubt, seine internen Ratingmethoden und interne Schätzungen spezifischer anderer Risikoparameter zu verwenden.

Aufrechnungsvereinbarungen

Bilaterale Vereinbarungen zwischen dem Konzern und einem Vertragspartner, welche für die einbezogenen Geschäfte sicherstellt, dass im Fall der Eröffnung eines Insolvenz- oder Konkursverfahrens nach der Aufrechnung von sämtlichen Forderungen und Verbindlichkeiten nur ein einziger Nettobetrag von einer Partei an die andere Partei geschuldet wird. Dabei können durch den Konzern alle der Vereinbarung unterliegenden Geschäfte einseitig gekündigt werden, wenn der Vertragspartner die von ihm unter einem Geschäft geschuldete Leistung nicht erbringt.

Aufsichtsrechtliches Handelsbuch und Anlagebuch

Das aufsichtsrechtliche Handelsbuch ist definiert in § 1a KWG. Es umfasst Finanzinstrumente und Waren, die mit Handelsabsicht oder zum Zweck der Absicherung des → Marktrisikos aus anderen Handelsbuchpositionen gehalten werden, ferner Pensions- und Darlehensgeschäfte, welche sich auf Handelsbuchpositionen beziehen, sowie Aufgabegeschäfte und Forderungen, die mit Positionen des Handelsbuchs unmittelbar verknüpft sind. Finanzinstrumente und Waren, die dem Handelsbuch zugerechnet werden, müssen handelbar oder absicherungsfähig sein. Das aufsichtsrechtliche Anlagebuch umfasst alle Positionen und Geschäfte, die nicht dem Handelsbuch zugerechnet werden.

Ausfallrisiko

Risiko, dass Geschäftspartner ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)

Die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls eines Geschäftspartners wird für den Zeitraum der nächsten zwölf Monate bestimmt und als Prozentsatz angegeben. Der Konzern beurteilt diese nicht für die Gesamtlaufzeit der Transaktion. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die primäre Messgröße für die Kreditwürdigkeit eines Geschäftspartners. Die numerischen Wahrscheinlichkeiten werden in eine 26-stufige Ratingskala überführt, welche den von internationalen Ratingagenturen verwendeten Ratingskalen ähnlich ist.

Backtesting

Verfahren zur Überprüfung der Vorhersagekraft der Value-at-Risk-Berechnungen. Hierbei werden auf täglicher Basis hypothetisch erzielte Gewinne und Verluste unter einer Buy-and-Hold-Annahme mit den durch das Value-at-Risk-Modell prognostizierten Werten verglichen.

Basel II

Die neuen Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch Basel II genannt, welche die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen stärker auf die zugrundeliegenden Risiken ausrichten.

Collateral Support Annexes (CSA)

Anhänge zu Rahmenverträgen, die Sicherheitenvereinbarungen zwischen den Parteien, welche OTC(Over-the-Counter)-Derivate handeln, dokumentieren. CSAs ermöglichen eine derivate-bezogene Kreditrisikominderung durch regelmäßige Sicherheiten-nachschüsse für besicherte Engagements.

Durchschnittliches erwartetes Engagement (Average Expected Exposure, AEE)

Die Durchschnittswerte über einen Zeitraum von einem Jahr der durchschnittlichen simulierten positiven zukünftigen Marktwerte für ein bestimmtes Portfolio von Derivate- und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Diese Messgröße folgt den internen Regeln der Kreditlinienaufrechnungsvereinbarung (Credit Line Netting) sowie Kreditrisikominderungen via Sicherheitennachschüsse und Besicherung und wird als Messgröße innerhalb der Berechnungen des → Ökonomischen Kapitals verwendet.

Equity-Methode

Bewertungsmethode für Beteiligungen an Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Anteilige Jahresüberschüsse/(-fehlbeträge) des Beteiligungsunternehmens erhöhen (vermindern) den Beteiligungsbuchwert und gehen in die Gewinn- und -Verlust-Rechnung ein. Ausschüttungen/Dividenden vermindern den Beteiligungsbuchwert, ohne die Gewinn- und -Verlust-Rechnung zu berühren.

Erwarteter Verlust

Messung für Verluste, die durch Kredit- und → operationelle Risiken innerhalb eines Jahres auf der Grundlage historischer Verlusterfahrungen zu erwarten sind.

Expected Positive Exposure (EPE)

Einjähriger Durchschnittswert des stetig steigenden durchschnittlichen simulierten positiven zukünftigen Marktwerts eines bestehenden Portfolios von Derivaten und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Diese Messgröße für den → Positionswert folgt externen aufsichtlichen Aufrechnungsregeln und Kreditrisikominderungen auf der

Basis von Sicherheitennachschüssen und Besicherungen und wird als Messgröße für den → Positionswert verwendet, welcher der Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals auf Basis der → Basel II → Interne Modelle-Methode zugrunde liegt.

Fair Value

Betrag, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer aktuellen Transaktion zwischen sachverständigen und vertragswilligen Geschäftspartnern (ausgenommen im Rahmen eines Zwangsverkaufs oder einer Notabwicklung) ausgetauscht werden könnte.

Forderungsklassen

Forderungsklassen wie beispielsweise Zentralregierungen, Unternehmen oder Mengengeschäfte, die im jeweiligen Kreditrisikomessansatz, bestehend aus dem → Standardansatz oder dem auf internen → Ratings basierenden Ansatz, aufsichtsrechtlich definiert sind.

Fortgeschrittener Messansatz (AMA, Advanced Measurement Approach)

Eine unter den → Basel II-Kapitaladäquanzrichtlinien vorgeschlagene Messtechnik für → operationelle Risiken, die auf einer internen Modellierungsmethode basiert.

Geschäftsrisiko (Business Risk)

Risiko, das aufgrund potenzieller Änderungen in den Rahmenbedingungen wie Marktumfeld, Kundenverhalten sowie technischem Fortschritt entsteht und die Ertragslage des Konzerns beeinträchtigen kann, wenn dieser sich nicht zügig auf die veränderten Bedingungen einstellt.

IFRS (International Financial Reporting Standards)/vormalig IAS (International Accounting Standards)

Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board, die eine weltweit transparente und vergleichbare Bilanzierung und Publizität sicherstellen sollen. Maßgeblicher Zweck ist die Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen, insbesondere für Investoren.

Interne Modelle-Methode (IMM)

Ein anspruchsvollerer Ansatz zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen → Positionswerts für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte. Die potenziellen zukünftigen Marktwerte für die jeweiligen Transaktionen werden auf der Basis einer Monte Carlo-Simulation berechnet.

Interner Modell-Ansatz

Unter der Voraussetzung aufsichtsrechtlicher Anerkennung wird die Verwendung konzerninterner Value-at-Risk-Modelle zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderung für Marktrisikopositionen angewendet.

Internes Einstufungsverfahren (IAA, Internal Assessment Approach)

Internes Einstufungsverfahren, das für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für nicht extern beurteilte Verbriefungspositionen, welche mit ABCP-Conduits im Zusammenhang stehen, verwendet wird.

Konfidenzniveau

Im Rahmen des Value-at-Risk-Konzepts sowie des → Ökonomischen Kapitals die Wahrscheinlichkeit, mit der ein tatsächlicher Verlust den potenziellen Verlust, wie er durch den → Value-at-Risk oder das → Ökonomische Kapital geschätzt wurde, nicht übersteigt.

Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF)

Ein Multiplikator, der zur Umwandlung außerbilanzieller Positionen in Positionswertäquivalente verwendet wird. Im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA setzt der Konzern für die Berechnung des IRBA-→ Positionswerts spezifische CCFs ein. Besteht im Rahmen einer Transaktion ein nicht in Anspruch genommener Verfügungsrahmen, wird ein prozentualer Anteil dieses nicht in Anspruch genommenen Verfügungsrahmens dem ausstehenden Betrag hinzugefügt, um den erwarteten ausstehenden Betrag bei einem Schuldnerausfall angemessen widerzuspiegeln. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag.

Korrelationsrisiko (Wrong Way Risk)

Risiko, das auftritt, wenn das Engagement eines Geschäftspartners negativ mit der Kreditqualität des Geschäftspartners korreliert ist.

Kreditrisiko

Risiko, dass Kunden ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Das Kreditrisiko umfasst → Ausfall-, → Länder- und Abwicklungsrisiken.

Kreditrisikoengagement

Alle Transaktionen, bei denen Verluste entstehen können, falls Geschäftspartner ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Der Konzern berechnet den Bruttobetrag des Engagements ohne Berücksichtigung etwaiger Sicherheiten, sonstiger Kreditverbesserungen (Credit Enhancements) oder Transaktionen zur Verringerung des Kreditrisikos.

Länderrisiko

Risiko, dass dem Konzern in einem beliebigen Land ein Verlust aufgrund verschlechterter ökonomischer Bedingungen, politischer und sozialer Unruhen, Verstaatlichungen und Enteignungen, staatlicher Nichtanerkennung von Auslandsschulden, durch Devisenkontrollen oder eine Abwertung der Landeswährung entsteht.

Liquiditätsrisiko

Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht oder nur zu überhöhten Kosten in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.

Mark-to-market-Bewertungsansatz

Ein Ansatz zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen → Positionswerts für derivative Adressenausfallrisikopositionen als gegenwärtiger Marktwert des Derivats plus Zuschlagsbetrag (Add-on), der den potenziellen zukünftigen Erhöhungen des Marktwerts Rechnung trägt.

Marktrisiko

Resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen) sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitätsniveaus.

Ökonomisches Kapital

Messgröße, anhand derer mit einem hohen Maß an Sicherheit das Eigenkapital ermittelt werden kann, das zu einem beliebigen Zeitpunkt benötigt wird, um unerwartete Verluste aus dem aktuellen Engagement aufzufangen.

Operationelles Risiko

Potenzieller Eintritt von Verlusten im Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und deren Dokumentation, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, Projekten, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine → Geschäfts- und Reputationsrisiko.

Positionswert (Exposure at Default, EAD)

Der erwartete ausstehende Kreditbetrag gegenüber einem Kreditnehmer zum Zeitpunkt seines Ausfalls.

Potential Future Exposure

Zeitprofil des 95. Perzentilwerts der simulierten positiven Marktwerte eines gegebenen Portfolios aus Derivaten und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften unter Berücksichtigung bestehender → Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheiten über die gesamte Laufzeit des Portfolios.

Rating

Die objektive Beurteilung der zukünftigen wirtschaftlichen Situation – insbesondere der → Ausfallwahrscheinlichkeit – von Kunden, die von aktuellen Charakteristiken und Annahmen ausgeht. Die Methoden für die Zuordnung von → Ratings hängen von der Kundenart und den verfügbaren Informationen ab. Eine große Methodenanzahl wird für die Beurteilung des → Kreditrisikos angewendet wie zum Beispiel Expertensysteme und ökonomische Ansätze.

Risikogewichtete Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA)

Risikogewichtete Aktiva sind die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen multipliziert mit 12,5. Anders ausgedrückt, betragen die Kapitalanforderungen 8 % der RWA.

Solvabilitätsverordnung (SolV)

Deutsche Verordnung über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen, mit der das überarbeitete Kapitalregelwerk des Baseler Ausschusses von 2004, auch bekannt als → Basel II, in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Standardansatz

Der gemäß der deutschen → Solvabilitätsverordnung am wenigsten anspruchsvolle verfügbare Ansatz zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Positionen des → Kreditrisikos. Er bemisst das → Kreditrisiko entweder abhängig von festen Risikogewichten, die von der Aufsichtsbehörde vorgegeben sind, oder mittels der Anwendung externer → Ratings.

Value-at-Risk

Misst für ein gegebenes Portfolio den potenziellen künftigen Verlust (bezogen auf den Marktwert), der unter normalen Marktbedingungen in einer bestimmten Periode und mit einem bestimmten → Konfidenzniveau nicht überschritten wird.

Verbriefungen

Eine Verbriefungstransaktion ist eine Transaktion, bei der Zahlungsansprüche von der Realisation des Adressenausfallrisikos eines verbrieften Portfolios und dem Subordinationsverhältnis abhängen. Das Subordinationsverhältnis ergibt sich aus der Rangfolge der Verbriefungstranchen und bestimmt die Reihenfolge wie auch die Höhe der den Haltern der Verbriefungstranchen zuzurechnenden Zahlungen oder Verluste, entsprechend der Struktur eines Wasserfalls.

Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD)

Die Verlustquote bei Ausfall bemisst das wahrscheinliche Verlustausmaß bei einem Ausfall des Geschäftspartners. Sie ist eine Schätzung des Risikopositionsteils in Prozent, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist, und stellt daher die Schwere eines Verlusts dar.

Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach)

Eine Technik zur Modellierung des Risikoprofils, die im Wesentlichen Verlustdaten verwendet, um eine aggregierte Verlustverteilung auf Basis von Monte Carlo-Simulationen herzuleiten.

Impressum

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Theodor-Heuss-Allee 70
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 9 10-00
deutsche.bank@db.com

Investor Relations:
(069) 9 10-3 80 80
db.ir@db.com

Jahresbericht 2008 und Finanzbericht 2008
im Internet:
www.deutsche-bank.de/08

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über die Annahmen und Erwartungen des Konzerns sowie die zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Der Konzern übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo der Konzern einen erheblichen Teil seiner Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielt, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung der strategischen Initiativen des Konzerns, die Verlässlichkeit der Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den vom Konzern bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren sind im SEC-Bericht des Konzerns nach „Form 20-F“ vom 24. März 2009 im Abschnitt „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Dieses Dokument ist auf Anfrage beim Konzern erhältlich oder unter www.deutsche-bank.com/ir verfügbar.

